



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Schutz und Hilfe“
– Vorurteile und Realitäten über das österreichische
Bundesheer

Verfasserin

Angelika Charlemont

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im März 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuer: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Mückler

Matrikelnummer der Verfasserin: 0401051

Inhaltsverzeichnis

VORWORT UND DANKSAGUNG:	2
EINLEITUNG	3
METHODENERLÄUTERUNGEN	7
GESCHICHTE ÖBH	9
RAHMENBEDINGUNGEN	16
NATIONALE ÖSTERREICHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
<i>Wehrpflicht:</i>	18
<i>Bundesheerreform 2010:</i>	20
<i>Österreichs Sicherheitspolitisches Konzept:</i>	21
Exkurs: Was ist Sicherheit?	21
Exkurs: Neutralität.....	25
INTERNATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN:	32
<i>UNO:</i>	32
<i>EU:</i>	34
<i>NATO/PfP:</i>	39
SICHERHEITSPOLITISCHE LAGE	44
AKTUELLE BEDROHUNGEN	44
<i>Organisierte Kriminalität:</i>	45
<i>Irreguläre Migration:</i>	45
<i>Ressourcenknappheit:</i>	46
<i>Waffenhandel:</i>	47
<i>Terrorismus:</i>	48
<i>Kommunikationstechnologien und Cyber warfare:</i>	52
AKTUELLE SICHERHEITSLAGE FÜR DIE EBENEN GLOBAL, EU UND ÖSTERREICH:.....	54
ZUSAMMENFASSUNG 1	58
VIER FALLBEISPIELE	58
„SCHUTZ...“ – FALLBEISPIEL: FUßBALLEUROPA MEISTERSCHAFT „EURO 08“ (EM 08)	60
<i>Luftraumüberwachung – Im österreichischen Luftraum sind wir die Herren! :</i>	63
„... UND HILFE“ – FALLBEISPIEL: HOCHWASSER 2002	71
„HILFE ...“ – FALLBEISPIEL: ERDBEBEN IN PAKISTAN 2005	75
„... UND SCHUTZ“ – FALLBEISPIEL: HUMANITÄREER EINSATZ IM TSCHAD 2008/2009	83
<i>Exkurs: Humanitäre Intervention und Peace Support Operations</i>	83
<i>Hintergrundinformationen – Landesinformationen, Geschichte und Sozialsystem:</i>	87
<i>Internationale Friedensbemühungen:</i>	96
<i>Der Einsatz:</i>	98
ZUSAMMENFASSUNG 2	103
IMAGE UND BEDEUTUNG DES ÖBH	105
RESÜMEE UND AUSBLICK:	109
QUELLEN:	111
LITERATURQUELLEN:	111
ZEITSCHRIFTENQUELLEN:	114
INTERNETQUELLEN:	116
INTERVIEWQUELLEN (INT.):	116
ABBILDUNGSVERZEICHNIS:	117
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:	117
ABSTRACT	119

Vorwort und Danksagung:

In Diskussionen ums Bundesheer fiel mir auf, dass viele Dinge den „Normalbürgern“ nicht bekannt sind. Frauen sind hier besonders im Nachteil, da sich Männer aufgrund der Wehrpflicht zumindest ein Mal im Leben mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Deshalb entschied ich mich das Bundesheer genauerer Betrachtung zu unterziehen. Ich wollte mit diesem anthropologischen und politikwissenschaftlichen Thema herausarbeiten was das österreichische Bundesheer eigentlich wirklich macht.

Ich hoffe das ist mir gelungen. Allerdings nur mit Hilfe all meiner Interviewpartner, meiner Eltern und meiner Freunde. Sie alle haben mich freundlich unterstützt und zu weiteren Nachforschungen ermutigt. Ich danke auch meinem Betreuer Hermann Mückler, der mir freie Hand ließ, aber jederzeit Unterstützung bot, wenn es notwendig war.

Besonderer Dank gebührt Oberstleutnant Michael Hafner, der mir tatkräftig half auf der Suche nach Interviewpartnern.

Ihnen allen,

DANKE !!

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfasst habe und, dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln der wissenschaftlichen Arbeit mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Angelika Charlemont

Wien, am 1.3.2010

Einleitung

Die menschliche Spezies ist geprägt von der Notwendigkeit der Befriedigung grundsätzlicher Bedürfnisse. Zu diesen zählen nicht nur Fortpflanzung und Nahrungsbeschaffung, sondern auch das Bedürfnis nach Schutz, sowohl vor der Witterung als auch vor Artgenossen. Schutz voreinander ist notwendig, da Menschen soziale Wesen sind deren Begegnungen und Interaktionen immer konflikthaft sind im Sinne eines Interessensabgleiches. Unterschiedlichen Interessen führen zu Konflikten, die an sich nichts negatives sein müssen. Die Austragung von Konflikten kann absolut friedlich vor sich gehen, oder aber auch sehr gewalttätig werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit das Bedürfnis nach Schutz zu befriedigen. Diese Arbeit bezieht sich auf eine Entwicklung, die sich aus dem grundlegenden Schutzbedürfnis ergeben hat, aber nur selten ins Zentrum der wissenschaftlichen Forschung der Ethnologie oder der Politikwissenschaft rückt. Sie bezieht sich auf ein staatliches Heer. Die Streitigkeiten der Menschen haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt von kleinen Streits zwischen Einzelpersonen, über Konflikte zwischen Gruppen bis hin zu Kriegen. Kriege entwickelten sich auch bis hin zu den Weltkriegen. Betrachtet man die Geschichte so erkennt man, dass die Konflikte und Kriege wandelbar waren und die Menschen zunehmende Kreativität bewiesen sich gegenseitig in solchen zu verletzen. Schon Clausewitz meinte die Menschen nutzten die Konflikte um ihre Ziele zu verfolgen: „Der Krieg ist ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“ (Clausewitz 2006: 9). Ein Instrument dazu waren Streitkräfte. Auch diese entwickelten sich mit den Gegebenheiten und Wandlungen der Konflikte: von Kriegerhorden, über Söldnerheere, freiwillige Milizen bis hin zu stehenden staatlichen Heeren. Die Heere oder Armeen der Gegenwart weisen unterschiedliche Strukturen auf. Einige Armeen beruhen auf absoluter Freiwilligkeit und sind Berufsheere, andere rekrutieren ihre Soldaten aus einer allgemeinen Wehrpflicht. Doch eines haben alle gemeinsam: Alle haben das Image von Kämpfern oder Kriegern. Oder etwa nicht? Für den Fall Österreich ist dieses Image zu bezweifeln, da sich jeder bewusst ist wie klein der Staat und dementsprechend seine Armee ist. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) ist ein Sonderfall, da es schon durch gesetzliche Aufträge auch Katastrophenhilfe und humanitäre Hilfe zu seinen Aufgaben zählt. Es ist ein Heer, das keine Subgesellschaft darstellt, sondern durch Grundwehrdienst und Miliz in der Gesellschaft verwurzelt ist. Das Motto „Schutz und Hilfe“ ist eine gute Umschreibung der Selbstauffassung und der gesetzlichen Aufgaben. Dadurch, und durch die Verpflichtung der Neutralität, ist das Image eines Kriegers anzuzweifeln. Schon ein altes Sprichwort verdeutlicht die diplomatische Tradition/Gesinnung

der Österreicher: Andere mögen Kriege führen, du, glückliches Österreich, heirate!“ (Bella gerant alii, tu, felix austria, nube!) (IQ 1 am 16.12.2009).

Sind Soldaten des ÖBH Krieger oder eher bewaffnete Diplomaten? Aber, wenn sie bewaffnete Diplomaten sind, stellt sich die Frage nach der Bedeutung einer Armee für Österreich, wie diese ihre Aufträge erfüllt und was die Aufträge sind. Vor allem stellte sich die Frage warum das ÖBH scheinbar so ein schlechtes Image hat, wenn die Soldaten keine Krieger sind und das Motto „Schutz und Hilfe“ nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Ich habe schon seit langem Diskussionen über das ÖBH, den Grundwehrdienst und die Neutralität geführt und alle möglichen Perspektiven kennen gelernt. Dabei ergab sich in meinen Augen eine Diskrepanz zwischen den vielfältigen erbrachten Leistungen und dem schlechten Image. In den diversen Debatten schnitt das ÖBH immer wieder schlecht ab: Man kritisierte den Grundwehrdienst und die Unterbringung der Rekruten, das Essen wäre zu schlecht, die Maschinen veraltet, man würde dauernd diskriminiert und angebrüllt, ...

Ich selbst habe jedoch, als ich Kasernen besuchte, gänzlich andere Erfahrungen mit dem ÖBH inkl. dem dortigen Essen gemacht. Ich stellte fest, dass die Ansichten sehr ambivalent waren, je nach dem aktuellen Tagesgeschehen. So berichteten die Medien immer positiv über Hilfsaktionen des ÖBH bei Katastrophen und Unglücken, jedoch gänzlich entgegengesetzt über andere Aktivitäten.

Unfälle des ÖBH verschlechterten das Image noch weiter: Besonders bekannt waren dieses Jahr (2009) der durch Rauchgranaten einer Übung verursachte Unfall auf der Donauuferautobahn im Jänner mit einer Toten (Blabsreiter/Brandl 5.2.2009); der Einschlag einer Übungsgranate in einer Siedlung Mitte September (Loibnecker/Budin/Lusetzky 8.10.2009) und bald darauf der Tod eines Soldaten durch eine Explosion bei einer Übung.

Es wurden wiederholt Debatten geführt, die nicht nur die Struktur, sondern die Existenz des Heeres oder des Grundwehrdienstes in Frage stellten. Aber in der Not – Lawinen, Hochwasser, Seilbahn- und Grubenunglücke, etc. – war man plötzlich freundlich gestimmt.

Ich wollte mit dieser Arbeit feststellen welches Image und welche Bedeutung das ÖBH nun wirklich hat und wie viel die Österreicher eigentlich über die Tätigkeiten ihres Heeres wissen. Aus diesem Grund verfolgt der Text folgende drei Leitfragen und drei Thesen:

Leitfrage 1: Welche Bedeutung hat das ÖBH heute in den Ansichten der Österreicher?

Leitfrage 2: Auf wie viel Wissen basiert die Meinung der Österreicher?

Leitfrage 3: Warum beteiligt sich Österreich an internationalen Einsätzen und welcher Art sind diese?

These 1: Die Österreicher haben eine eher schlechte Meinung vom Militär und halten es bzw. den Grundwehrdienst für überflüssig.

These 2: Auf internationaler Ebene hat Österreich einen guten Ruf.

These 3: Österreich nimmt das Motto „Schutz und Hilfe“ wirklich ernst.

Es gilt die Fragen zu beantworten und die Thesen zu verifizieren oder zu falsifizieren.

Nach einer Erläuterung der Methoden folgt ein kurzer Abriss zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, der wichtig ist um die Rahmenbedingungen zu verstehen, in denen Österreich und das ÖBH agieren. Die Rahmenbedingungen werden sowohl auf nationaler (Gesetze, Neutralität und Wehrpflicht) als auch auf internationaler Ebene (UNO, EU und NATO) behandelt um die Verflechtungen der globalisierten Gegenwart und die daraus ergebende Sicherheitspolitische Lage Österreichs zu skizzieren. Hierzu werden die aktuellen Bedrohungsbilder beschrieben.

Anschließend werden die gesetzlichen Aufgaben des ÖBH anhand von vier Fallbeispielen veranschaulicht: der Fußballeuropameisterschaft 2008, dem Hochwasser 2002, dem Erdbeben in Pakistan 2005 und dem humanitären Einsatz im Tschad.

Danach wird zusammenfassend geklärt welche Bedeutung und welches Image das ÖBH hat. Es wird aufgezeigt wie stark oder schwach die Diskrepanz zwischen Leistung und Image des ÖBH wirklich ist.

Um dieses Thema umzusetzen mussten Politikwissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie einander ergänzen. Der politikwissenschaftliche Anteil beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen und größeren Verflechtungen auf staatlicher Ebene. Beide Fächer ergänzen sich, da sie auf verschiedenen Ebenen operieren und somit eine größere Gesamtperspektive erreichen. Beispielsweise beschäftigt sich die Politikwissenschaft in der Konfliktanalyse (vgl. Fallbeispiel Tschad) eher mit staatlichen und wirtschaftlichen Ebenen, während die Ethnologie auch die Ebenen des Alltags, also der Gesellschaftsstruktur, Ethnohistorie, Religion und Identität betrachtet. Es gibt viele Überschneidungen im vorliegenden Themenbereich. Ethnologisch ist die Betrachtung des Verhältnisses zwischen ÖBH, Gesellschaft und politischer Ebene. Als Ethnologe betrachtet man das ÖBH als das Instrument, das es ist, jedoch sieht man auch die einzelnen Soldaten, die Wirkung der Institution auf die Gemeinschaft, auf das alltägliche Leben der Menschen. Darin seien die Soldaten und ihre Familien genauso inkludiert, wie die Menschen im Einsatzgebiet, deren Leben durch einen Einsatz wahrscheinlich maßgeblich beeinflusst wird. Das allein macht das Thema schon ethnologisch relevant, aber auch die Tatsache, dass sich die Ethnologie in einem Teilbereich, ebenso wie die Politikwissenschaft, mit Konfliktforschung befasst. Alle

möglichen Perspektiven und Akteure werden erforscht. Häufig sind auch Streitkräfte in den Forschungsarbeiten erwähnt, aber sie sind selten der Mittelpunkt ethnologischer Betrachtung. Diese Forschungslücke sollte nicht nur politikwissenschaftlich, sondern auch ethnologisch bearbeitet werden. In dieser Diplomarbeit wird versucht die politikwissenschaftlichen Ebenen mit den ethnologischen Perspektiven, die die Menschen und die Gesellschaft in den Vordergrund stellen, in Einklang zu bringen.

Methodenerläuterungen

Um die genannten Fragen und Thesen zu bearbeiten wurde eine umfassende Literaturrecherche betrieben, wobei leider längst nicht alle Werke in die Arbeit mit einbezogen werden konnten, da es den Rahmen sonst gesprengt hätte. Insgesamt jedoch basiert ein großer Anteil der vorliegenden Arbeit auf empirischen Recherchen. Im Zeitraum knapp eines Jahres (Herbst 2008 bis Spätsommer 2009) wurden insgesamt sechzehn qualitative Interviews geführt.

Sechs Angehörige des ÖBH, nämlich¹ Major Friedrich Aflenzer, Oberst Claus Amon, Brigadier Norbert Fürstenhofer, Oberstleutnant Horst Hofer, Brigadier Dr. Phil. Karl Schmideder und Generalleutnant Christian Segur-Cabanac, nahmen sich die Zeit mir ausführliche Interviews zu geben und mir zusätzliche Informationen zukommen zu lassen. Ebenso hilfreich war ein unstrukturiertes aber informatives Gespräch mit Oberstleutnant Michael Hafner. Weiters war der pakistanische General Nadeem so freundlich mir per E-Mail einige Fragen zu beantworten.

Im Weiteren wurden auch drei Personen befragt, die für die vorliegende Arbeit als Experten herangezogen wurden, da sie nicht im ÖBH dienen, aber durchaus Kenntnis der Materie besitzen: der Journalist Martin Staudinger, der Historiker Erwin Schmidl und die Gründerin und Vizepräsidentin der Österreichisch-Pakistanischen Gesellschaft Dipl. Ing. Waltraud Torossian-Brigasky.

Außerdem war es nötig empirische Daten zur Meinung der Österreicher zu erheben, da die Statistiken, die mir zur Verfügung standen, und die Literatur zu alt waren um noch Gültigkeit zu besitzen, oder aber nicht meiner Fragestellung entsprachen. Deshalb wurden sechs Österreicher zur Thematik befragt. Es waren nur sechs, da der Rahmen dieser Arbeit zu klein war für weitere Interviews. Weiters hatte ich mich für qualitative Interviews entschieden, da ich die Vermutung hatte, dass qualitative Methoden mehr Informationen über Wissensstand und Einstellung zu Tage fördern würden als quantitative. Meine Interviewpartner meinten in den Gesprächen nach den Interviews mehrheitlich, dass diese Vermutung wahrscheinlich zuträfe.

Ein weiterer Grund für qualitative Methoden war die Frage wie die Interviewpartner ausgewählt würden. Da man heutzutage fast laufend gebeten wird Fragebögen auszufüllen ohne direkten Nutzen daraus zu ziehen, bat ich einige Menschen sich mit mir in freundschaftlicher Art zu unterhalten. So kam es, dass ich sechs Privatpersonen, von denen

¹ (in alphabetischer Reihenfolge).

drei anonym bleiben wollten, dazu bewegen konnte mir Zeit zu opfern. Da ich qualitative Interviews geführt habe, sind es zu wenige um wirklich repräsentativ zu sein. Es sind zwar alle Altersgruppen über 20 vertreten, doch war beispielsweise nur ein Zivildienstler bereit mit mir zu sprechen. Trotzdem habe ich mir erlaubt im Text zu verallgemeinern, da alle Österreicher waren und die Meinung eines jeden Interviewpartners für mich als Meinung eines Österreichers zu dem Themenkomplex zählt.

Die Leitfäden für diese Befragungen waren einheitlich gestaltet. Anders bei den Experteninterviews und den Interviews mit den Angehörigen des ÖBH. In diesen Fällen wurden die Fragebögen auf personenspezifische Schwerpunkte zugeschnitten, wobei jedoch allgemeine Fragen gleich blieben. Zwei Experten traf ich auf einer Friedenskonferenz in Schlaining im Sommer 2009. Die Dritte durch Weiterempfehlung durch Offiziere des ÖBH. Zu den Angehörigen des ÖBH bekam ich Kontakt durch Oberstleutnant Michael Hafner, der mit mir gemeinsam eine Lehrveranstaltung an der Universität Wien besuchte.

Die Interviews wurden anhand der Leitfragen und Thesen des Textes analysiert. Der Inhalt der Interviews wurde verglichen und die Ergebnisse zusammengefasst. Im Laufe des Textes finden sich daher an den inhaltlich passenden Stellen die empirischen Daten und Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden. Es war inhaltlich nicht möglich die Recherchen strikt nach theoretischem und empirischem Anteil zu trennen. Die Daten wurden jedoch nochmals am Ende der Arbeit zusammengefasst.

Geschichte ÖBH

Im folgenden Kapitel möchte ich die geschichtlichen Hintergründe erörtern, da diese Entwicklungen die Welt bis heute geprägt haben und dementsprechende Wirkung auf Österreich und das Österreichische Bundesheer hatten. Auch die Menschen und ihre Meinungen sind durch die beschriebenen Ereignisse in unterschiedlichem Ausmaß geprägt, je nach Alter, Herkunft und Familiengeschichte. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die Ereignisse schaffen, die zur Entwicklung der heutigen Weltsituation führten, denn wie ein Sprichwort sagt: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, ist dazu verdammt ihre Fehler zu wiederholen“.

Österreich selbst hat über 2000 Jahre Geschichte vorzuweisen. Lange Zeit war Österreich ein sehr einflussreiches großes Reich mit monarchischem Regierungssystem. Es folgte in seiner Politik dem Sprichwort „Andere mögen Kriege führen, du, glückliches Österreich, heirate“ (IQ 1 am 16.12.2009). Trotzdem wurde Österreich über die Jahrhunderte auch mit Konflikten – wie dem dreißigjährigen Krieg oder den Feldzügen Napoleons – konfrontiert. Den Höhepunkt erreichten die konfliktträchtigen Spannungen in Europa, wie auch dem Rest der Welt, mit den beiden Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Tod des Thronfolgers, bzw. seine Ermordung war der Auslöser, der die bereits stark angespannte Lage der Welt zur Eskalation brachte. Es kam zum ersten Weltkrieg, der mit erheblichen Gebietsverlusten verbunden war. Danach wurde die erste Republik ausgerufen, die durch den Anschluss ins Deutsche Reich inkorporiert wurde. Der zweite Weltkrieg entartete zu einem totalen Vernichtungskrieg wie Clausewitz es beschrieben hatte. Dieser Krieg prägte die Weltsicht der Menschen und artikulierte sich im Schlagwort: „Nie wieder Krieg!“

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges 1945 blieb Österreich besetzt bis (BMLV 2008, 115) der Staatsvertrag am 15.5.1955 unterzeichnet wurde. Am 14.12.1955 wurde Österreich Vollmitglied der UNO (United Nations Organisation) und stellte von 1972 bis 1981 den Generalsekretär Kurt Waldheim (Emmerich 2005: 61). Die Zeit bis 1989 war geprägt durch die geopolitische Lage zwischen den Großmächten des Kalten Krieges, der NATO (North Atlantic Treaty Organisation) und der WPO (Warschauer Pakt Organisation). Österreich war bemüht seine geographische Lage und seine Neutralität aktiv zu nutzen, um sich selbst zu schützen und, z.B. durch Vermittlung, einen Beitrag für den Frieden zu leisten.

Das Ende des Kalten Krieges änderte die politische Lage und Österreich musste sich den neuen Weltpolitischen Herausforderungen stellen und anpassen. So wurde Österreich 1995

Mitglied der EU (Europäische Union) und der NATO PfP (NATO Partnership for Peace) (BMLV 2008, 121). Österreich war und ist international noch in vielen Organisationen als Mitglied tätig, doch beschränke ich mich hier auf die für die Arbeit relevantesten Fakten.

Welche Rolle spielte nun das ÖBH (Österreichische Bundesheer) in der Geschichte Österreichs?

In der Menschheitsgeschichte vollzog sich weltweit immer wieder ein genereller Wandel in der Form der Konfliktaustragung und Kriegsführung. Es kam mit der Zeit zur Bildung von kriegerischen Horden, es traten Söldnerheere auf und später kam es zu Berufsheeren. Was Österreich betrifft so möchte ich in der Geschichte nicht zu weit zurückgehen, sondern mich auf den Übergang von k. u. k. Heer zum heutigen Bundesheer beschränken.

Die k. u. k. Armee war ein supranationales Heer in einem multinationalen Reich (vgl. Allmayer-Beck 2003, 373). Laut Allmayer-Beck versuche ein supranationales Heer übernational zu sein und weise theoretisch eine zeitliche Stabilität auf, während multinationale Heere für bestimmte Zwecke auf bestimmte Zeit aufgestellt und dem Willen der Heimatnationen folgen würden (ebd. 371). Aufgrund der politischen Entwicklungen hin zum Parlamentarismus und der Niederlage bei Königgrätz kam es zur Teilung des Reiches, was dazu führte, dass es ab 1867 drei Armeen multinationalen Charakters gab, die auch drei verschiedenen Ministerien unterstellt waren, jedoch nach außen hin wie eine Reichsarmee auftraten. Durch diese Spannungen eines zerfallenden Reiches und eines zerfallenden Heeres entwickelte sich die Person des Kaisers zum einzigen Fixpunkt, der das Heer zusammenhielt (ebd. 374). Das Problem, wem die Loyalität gelten sollte, hatte nicht zuletzt mit der gesellschaftlichen Entwurzelung zu tun, die sich ergab, weil Offiziere der k. u. k. Armee mobil sein mussten. „Ihre Heimat hatte von nun an die Armee zu sein, und zwar in materieller wie in geistiger Hinsicht“ (ebd. 376). Allerdings brachte dies auch den Vorteil, dass Offiziere jeder Nationalität im supranationalen Heer ihre Verwendung fanden ohne gröbere Diskriminierungen fürchten zu müssen. Ein weiterer Vorteil war die Förderung der Völkerverständigung im wahrsten Sinne des Wortes, da Dienstbücher und dergleichen in mehreren Sprachen herausgegeben worden waren und von den Offizieren verlangt wurde, die Sprache(n) ihrer Truppe binnen drei Jahren zu lernen (ebd. 380).

Trotz all dieser Spannungen kam es 1897 zum ersten klassischen Peace Keeping Einsatz Österreichs. Ein steirisches Bataillon wurde nach Kreta verlegt um den Frieden zwischen Griechen und Türken auf der damals osmanischen Insel zu erhalten. An diesem Einsatz waren abgesehen von Österreich-Ungarn auch noch Italien, Frankreich, England, Russland Deutschland und Montenegro beteiligt (Hirschmugl 2006, 86). Die oben erwähnte Teilung des Heeres brachte es mit sich, dass nicht die gesamte Armee zentral befehligt wurde und Teile

auch zurückbeordert wurden: „Von dem Moment an, an dem der unglückliche Ausgang des Kampfes feststand, zersprengte die multinationale Struktur nicht nur die Reichshülle, sondern auch das supranationale Heer“ (vgl. Allmayer-Beck 2003, 383). „Einst hatten unter Habsburgs Fahnen Offiziere aus halb Europa gedient, nun gingen Österreich-Ungarns Offiziere auseinander, um in halb Europa Dienst zu nehmen“ (ebd. 60). Die Monarchie Österreich-Ungarn zerfiel, und nach dem Ende des ersten Weltkrieges entstand die erste Republik Österreich. In der Zwischenkriegszeit (erwiesenermaßen ab 1932) wurde das Heer von Nationalsozialisten unterwandert, wie dies der „Nationalsozialistische Soldatenring“ verdeutlicht (ebd. 65). Es folgte eine „schleichende Vertrauenskrise“ (ebd. 66), da diejenigen, die die Unterwanderung bemerkten, die Wahl hatten ihre Kameraden zu verraten oder zu schweigen. In Folge trat ein Großteil der österreichischen Offiziere in den Dienst der deutschen Wehrmacht (ebd. 66, Mathes 79). Es folgte der zweite Weltkrieg.

Die Wirren und Gräueltaten der Weltkriege hatten der Welt zugesetzt und Österreich ganz besonders mitgenommen u. a. durch die Zerstörungen, die sich aus der Tatsache ergaben, dass Österreichs Territorium ein Schlachtfeld gewesen war. Es folgten zehn Jahre Besatzungszeit. Das Heer war nicht mehr existent. Trotzdem sandte Österreich bereits 1948 und 1949 Beobachter zu UN Missionen (Hirschmugl 2006, 86).

Es gab zwar kein Heer, aber ab 1952 die B-Gendarmerie, die 1955 in das neue Österreichische Bundesheer eingegliedert wurde, bzw. dieses aus ihr erwuchs. Formell war sie Teil der Gendarmerie, doch wurde der Aufbau und die Bewaffnung heimlich durch die USA unterstützt, um etwaigen Putschversuchen kommunistischer Strömungen in Österreich entgegenwirken zu können. Den USA war es durchaus wichtig eine westliche Orientierung Österreichs hin zur NATO zu unterstützen. „Es war paradox, aber eben zutreffend, dass die Bedrohung Österreichs gleichzeitig auch eine Bedrohung der NATO an ihrer Nahtstelle² darstellte (Korkisch 2005: 285). Der Aufbau des Bundesheeres mit amerikanischer Unterstützung führte dazu, dass man das konservative und liberale Österreich politisch wie auch militärstrategisch als „stillen“ [!] NATO-Verbündeten betrachtete“ (Korkisch 2005: 284). Außerdem war ein Vakuum, das nach Abzug der Besatzungstruppen entstehen könnte, zu verhindern. Ab 1955 war zusätzlich die Notwendigkeit des Schutzes der Neutralität gegeben (vgl. Blasi 2005, 50 ff.). Allmayer-Beck formulierte die Betrachtungen zur B-Gendarmerie folgendermaßen: Sie wuchs

² Die Schweiz, Lichtenstein und Österreich bildeten eine Trennlinie zwischen den NATO-Truppen im Norden und Süden Europas. Es hätte die Möglichkeit bestanden, dass die Sowjetunion durch einen Vorstoß in diesem Gebiet enorme Taktische Vorteile erringen könnte.

„von den Amerikanern gefördert, von Engländern und Franzosen wohlwollend geduldet, von den Russen argwöhnisch betrachtet, von der KPÖ laufend denunziert, von der übrigen Bevölkerung aber nicht sonderlich beachtet, zu einer straffen, Wohlausgebildeten (!) Truppe heran“ (zit. n. Blasi 2005, 59).

Die Bezeichnung B-Gendarmerie wurde von Oberst Dr. Mayr als Gegensatz zur allgemeinen (A-) Gendarmerie eingeführt, die jedoch nie als solche angesprochen wurde. Es gibt mehrere Erklärungsansätze für die Nutzung des „B“: so könnte man zwar vom Alphabet ausgehen, doch wären logische Erklärungen auch die Bezeichnungen „Bereitschaftsgendarmerie“, „bewaffnete“ oder „besondere“ Gendarmerie (vgl. Blasi 2005, 57).

Der Aufbau des Österreichischen Bundesheeres geschah auf Grundlage des Wehrgesetzes vom 7.9.1955. Material zur Aufstellung eines Heeres wurde der zweiten Republik von den Besatzungsmächten überlassen (BMLV 2008, 115). Im selben Jahr, am 26.10.1955, trat das Bundesverfassungsgesetz zur Neutralität in Kraft.

Der Beitritt Österreichs zur UNO prägte die österreichische Außenpolitik und Verteidigungspolitik, sowie auch die Strukturen und Anpassungen des ÖBH. So nahm das ÖBH 1968 milizartige Strukturen an, und ab 1976 wurde das Konzept der Raumverteidigung verfolgt. Dieses Konzept „sah vor, die Vorbereitung und den Einsatz der militärischen Kräfte im Sinne eines territorialen Prinzips im direkten Zusammenwirken des zivilen und militärischen Bereiches auf allen Ebenen zu koordinieren“ (BMLV 2008, 119). Ziel der Raumverteidigung war Abwehrkampf und Abnützung der angreifenden feindlichen Truppen. Es sollte abschreckend wirken, indem man möglichen Angreifern einen möglichst hohen Preis für die Verletzung des Territoriums und den Aufenthalt abverlange, sowohl materiell, als auch menschlich, psychisch und mit großem Zeitverlust verbunden. Dies sollte vor allem auch den Durchzug fremder Truppen verhindern, der Verfassungsrechtlich aufgrund des Neutralitätsgesetzes³ verboten war (BMLV 2008, 118). Korkisch kritisiert, trotz Hochachtung gegenüber Emil Spanocchi, dessen Konzept der Raumverteidigung: Der Luftkampf sei unbeachtet geblieben, die notwendigen Ressourcen wurden nicht bereitgestellt, man habe keine Kräfte gehabt um verlorenes Territorium zurückzuerobern. Weitere negative Faktoren waren auch das Fehlen von Zivilschutz und Evakuierungsmaßnahmen (Korkisch 2005: 292). Hessel meinte zu Spanocchis Konzept ein Faktor in dessen Gedankengang wäre gewesen, dass Österreich im Falle einer akuten Bedrohung nicht nur schnell handeln müsse, sondern auch eine gewisse Zeit durchhalten können müsste. Dabei wurde mit rascher Hilfe von anderen Staaten kalkuliert (Hessel 2005: 785). Ob diese Hilfe tatsächlich gekommen wäre, bzw. ob die

³Das Neutralitätsgesetz wird im Abschnitt zur Neutralität näher erläutert.

NATO schnell die Kapazitäten und den Willen gehabt hätte einzugreifen, ist eine Frage, die ich hier nicht näher behandeln möchte⁴.

Auf der Basis des 1975 einstimmig beschlossenen Prinzips der umfassenden Landesverteidigung als Art 9a der Bundesverfassung, wurde ab 1985 der Landesverteidigungsplan⁵ verfolgt. Er beschrieb drei Pflichten eines neutralen Staates, nämlich die Verhinderungspflicht, Enthaltungspflicht und Gleichbehandlungspflicht (BMLV 2008: 119), wodurch auch in weiterer Folge⁶ in der militärischen Landesverteidigung unterschieden wurde zwischen: Krisenfall, definiert als internationale Spannungs- und Konfliktgefahr; Neutralitätsfall⁷, beschrieben als militärische Auseinandersetzung in der Nachbarschaft; und Verteidigungsfall als militärischen Angriff auf Österreich (vgl. Kreuter 2005, 655). „Zu militärischen Landesverteidigung wurde das Bundesheer im Wesentlichen...1965, 1968 und...1991 eingesetzt“ (vgl. Fitz 2005: 77). Das ÖBH sollte durch defensive Strategie der Abhaltung eine Kriegsverhindernde Wirkung haben. Das vornehmliche (generelle) Ziel der damaligen Sicherheitspolitik war der „Schutz der Grundwerte des Staates und der Bevölkerung gegenüber allen Bedrohungen“ (BMLV 2008, 119).

Die Situation des Kalten Krieges machte eine Raumverteidigung notwendig, da Österreich eine besondere geographische und geopolitische Position hatte. Es stand neutral zwischen der NATO und der WPO und war darauf bedacht nicht zu stark in den Konflikt involviert zu werden, besonders als es 1956 zur Ungarnkrise⁸, 1968 zur CSSR-Krise⁹ und 1991 zur Krise in Jugoslawien¹⁰ kam (vgl. Kreuter 2005, 651 ff.). Es war Mitglied der Blockfreien Bewegung und beteiligte sich von 1948 bis 1989 an sieben Beobachtermissionen und sechs Peace Keeping Einsätzen, wovon einige bis heute andauern, wie z. B. UNDOF am Golan und UNFICYP auf Zypern (Hirschmugl 2006, 86). Einen wichtigen Schritt zur Integration in die Weltgemeinschaft war der UN Einsatz im Kongo für den Österreich sich mit Sanitätshilfe beteiligte.

⁴ Näheres ist nachzulesen bei Wolfgang Etschmann (2005).

⁵ Der Landesverteidigungsplan wurde 2001 von der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin ersetzt. (BMLV 2008, 119)

⁶ Die Chronologie wurde von „Wehrpolitische Informationen“ (BMLV 2008), übernommen, Vgl. Kreuter 2005, 655 beschreibt, dass die umfassende Landesverteidigung und auch diese Unterscheidung bereits 1965 formuliert wurde.

⁷ „Im Frieden gab es keinen Neutralitätsfall, nur Souveränitätsaufgaben, eine Tatsache, die von den Politikern und Militärs gleichermaßen immer wieder verwechselt wurde“ (Korkisch 2005:286).

⁸ Für näheres verweise ich auf Norbert Sinn und auf Siegbert Kreuter.

⁹ Weiteres findet man in den Artikeln von Horst Pleiner und Siegbert Kreuter.

¹⁰ Zur Jugoslawienkrise verweise ich ebenfalls auf Siegbert Kreuter und auch auf Gerhard Christiner.

Das ÖBH half im Kalten Krieg, also seit seiner Entstehung 1955 bis zum Ende des Kalten Krieges 1989, in diversen nationalen und internationalen Katastrophenhilfsaktionen: Einige Beispiele hierfür waren Hochwasser, Stürme, Erdbeben (z.B. in Skopje 1963, Italien 1980 und Armenien 1988), Einsturz der Reichsbrücke, Kernkraftwerksunglück in Tschernobyl (1986), u. v. m. Das ÖBH leistete auch bemerkenswerte Assistenzen bei den Olympischen Spielen in Österreich 1964 und 1976, sowie u. a. auch beim Aufkommen der Maul- und Klauenseuche (1981) (vgl. Speckner 2005, 14 – 27). 1988 erhielten alle mit Stichtag 10.12.1988 im UN Friedenseinsatz dienenden Soldaten den Friedensnobelpreis (vgl. Hirschmugl 2006, 88) als Würdigung ihrer Leistungen.

Nach dem Ende des Kalten Krieges änderte sich die weltpolitische Lage, es bestand keine offensichtliche direkte Gefahr der neuerlichen Besatzung oder des Angriffes auf Österreich von den Blockmächten.¹¹ Das Konzept der Landesverteidigung gegen einen Besatzer oder jemanden, mit der Absicht durchzumarschieren, war nicht länger adäquat. Es kam zu Anpassungen an die Rahmenbedingungen, die maßgeblich geprägt waren durch den Beitritt zur EU, was Österreichs Grenze zu einer EU Außengrenze machte, sowie durch die Teilnahme an der NATO PfP, den Beobachterstatus in der WEU, die Instabilität am Balkan, die Krise der UN (beginnend in den 1990ern), Migrationsbewegungen, die durch die zentrale Lage für Österreich besonders gravierend waren. Ebenso bedeutend war die geographische Lage auch für Österreich als Transitland und für die Rolle in der Luftraumüberwachung Mitteleuropas.

„Auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems musste das Bundesheer die Fähigkeit zur Verteidigung des Staatsgebietes in einem begrenzten Operationsraum zu Lande und in der Luft, die Fähigkeit zur Grenzsicherung über einen längeren Zeitraum, die Fähigkeit zu einem flächendeckenden Sicherungseinsatz, die Fähigkeit einer aktiven Luftraumüberwachung, die Fähigkeit zur Assistenzleistung im Inland und zur Katastrophenhilfe im Ausland und die Fähigkeit zu friedenserhaltenden Auslandseinsätzen aufweisen“ (BMLV 2008, 121).

Bereits 1992 im Zuge der Heeresgliederung 92 (HG-NEU) wurde klar, dass neben der Kernaufgabe der Verteidigung gegen Angriffe von Außen auch die Mitwirkung an Friedenseinsätzen, Katastrophenhilfeeinsätzen und humanitärer Hilfe auf internationaler Ebene immer größere Bedeutung erlangten (ebd. 121). Die Gleichrangigkeit von Inlands- und Auslandsaufgaben wurde erstmals 2005 festgehalten im Rahmen der Bundesheerreform 2010.

„Die militärische Landesverteidigung bedeutet unter den geänderten sicherheitspolitischen Verhältnissen im Wesentlichen die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und die Schaffung der Voraussetzungen für eine militärische Beteiligung Österreichs an der multinationalen Konfliktprävention und des Konfliktmanagements“ (ebd. 126).

¹¹ Allerdings gab es durchaus andere mögliche Angreifer. So drohte Serbien 1993 Österreich mit Scud-Raketen (500 km Reichweite) anzugreifen. Damals war 72 Stunden lang unklar, ob Serbien dazu in der Lage wäre, dementsprechend unsicher war das Verhalten der Regierung. (vgl. Korkisch 2005: 285)

Die Reform beinhaltet eine Verkleinerung der Mobilmachungsstärke von 110.000 auf 55.000 Personen, Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate, strukturelle Änderungen mit dem Ziel der Vereinfachung (ebd. 126). Diese Reform ist zum jetzigen Zeitpunkt noch lange nicht abgeschlossen, außerdem ist das ÖBH in einem ständigen Anpassungsprozess an die sich stetig verändernden Umstände der Welt begriffen. Vorausschauend kann man davon ausgehen, dass sehr bald nach Abschluss der ÖBH Reform 2010 die nächsten Reformen diskutiert und in Angriff genommen werden.

Um einen Überblick über die bisherigen Leistungen des ÖBH zu bekommen, hat sich das Lesen von Chroniken als hilfreich erwiesen. Besonders ausführlich stellen die Chronik von Speckner (2005) (von 1945 bis 2005) und die Chronik der Homepage des ÖBH (1945 bis 2009) die Entwicklungen des ÖBH betreffend dar. Fitz beschrieb die Bandbreite der Aktionen treffend, als er meinte:

„Die Anlässe waren Borkenkäfer, Lawinen, Hochwässer, Dammbrüche, Waldbrände, Eisstöße Hagel, außergewöhnliche Schneefälle, Brückeneinstürze, Maul- und Klauenseuche, Kernkraftwerkskatastrophe, Unwetter, Stürme, Eisenbahnunglücke, Grubenunglück [Anm.: Lassing 1998], Seilbahnkatastrophen, Rettung von Menschen und Tieren, Suche nach vermissten und abgängigen Menschen [Anm.: z.B. dem „Ötzi“- Finder Helmut Simon 2004, (vgl. Fitz 2005: 123)], Bergung von Sachgütern, Rettung von Kulturgut, Holzarbeiten nach Schnee- und Windbruch, Staatsgrenzmarkung und -vermessung, Kriegsgräberfürsorge, OSZE-Vorsitz, EU-Präsidentschaft, Papstbesuch [Anm.: Johannes Paul II. 1983, 1988 und 1998, (vgl. Fitz 2005: 107)] und andere“ (Fitz 2005: 78).

Hierbei ist wieder zu betonen, dass sich Österreich auch international an Katastrophenhilfs- und Friedenseinsätzen¹² beteiligte. Österreich versuchte, durchaus erfolgreich, seine Neutralität aktiv zu nutzen, was das Bild von Österreich als einem handlungsfähigen, verlässlichen und vertrauenswürdigen neutralen Staat bestärkte.

¹² Dazu verweise ich auf Erwin A. Schmidl (2005).

Rahmenbedingungen

In der Gegenwart angelangt gilt es die derzeitige sicherheitspolitische Lage zu erfassen und somit den Nutzen eines Heeres zu hinterfragen: Welche Bedrohungen bestehen für Österreich? Welche Aufgaben hat das ÖBH? Erfüllt das ÖBH seine Aufgaben? Sind diese sinnvoll? Sollten die Aufgaben verändert werden? Um die erste Frage zu beantworten und daraufhin die Sicherheitslage Österreich zu bestimmen, werden erst die Aufgaben und dann die Bedrohungen erläutert. Die restlichen Fragen werden teilweise in diesem Kapitel beantwortet und teilweise in den Fallbeispielen. Doch bevor die Fallbeispiele die Aufgaben und Bedrohungen veranschaulichen, müssen zuerst die gesetzlichen, strukturellen und prozessualen (vgl. Reform), nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für Österreich erläutert werden, um die (globalen) Verflechtungen darstellen zu können, die die sicherheitspolitische Lage Österreichs determinieren.

Nationale österreichische Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen des ÖBH sind auf verfassungsrechtlicher Ebene geregelt. Schon im Neutralitätsgesetz von 1955 heißt es Österreich werde die Neutralität „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen“ (BMLV 2008: 105). Weitere relevante Gesetze sind Art. 9a des B-VG bezüglich der umfassenden Landesverteidigung, sowie das Wehrgesetz. Ebenso wichtig ist Art. 23f B-VG bezüglich der Teilnahme an der GASP einschließlich der Petersberg-Aufgaben (ebd. 99, Hirschmugl 2006: 32).

Da die Neutralität später noch ausführlicher behandelt wird, möchte ich die Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit der Beschreibung der umfassenden Landesverteidigung (ULV) beginnen, die in der weiterentwickelten Form der umfassenden Sicherheitsvorsorge weiterhin ein Kernbereich der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD) bleibt (vgl. BMLV 2008: 70).

Der Art. 9a B-VG wurde 1975 im Kontext einer Novelle des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) eingefügt und beinhaltet die ULV:

Artikel 9a. (1) Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen, sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei [!] sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen. (2) Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung“ (BMLV 2008: 99 f.).

Weiter enthält der Art. 9a B-VG noch die Wehrpflicht für Männer, die Möglichkeit des Zivil(ersatz)dienstes und den freiwilligen Wehrdienst für Frauen (ebd. 100). Die letztgenannten Aspekte spiegeln sich auch in Wehrgesetz 2001 wider, welches besagt, dass das ÖBH ein Milizsystem ist und ihm die militärische Komponente der ULV obliegt (ebd. 101). Somit ist die Struktur des ÖBH als milizartige Organisation mit Präsenzständen und Wehrpflicht auf verfassungsrechtlicher Ebene festgeschrieben. Durch die Milizstruktur – d. h. kurzer Grundwehrdienst mit anschließenden Übungen (Anm.: diese fallen seit 2008 weg), sowie einen kleinen Präsenzstand, um die Reaktionsfähigkeit und die Ausbildung zu erhalten – sind Schutz und Verteidigung Österreichs keine rein institutionelle, sondern eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Staatsbürger (ebd. 100 und 68). Die Aufgabe der Staatsbürger erstreckt sich bis in den Alltag, da sie durch ihr tägliches (hoffentlich friedliches) Verhalten zur gesellschaftlichen Situation im Staat beitragen. Schutz und Verteidigung nach außen obliegen den Staatsbürgern auf politischem Wege oder auch in organisierter/militärischer Form im ÖBH. Die genauen Aufgaben des ÖBH sind im Wehrgesetz 2001¹³ geregelt:

§2 (1) Dem Bundesheer obliegen

a) die militärische Landesverteidigung

b) auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt;

c) die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und

d) die Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste (Auslandseinsatz) (BMLV 2008: 102).

Grundsätzlich darf jede Behörde von Bund, Ländern und Gemeinden die Unterstützung des ÖBH anfordern, wenn sie ihre Aufgabe nur mit Hilfe des ÖBH (im Rahmen des WG 2001 (1) b oder c) bewältigen können. Werden mehr als hundert Soldaten angefordert, so muss dies durch die Bundesregierung, bei drängendem Zeitfaktor durch Kooperation der Bundesminister für Inneres und Landesverteidigung geschehen. Im letzteren Fall ist der Bundesregierung unverzüglich Bericht zu erstatten (vgl. BMLV 2008: 102f.).

Eigenständiges Einschreiten des ÖBH ist laut Art. 79 B-VG (5) nur möglich bei Elementarereignissen und Unglücksfällen, wenn die zuständigen Behörden aufgrund unbeeinflussbarer Umstände nicht imstande sind das ÖBH zu Hilfe heranzuziehen, wenn zu langes Warten irreparable Folgeschäden für die Allgemeinheit verursachen würde, oder aber

¹³ Absatz a-c sind auch in Art. 79 B-VG nachzulesen, während Absatz d auch im KSE-BVG 1 Z 1 lit. a bis c zu finden ist (ebd. 101). Das KSE-BVG betrifft „Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland“ (BMLV 2008: 99, Hirschmugl 2006: 93 ff.).

wenn ein tatsächlicher Angriff oder gewalttätiger Widerstand zurückgeschlagen werden müssen, die sich gegen einen Teil des ÖBH richten (vgl. BMLV 2008: 101).

Die Frage nach etwaigen Erweiterungen der Aufgabengebiete oder deren Übertragung auf andere Durchführende, wie z.B. Rettungsorganisationen, ergab sich kaum. Im Laufe der Interviews war fast völlige Ablehnung beider Varianten feststellbar, die nicht einmal aus Gründen der Verbesserung des Images erwogen werden würden. Wobei nur wenige der Befragten Zivilisten von selbst mehr Aufgaben des ÖBH nennen konnten als Katastrophenhilfe, Grenzschutz und Auslandseinsatz.

Wehrpflicht:

Zu den Rahmenbedingungen gehören nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern auch die Struktur des ÖBH. Und da sich die Schwerpunktfrage dieser Arbeit mit dem Verhältnis zwischen Bevölkerung und ÖBH beschäftigt, ist eine Beschreibung der Strukturen und der dadurch bestehenden Verwurzelung des ÖBH in der österreichischen Gesellschaft notwendig. Oben bereits erwähnt weist das ÖBH eine milzartige¹⁴ Struktur mit verpflichtendem Grundwehrdienst bzw. Zivildienst¹⁵ (seit 1974¹⁶) auf. Es gab jahrelange Diskussionen, ob nicht ein Berufsheer sinnvoller wäre als die Wehrpflicht. Für ein Berufsheer sprächen erhöhter Grad an Professionalität und Freiwilligkeit, doch sind Berufsheere¹⁷ erfahrungsgemäß weniger in der Gesellschaft verankert und es kann zur Bildung eines gesellschaftlichen Subsystems, eines „Staates im Staat“ kommen. Auch wird die mangelnde Integration Jugendlicher in die Gesellschaft als negativer Effekt fehlender Wehrpflicht erachtet. Besonders die Interaktion zwischen Jugendlichen verschiedener sozio-ökonomischer Schichten und verschiedener kultureller Hintergründe wird durch die Wehrpflicht gefördert. Das hat positive erzieherische Effekte, die Akzeptanz, Toleranz und Respekt fördern. Eben diese Erziehung (inklusive dem Vorteil, dass auch Werte wie Disziplin und Gruppenzusammenhalt antrainiert werden) stellt eine Stütze für den Staat, dessen Bildungsauftrag und auch die Gesellschaft dar. Letzteres, weil die Jugendlichen positive Werte kennen lernen und hoffentlich auch leben. Die Wehrpflicht hat also trotz den kursierenden Vorurteilen, wie z. B. Menschenschinderei oder übermäßigen Alkoholkonsum und Zeitverschwendung aufgrund von mangelnder Beschäftigung, auch viele positive Effekte.

¹⁴ ein idealtypisches Merkmal wäre eine „hohe Akzeptanz des Milizheeres in der Gesamtbevölkerung“ (BMLV 2008: 88).

¹⁵ Der Zivildienst ist länger um eine ausreichende Rekrutierung für das ÖBH zu gewährleisten (vgl. BMLV 2008: 90).

¹⁶ (BMLV 2008: 89).

¹⁷ Berufsheer, auch Freiwilligenheere genannt, bestehen ausschließlich aus freiwilligen Berufssoldaten. Scheinbar ist laut BMLV in Europa ein Trend zu Berufsheeren feststellbar (vgl. BMLV 2008: 87 f.).

Der scheinbar schlechte Ruf kommt oft von (häufig übertriebenen) Erzählungen der Grundwehrdiener, die sich gegenseitig übertrumpfen wollen. Gesellschaftlich hat die Wehrpflicht (angeblich) einen schlechten Stand, weil Militär und Konflikte gedanklich eng verbunden sind und das Militärische nach dem Ende des Kalten Krieges zunehmend an Bedeutung verloren hat. Auch die so genannte Wehrungerechtigkeit, die Ungerechtigkeit, dass nur ein Teil der Bevölkerung einen verpflichtenden Dienst am Staate leisten muss, fördert ein negatives Image. Andererseits wirkt sich die Wehrpflicht durch die gemeinsame Pflicht auch auf die Erhaltung der Nation¹⁸ aus (vgl. BMLV 2008: 90f.).

Anhand der Interpretation der Ergebnisse der Interviews ergab sich folgendes Bild: In der Bevölkerung wird der Grundwehrdienst kritisch aber eher positiv betrachtet. Bei Jenen, die Erfahrung mit dem ÖBH sammeln durften, und innerhalb des ÖBH genießt der Grundwehrdienst ein sehr positives Image aus den oben erläuterten positiven Gründen. Dabei genießt der Zivildienst jedoch ebenfalls große Anerkennung aller Befragten. Die Verpflichtung zu einem Staatsdienst wird überraschend positiv betrachtet. Bezüglich der Frage, ob auch Frauen einen verpflichtenden Staatsdienst leisten sollten, ergab es sich, dass eine große Mehrheit gegen eine Verpflichtung von Frauen zum Wehrdienst ist, wobei eine Verpflichtung zu einem nicht militärischen Staatsdienst als eher möglich betrachtet wurde. Im Laufe der Interviews stellte sich heraus, dass die Gleichwertigkeit von Frauen beim ÖBH durchaus anerkannt und Frauen sogar geschätzt werden. Allerdings besteht gegenüber Frauen, die nicht freiwillig den Soldatenberuf gewählt haben, großes Verständnis für ihre anderweitigen Interessen und auch ein gewisses Schutzbedürfnis für Mutterschaft und Familie. Aber nicht nur im Laufe der Interviews stellte sich ein insgesamt positives Bild gegenüber dem Grundwehrdienst heraus. Im Jahr 2000 beschäftigte sich eine Expertenkommission mit der Frage welche Variante für Österreich am sinnvollsten wäre. Im Laufe der Arbeit der Kommission erstellte das Meinungsforschungsinstitut Fessler eine Umfrage. 13.000 Österreicher und Österreicherinnen wurden befragt, mit dem Ergebnis, dass zwar Offiziers- und Unteroffiziersränge durchaus besetzt werden könnten in einem Berufsheer, aber dass es selbst bei hohem Sold erheblichen Mangel an einfachen Soldaten gäbe. Die Kommission hat auch eine wirtschaftliche Perspektive eingenommen und errechnet, dass ein Berufsheer mit jetzigem Budget nur 30.000 Soldaten Gesamtstärke haben könnte. Das sind zu wenige, um die Aufgaben des ÖBH (s. o.) erfüllen zu können. Eine Verdoppelung der Mannstärke würde aber eine Verdoppelung des Budgets voraussetzen. Das Ergebnis der Kommission fiel absolut

¹⁸ Auch die Gesundheit der jungen Männer kann so quer durch die gesamte Bevölkerung erfasst werden. So z. B. komplette Zahlen über Drogenmissbrauch junger Männer in Österreich.

positiv für die Wehrpflicht aus, ohne die eine Aufgabenerfüllung nicht möglich wäre. Die Wehrpflicht blieb, doch unterzieht sich das ÖBH anderen Reformen um die Effizienz zu steigern und die Kosten gering zu halten (vgl. BMLV 2008: 123).

Bundesheerreform 2010:

Im Jahr 2005 wurden die Eckpunkte der Bundesheerreform 2010 beschlossen¹⁹ die den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission folgten.

Insgesamt wird das ÖBH verkleinert und verfeinert. Die Kommandostrukturen werden vereinfacht, die Mobilmachungsstärke²⁰ wird von 110.000 auf 55.000 Mann (inkl. Miliz) gesenkt, Liegenschaften um bis zu 40 % reduziert, die Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate ohne weitere Übungen gekürzt und die Miliz aufgewertet. Neu ist die Gleichrangigkeit zwischen nationalen und internationalen Aufgaben des ÖBH (vgl. Commenda 2005: 29). Ziel der Reform ist eine Effizienzsteigerung und Verbesserung der Professionalität, sowie Erhalt von Fachwissen, bei geringen Kosten, um an die Qualitäten eines Berufsheeres zu erlangen ohne jene der milizartigen Strukturen zu verlieren (vgl. BMLV 2008: 347 ff. und 353 ff.).

Zu den Kosten ist allerdings zu sagen, dass alle interviewten Personen der Ansicht waren das ÖBH bräuchte mehr Geld, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen und die Qualität zu sichern. „Die Qualität von Streitkräften beruht auf dem Potential ihrer Soldatinnen und Soldaten, Einsatzorientierter Ausbildung, zeitgemäßer Menschenführung und der Nutzung moderner Waffensysteme“ (BMLV 2008: 93). Sowohl Waffensysteme als auch Ausbildung kosten Geld und Zeit. Aktuell beläuft sich das Budget²¹ 2009 auf 2, 109 Milliarden € 2010 werden es 2,122 Milliarden € sein (vgl. IQ 3 am 16.12.2009). 2009 bewegt sich das Budget bei etwa 0,6 % des BIP. Allgemein wird gefordert das Budget auf 1% zu erhöhen, denn Investitionen in Ausbildung und Technologie sind notwendig, um die Qualität zu sichern und somit das Leben der Soldaten zu schützen. Der Journalist Peter Michael Lingens meinte:

„Kein Staat der EU, schon gar nicht Deutschland oder Österreich, ist heute einer direkten militärischen Bedrohung ausgesetzt. Alle denkbaren militärischen Konflikte spielen sich außerhalb des ‚Vaterlandes‘ ab. Sie bedrohen nicht unser Leben, sondern unser Wohleben: Flüchtlingsströme kosten Steuergelder; Krisen stören Handelsströme; Kämpfe unterbrechen Pipelines... Diese Belastungen sind es, denen die Soldaten des Vereinten Europas entgegentreten müssen. Nicht in der Heimat, sondern irgendwo an der Peripherie, die sich immer weiter hinausschiebt – vom Balkan bis nach Afrika. Das erfordert hohe Einsatzbereitschaft, große Transportkapazität und ein Maximum an Professionalität. Denn wenn jemand schon außerhalb der

¹⁹ Der Beschluss erfolgte durch den nationalen Sicherheitsrat durch Einstimmigkeit aller Parlamentsparteien. Nähere Informationen zum Nationalen Sicherheitsrat bietet die Wehrpolitische Information (vgl. BMLV 2008: 73 ff.).

²⁰ Als Mobilmachungsstärke bezeichnet man die Gesamtstärke des ÖBH nach der Mobilisierung (vgl. Commenda 2005: 144).

²¹ Einen Vergleich der Streitkräfte verschiedener Länder und ihrer Budgets findet man auf der Homepage des ÖBH (vgl. IQ 5 am 16.12.2009).

Heimat den Kopf hält, dann hat er ein Anrecht darauf, dass alles Menschenmögliche getan wird, damit er lebend heimkehrt. Dazu gehört erstklassige Ausrüstung ... und erstklassige Ausbildung...“ (Lingens 2000: 212).

Österreichs Sicherheitspolitisches Konzept²²:

Österreich hat sich mit der Neutralität verpflichtet keinen Krieg zu beginnen und auch nicht Partei in einem gewaltsamen Konflikt zu sein. Aber nicht nur wegen der Neutralität, die später behandelt wird, hat sich Österreich einer friedlichen Politik verpflichtet, sondern auch weil es der Gesinnung der Österreicher und Menschen allgemein entspricht, den Frieden gegenüber dem Krieg zu bevorzugen.

„Österreich ist in seiner Politik dem Frieden verpflichtet. Es richtet daher sein Bestreben darauf aus, gewaltsame Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Es betreibt eine Sicherheitspolitik, die auf Basis der Charta der Vereinten Nationen sowie der internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechte-Charta auf die Vermeidung von Krieg und auf ein friedliches Zusammenleben der Völker gerichtet ist“ (BMLV 2008: 67).

Die ULV wurde weiterentwickelt zur umfassenden Sicherheitsvorsorge (vgl. Hirschmugl 2006: 96 ff.), die auf drei Grundsätzen beruht: dem Prinzip der umfassenden Sicherheit, dem Prinzip der präventiven Sicherheit und dem Prinzip der Europäischen Solidarität (vgl. BMLV 2008: 70).

Das Prinzip der umfassenden Sicherheit arbeitet mit einem erweiterten Sicherheitsverständnis, das sowohl innere als auch äußere, sowohl zivile als auch militärische Perspektiven berücksichtigt. Im Instrumentarium der Umsetzung gelten heute neben der Außen- und Verteidigungspolitik auch andere Ressorts als gleichbedeutend: Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Bildung,... (ebd.).

Exkurs: Was ist Sicherheit?

Der Begriff „Sicherheit“ ist schwer zu definieren, da er viele Dimensionen erfasst. Der Begriff wird in verschiedensten Kontexten genutzt: Arbeitsplatzsicherheit, Pensionssicherheit, soziale und familiäre Sicherheit, Grenzsicherheit, Sicherheit im Sinne von Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit..., Sicherheit aus Perspektive des subjektiven Individuums oder des Kollektivs etc.

²² „Konzept“ gemeint als generelle Leitlinie der Gestaltung des ÖBH und der österreichischen Sicherheitspolitik (vgl. BMLV 2008: 135).

Das BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung) definiert in Hinblick auf eine kollektive, objektive, politische Perspektive den Begriff „Sicherheit“ als

„Abwesenheit von bzw. Schutz vor Gefährdungen..., welche die Existenz und das Wohlergehen eines Volkes sowie seine gesellschaftliche Stabilität und seinen politischen Frieden beeinträchtigen können...Sicherheit als Voraussetzung für die friedliche Koexistenz (von Menschen und Staaten) ...“ (BMLV 2008: 47).

Im Buch „Internationale Politik“ ergänzen Peter Filzmaier et al. In ihren Erläuterungen zu Sicherheit noch die Fähigkeit Bedrohungen abwehren zu können und berufen sich auf das Völkerrecht, das Sicherheit beschreibt als „den Zustand eines Staates, seine Existenz wirksam gegen von außen drohende Gefahren zu schützen und seine Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu wahren“ (Filzmaier et al. 2006 54).

Das Gefühl der Sicherheit hängt zusammen mit dem Bedrohungsgefühl, was eine Frage der Wahrnehmung ist. Subjektive Wahrnehmung wird von persönlichen Interessen geprägt, weshalb durch zivile und militärische Kooperation in Analyse und Recherche versucht wird möglichst große Objektivität zu erzeugen. Dazu dienen Erhebungen²³ zum Sicherheitsempfinden (ehemals halbjährlich durch das Bundeskanzleramt) und zum Vertrauen ins ÖBH (halbjährlich durch die EU-Kommission). Demzufolge sind klassische Bedrohungen nachrangig, während subkonventionelle²⁴ Bedrohungen in den Vordergrund treten. Allerdings fühlt sich rund ein Drittel der Österreicher angeblich gar nicht bedroht. Es kann diesbezüglich ein langfristiger Trend festgestellt werden. Insgesamt fühlen sich die Bürger Österreichs im EU Vergleich scheinbar überdurchschnittlich sicher (vgl. BMLV 2008: 47 ff.).

Allerdings ist Sicherheit auch ein zweiseitiges Schwert, denn man kann, wie man am Beispiel der USA nach 9/11 sehen konnte, den Begriff „Sicherheit“ und die Wahrnehmung der Menschen stark beeinflussen. Menschen wollen sich sicher fühlen und gleichzeitig ihre Freiheiten genießen, aber „je mehr Sicherheit erforderlich wird, desto geringer ist der Grad der gewährbaren individuellen und kollektiven Freiheit“ (BMLV 2008: 11). Darum halte ich es für fundamental, dass man nicht in einen Sicherheitswahn verfällt und dem Staat nicht die Gelegenheit gibt Systeme der totalen Überwachung²⁵ zu etablieren. Persönlich präferiere ich präventive Maßnahmen. Es gilt durch Erziehung, familiäre Netze und freundschaftlich

²³ Leider war es mir nicht möglich die aktuellen Erhebungen zu finden.

²⁴ „Subkonventionelle Bedrohung ergibt sich aus Zielsetzungen radikaler, extremistischer, terroristischer Gruppierungen mit unterschiedlichem Handlungshintergrund (politisch/ideologisch, ethnisch, religiös, etc.), unterschiedlichem Handlungsrahmen (regional, national, international/global) und unterschiedlichem Handlungspotenzial“ (Commenda 2005: 147). Die Bedrohungen an sich werden später genauer behandelt.

²⁵ Diese zähle ich genauso zu einer negativen Dimension von Sicherheit wie (gewaltsame) Abschreckung. (vgl. Filzmaier et al. 2006:54)

respektvollen Umgang ein Umfeld (vgl. positive Sicherheitsdimension²⁶) zu schaffen, in dem man sich auch ohne staatliche Eingriffe sicher fühlen kann. Dieses Umfeld kann nur entstehen, wenn Kinder dazu erzogen werden Regeln zu befolgen, Mitmenschen zu achten, höflich zu sein und die Gesellschaft, also ihre Mitmenschen, zu unterstützen. So könnte der Entstehung eines dauerhaften Nährbodens für Kriminalität oder Terrorismus womöglich vorgebeugt werden. Dementsprechend wäre es wichtig, Sicherheit als gesellschaftliche, und nicht rein staatliche Aufgabe zu betrachten und die Entwicklung eines allgemeinen Sicherheitsbewusstseins²⁷ zu stärken. Vor allem wenn es zutrifft, dass der Staat den Fokus von Sicherheit bewusst auf das Individuum verlagert, da laut Filzmaier et al. Die Befürchtung besteht, dass staatlicher Schutz durch Entwicklungen der Globalisierung nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann (Filzmaier et al. 2006: 56).

Obwohl der Begriff²⁸ „Sicherheit“ schwer zu erfassen ist aufgrund seiner Vielfältigkeit und seiner Zweischneidigkeit, werde ich mich für diese Arbeit den obigen Definitionen des BMLV und des Völkerrechts (laut Filzmaier et al.) anschließen.

Das Prinzip der präventiven Sicherheit „beruht auf der Gestaltung einer vorteilhaften Umfeldsituation sowie der Verringerung eigener Verwundbarkeiten“ (BMLV 2008: 70). Das schließt die präventive Sicherung von Ressourcen²⁹ und der inneren Ordnung/Sicherheit mit ein. Das Prinzip stellt eine neue Herangehensweise dar im Vergleich zu früheren eher passiven Konzepten der Raumverteidigung³⁰ und Reaktion auf äußere Umstände. Es entspricht einerseits dem allgemeinen weltweiten Trend in sicherheitspolitischen Angelegenheiten grenzüberschreitend zu denken, und belegt andererseits die (auch im Trend liegende) Überzeugung, dass präventive Maßnahmen größeres Potential zur Lösung von Problemen, zur Stabilisierung von Krisen und zur Vermeidung von deren Entstehung besitzen als späteres Eingreifen (vgl. BMLV 2008: 137). Da die Bedrohungen des Ost-West-Konfliktes heute nicht mehr bestehen und auf absehbare Zeit auch keine anderen Angriffsszenarien wahrscheinlich sind, verfolgt Österreich in seiner Sicherheitsstrategie nicht

²⁶ Die positive Dimension von Sicherheit umfasst nach Filzmaier et al (2006: 54) politische, soziale und ökonomische Bedingungen, die eine nachhaltige Sicherung friedlicher Umstände ermöglichen sollen.

²⁷ „...Sicherheit nicht nur Aufgabe des Staates, sondern der ganzen Bevölkerung ist. Auf die Entwicklung eines allgemeinen Sicherheitsbewusstseins ist... großes Augenmerk zu legen“(BMLV 2008: 68).

²⁸ Zur Vollständigkeit sei erwähnt, dass Filzmaier et al. (2006: 55) auch eine feministische Perspektive von Sicherheit und eine „menschliche Sicherheit“ erläutern.

²⁹ Nahrung, Energie, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Wasser, Kommunikationsinfrastruktur...

³⁰ „...[Ein] Prinzip der Raumverteidigung, das davon ausging, dass kein Aggressor das österreichische Staatsgebiet betreten sollte“ (Braun 2007: 76).

die Frage nach dem aktuellen Feind (vgl. USA und die „Achse des Bösen“). Österreich verfolgt die Frage: Wie muss Europa gestaltet werden, um Bedrohungen von vornherein nicht entstehen zu lassen? Dadurch ergibt sich für die österreichische Sicherheitspolitik die Notwendigkeit der aktiven Teilnahme am internationalen Geschehen bezüglich Krisenmanagement und der Vermeidung von Konflikten. So beschreibt auch das Prinzip der europäischen Solidarität die internationalen Verflechtungen:

„Die Sicherheit Österreichs und der EU sind untrennbar miteinander verbunden. Die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen sind zumeist nicht mehr allein durch nationale Maßnahmen, sondern in der Regel nur durch solidarische Zusammenarbeit im europäischen Rahmen zu bewältigen. Die europäische Sicherheit beruht auf einem engen, einander ergänzenden Zusammenwirken von EU und NATO sowie auf den spezifischen Beiträgen der UNO, der OSZE und des Europarates...Nur wer selbst Solidarität übt, kann nötigenfalls mit der solidarischen Unterstützung durch andere rechnen“ (BMLV 2008: 70).

Die internationalen Aktivitäten Österreichs beinhalten zivile und diplomatische Bemühungen, Wirtschaftszusammenarbeit, aber auch die militärische Landesverteidigung. Besonders die militärische Komponente der österreichischen internationalen Engagements hat einen Wandel erfahren, der dazu führte, dass die nationalen und internationalen Aufgaben nun gleichrangig bewertet werden:

„Die militärische Landesverteidigung bedeutet unter den geänderten sicherheitspolitischen Verhältnissen im Wesentlichen die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und die Schaffung der Voraussetzungen für eine militärische Beteiligung Österreichs an der multinationalen Konfliktprävention und des Krisenmanagements“ (BMLV 2008: 126).

Ziel der österreichischen Außenpolitik ist somit die Integration Österreichs in leistungsfähige „europäische Sicherheitsstrukturen, die über glaubwürdige zivile und militärische Fähigkeiten verfügen“ (BMLV 2008: 70). Um dieses Ziel zu verfolgen und ein möglichst sicheres Umfeld für Österreich zu schaffen, gibt es die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In ihr enthalten ist die ULV in der weiterentwickelten Form der umfassenden Sicherheitsvorsorge (vgl. Hirschmugl 2006: 96ff.). Die wichtigsten Elemente der umfassenden Sicherheitsvorsorge sind der Nationale Sicherheitsrat (NSR) und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM).

Der NSR wurde 2001 als Reaktion auf die Anschläge des 11. September auf das World Trade Center ins Leben gerufen. Der NSR berät die Bundesregierung und soll die Funktion eines Forums zwischen Exekutive und Legislative erfüllen, wobei möglichst weitgehender Konsens zwischen den Parlamentsparteien erreicht werden sollte. Betrachtet man jedoch die Zusammensetzung, so erkennt man, dass der NSR, bis auf den Chef des Generalstabs, ausschließlich aus Politikern oder so genannten Ressortangehörigen besteht³¹. Die Regierung

³¹ Die genaue Zusammensetzung ist nachzulesen in den Wehrpolitischen Informationen (vgl. BMLV 2008: 71 ff.)

ist mit sechs Teilnehmern stark vertreten, ebenso das Parlament mit elf, das Büro des Bundespräsidenten mit einem Vertreter. Somit kann man legitim sagen, dass sich Regierung und Parlament mehr selbst beraten als sich an Experten zu wenden, die keine politische Karriere verfolgen.

Das SKKM ist dem Innenministerium unterstellt und koordiniert im Krisen- oder Katastrophenfall den kurzfristigen Einsatz von Ressourcen zwischen Bund und Ländern. Dabei wird unterschieden zwischen Krisenmanagement, bei dem es um Abwehr von Gefahren in großflächigen Krisensituationen geht, und Katastrophenfällen, wobei akute (Lebens-) Gefahren bestehen (vgl. BMLV 2008: 71ff.).

Nach der Darstellung des Sicherheitskonzeptes Österreichs werde ich nun die Neutralität behandeln. Sie wird als Exkurs behandelt, da sie für Österreich prägend war, doch einen Wandel erfahren hat, der hier Betrachtung finden soll. Ebenso verfolgt der Exkurs die häufig zur Diskussion gestellten Fragen, ob die Neutralität in der Praxis noch von Bedeutung ist und, ob sie vielleicht abgeschafft werden sollte.

Exkurs: Neutralität

Das Bundesverfassungsgesetz zur Neutralität Österreichs besteht seit dem 26.10. 1955 und umschreibt sowohl die Geltung der Neutralität als „immerwährend“ für die Zukunft, als auch die Verbote, die aus der Neutralität resultieren.

„(I) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. (II) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen“ (Roithner 2007: 4).

Aus diesem Gesetzestext ergibt sich die Verpflichtung zur „neutralen“, d.h. keine der Konfliktparteien bevorzugende Haltung im Falle eines Konfliktes. In gewisser Weise verpflichtet sich der Staat allerdings, sich schon vor einem etwaigen Konflikt so zu verhalten, dass im Anlassfall keinerlei Verpflichtungen gegenüber einer möglichen Konfliktpartei oder andere Komplikationen aus der neutralen Haltung entstehen. Humanitäre Operationen und Friedenseinsätze werden laut dem Historiker Erwin A. Schmidl davon im Regelfall nicht berührt, da die Neutralität ja grundsätzlich erst im Fall eines Kriegszustandes greift. (Int. Schmidl). Weiters erläutert Schmidl, dass erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Verständnis der Bürger und den tatsächlichen Regelungen des Völkerrechts bestehen. So seien nach Botschafter i. R. Franz Cede drei Phasen auszumachen: die „Frank-Sinatra-Phase“ mit der

Auffassung „I do it my way“ im Gegensatz zum Vorbild der Schweiz mit Bezugnahme auf den UNO- Beitritt Österreichs 1955. Dadurch wurde der Grundstein gelegt, für eine originär österreichische Auffassung von Neutralität als politisches Werkzeug für Vermittlung. Darauf folgte die „Mushrooming-Phase“, in der die Neutralität allumfassend interpretiert und vieles als „neutral“ bezeichnet wurde, ohne dies wirklich zu sein. Völkerrechtlich war dies zwar nicht korrekt, entsprach jedoch der Grundlinie der „aktiven Neutralitätspolitik“. Allerdings folgte darauf die „Avocado-Phase“, in der man zum juristischen Kern der Neutralität zurückkehrte indem eben jene erweiterte Interpretation wieder zurückgenommen wurde, die laut Schmidl zwar nie dem tatsächlichen völkerrechtlichen Inhalt, wohl aber der verherrlichenden Ansicht in der Bevölkerung entsprach. Ein Hinweis auf diese Entwicklung ist die Nutzung von Begriffen: Immer häufiger spricht man nicht mehr von Neutralität, sondern von „Bündnisfreiheit“ und „Allianzfreiheit“ (Int. Schmidl), wie zum Beispiel bei Korkisch (2005: 313). Somit unterlag nicht die Neutralität an sich einem Wandel, sondern nur deren Interpretation. Ursprünglich sah man laut Filzmaier et al. (2006: 16), Korkisch (2005: 288) und Blasi (2005: 50) die Neutralität in der UdSSR und in den USA als Garantie für Sicherheit und Stabilität im Europa des Kalten Krieges, sowie als Schutz vor einem neuerlichen Anschluss Österreichs an Deutschland. Für Österreich war die Verpflichtung zur Neutralität 1955 in erster Linie ein Instrument, um die Besetzung durch die alliierten Mächte zu beenden und die Souveränität wieder zu erlangen. Im Verlauf des Kalten Krieges war die Neutralität durchaus ein Garant der Sicherheit. Aber sie bot auch die Chance eine Vermittlerrolle einzunehmen. Die geschah sowohl im Ost-West-Konflikt als auch in anderen Konflikten, wie etwa Nahost. Doch nach dem Kalten Krieg“ hatte die Neutralität ihre eigentliche Bedeutung – nämlich den strategisch wichtigen Alpenraum zwischen den beiden Blöcken zu „neutralisieren“ – verloren. Sie wurde in der Folge auch rechtlich zunehmend ausgehöhlt. Österreich verhielt sich nicht mehr ausschließlich und gesamtpolitisch neutral, sondern ergriff indirekt Partei, indem es zum Beispiel Überfluggenehmigungen erteilte. Es entstand ein Trend weg von Neutralität hin zur Solidarität auf internationaler Ebene (vgl. Filzmaier et al. 2006a: 17). Insgesamt stellen auch Korkisch (2005: 313) und Schmideder (2001: 289) diese Tendenz fest. Besonders deutlich wurde dies im Zuge des Beitrittes zur EU (1995) und der damit einhergehenden Zusammenarbeit in Rahmen der GASP, respektive der ESVP (vgl. BMLV 2008: 103, vgl. Korkisch 2005: 313). Generalleutnant Christian Segur-Cabanac meinte hierzu, dass Österreich zwar als neutraler Staat beigetreten sei, doch nirgends stünde, dass es nach dem Beitritt noch neutral sei (Int. Segur-Cabanac). Auch Erwin Schmidl sieht eine Einschränkung der Neutralität durch den EU-Beitritt. Rechtlich ergäbe sich das

daraus, dass ein gleichrangiges neueres Gesetz³² das Ältere³³ breche (Int. Schmidl). Doch waren sich alle Parteien in Österreich einig, dass die Neutralität zu Gunsten der Solidarität in der EU aufgegeben werden sollte, sofern die EU eine eigene Militärstruktur aufbauen würde und eine gemeinsame Verteidigung entstünde (vgl. Filzmaier et al. 2006: 269). Die Situation ergibt sich nun, dass die ESVP zwar noch in den Anfängen steckt, jedoch in Entwicklung begriffen ist, und dass die EU Militärstrukturen aufweist, jedoch noch kein gemeinsames Heer aufgebaut hat.

So einig sich die Parteien diesbezüglich auch sein mögen, so anders denkt das österreichische Volk. Roithner meint: „Die Neutralität ist für die in Österreich lebenden Menschen nicht nur ein Gesetz, sondern die Basis für eine eigenständige und konstruktive Rolle zur Lösung der globalen und regionalen Probleme“ (Roithner 2007: 4). Und auch Filzmaier et al. nennen die Neutralität unter anderem ein „Identifikationsmerkmal“ und ein „Markenzeichen Österreichs“. So stieg die Befürwortung der Neutralität durch die Bevölkerung seit den 1990er Jahren bis heute in fast allen Meinungsumfragen. Sie stieg beim Konflikt um den Kosovo an und auch nach 9/11³⁴ (vgl. Filzmaier et al. 2006a: 18). In meinen eigenen Erhebungen kam ich zu einem etwas anderen, weil gespaltenen, Ergebnis. Die Neutralität wurde von der Mehrheit als formal vorhanden, doch als sehr eingeschränkt und ausgehöhlt wahrgenommen. Lediglich zwei der Befragten meinten die Neutralität bestünde überhaupt nicht mehr in der politischen Praxis. Bezüglich der Frage ob die Neutralität, aufgrund ihres scheinbar offensichtlichen Wirkungsverlustes, abgeschafft werden sollte, waren sich die Befragten uneinig. Die Interviews erwecken den Anschein, dass die Neutralität als Identitätsmerkmal für Österreicher weiterhin Bedeutung hat, aber es regt sich auch der Wunsch nach einer klaren Positionierung. Öfters wurde gemeint, die Neutralität befände sich im Wandel und müsse neu definiert werden, damit sie nicht länger nur mehr eine hohle Fassade sei. Sie wäre in der jetzigen Form praktisch sinnlos. Die Befragten waren sich allerdings häufig unsicher, ob sie eine starke Neutralitätspolitik oder deren Abschaffung befürworten würden. Dies ergab sich vor allem aus der verbreiteten Auffassung, dass Österreich als EU Mitglied in der Praxis keine andere Wahl mehr habe, als Solidarität zu beweisen. In Summe konnten die Ergebnisse jedoch dahingehend interpretiert werden, dass trotz geminderter Bedeutung eine Tendenz zur Befürwortung der Neutralität in Verbindung mit dem Wunsch nach mehr Souveränität

³² d.h. der Beitritt zur EU und die folgenden Erweiterungen der EU-Verträge, die jeweils als Gesetz im Verfassungsrang beschlossen wurden.

³³ In diesem Fall die Bestimmungen des Neutralitätsgesetzes von 1955.

³⁴ Allerdings glaubten in der selben Befragung etwa $\frac{3}{4}$, dass die Neutralität nicht vor Terrorismus schützen kann (vgl. Filzmaier et al. Supplement 2006: 18)

gegenüber der EU besteht. Von Seiten der Befragten des ÖBH ist zusammenfassend zu sagen, dass die Neutralität in juristischer Form sehr ernst genommen wird, dies jedoch keinen Einfluss nimmt auf die derzeitigen Aktivitäten. Allerdings gibt es auch Stimmen, die meinen eine Aufgabe der Neutralität zur Stärkung der internationalen Solidarität innerhalb der EU und zur leichteren Fortentwicklung der ESVP wäre eines Tages durchaus sinnvoll. Dieses Argument ist auch in Hinblick auf die politische Praxis im Umgang mit der Neutralität zu betrachten. Nach dem Gesetz, darf es keine Stützpunkte fremder Mächte auf österreichischem Territorium geben und Österreich darf, keinen Krieg beginnen oder Partei eines solchen sein und darf keinem Militärbündnis angehören. Letzteres ist nicht immer ganz klar gewesen. Österreich ist Partner in der NATO/PfP, die jedoch nur eine Plattform ist und kein Bündnis. Die UNO ist ein politisches Bündnis. Aber das BMLV selbst meint:

„Österreich ist derzeit in zwei multinationalen Militärkooperationen vertreten. Beide wurden in den späten 90er-Jahren gegründet und von Beginn an durch Österreich unterstützt bzw. initiiert und geführt (SHIRBRIG, CENCOOP)“ (BMLV 2008: 79).

Zu betonen ist, dass von Kooperationen gesprochen wird, anstatt von Bündnissen, wobei diese begriffliche Nuance eher fadenscheiniger Natur zu sein scheint. Sowohl SHIRBRIG als auch CENCOOP wurden mittlerweile aufgelöst, doch trotzdem ist die Vereinbarkeit der Teilnahme an ihnen mit dem Neutralitätsgesetz fraglich.

SHIRBRIG.

Die United Nations Standby High Readiness Brigade (SHIRBRIG) wurde 1994 mit Hauptsitz in Dänemark gegründet und bestand (2006) aus 10 Vollmitgliedern³⁵, 4 Mitgliedern³⁶, die nicht alle relevanten Dokumente unterzeichnet haben, und 8 Beobachterstaaten³⁷ (vgl. BMLV 2008: 23). Die österreichische Beteiligung begann 1996 (vgl. Schmideder 2001: 323). SHIRBRIG war als internationale schnell (innerhalb von 30 Tagen), aber auf begrenzte Zeit (maximal sechs Monate), einsetzbare Brigade für Friedenseinsätze nach Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen (BMLV 2008: 156). Die Initiative kam von Dänemark und Kofi Annan (damals Leiter der UN DPKO), da sie Handlungsbedarf sahen um die Flexibilität und Durchsetzungsfähigkeit der UN Truppen zu erhöhen (ebd.: 23). „SHIRBRIG bietet seine Kapazitäten der UN an und setzt sich den Schwerpunkt Afrika, ist aber auch

³⁵ Schweden, Dänemark, Spanien, Österreich, Rumänien, Polen, Norwegen, Italien, Niederlande, Kanada (BMLV 2008: 23).

³⁶ Irland, Slowenien, Finnland, Litauen (BMLV 2008: 23).

³⁷ Portugal, Tschechien, Kroatien, Ungarn, Jordanien, Ägypten, Senegal, Chile (BMLV 2008: 23).

bereit für weltweite Einsätze³⁸“ (BMLV 2008: 156). Einige Beispiele für Einsätze waren UNMEE (Ethiopia und Eritrea 2000), UNAMIS (Sudan 2004) und UNMIS (Sudan 2005). SHIRBRIG wurde aufgelöst, da die Teilnehmerstaaten langfristig durch anderweitige Einsätze zu gebunden waren, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können (Int. Schmideder).

SHIRBRIG ist also im Rahmen der Beteiligung an UNO-mandatierten Einsätzen zu sehen. Wie oben erwähnt würden humanitäre und Friedenseinsätze das Neutralitätsgesetz nicht berühren. Jedoch gibt es verschiedene Formen von Friedenseinsätzen³⁹ (Peace Support Operations⁴⁰ PSO). Sie reichen vom klassischen Peace Keeping (PK) mit Einverständnis der Konfliktparteien und Konfliktprävention, über Peace Building (PB) bis hin zu Peace Enforcement (PE), bei dem die Zustimmung aller Konfliktparteien nicht unbedingt gegeben ist (vgl. Schmideder 2001: 195 ff.).



Abbildung 1: Arten der Peace Support Operations (PSO)

(Quelle: Schmideder 2001: 206)

Ob ein Einsatz des Peace Enforcement noch mit der Neutralität vereinbar ist, wäre womöglich von Fall zu Fall zu klären, ist aber jedenfalls Problem behaftet.

³⁸ „Weiters nützt SHIRBRIG seine Kapazitäten, um die *African Union(!)* beim Aufbau von deren Brigaden zu unterstützen“ (BMLV 2008: 156).

³⁹ Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt zum Fallbeispiel Tschad.

⁴⁰ Für Definitionen und Unterscheidung der Begriffe (Peace Making (PM), Humanitarian Operations (HUMOPS), Conflict Prevention (CP), sowie für weiterführende Informationen Verweise ich auf Schmideder (2001: 195 ff.).

Faktisch war SHIRBRIG eine militärische Kooperation und meines Erachtens nicht mit der Neutralität vereinbar, bzw. nur mit jener Interpretation, welche die Neutralität als Gesetz nur für den Anlassfall von Kriegen betrachtet und nicht als Verhaltensvorgabe zu Friedenszeiten.

CENCOOP

Die Central European Nations Cooperation in Peace Support (CENCOOP) wurde 1996 von Österreich vorgeschlagen und war eine regionale Kooperation mitteleuropäischer Kleinstaaten. Ausschließlich mitteleuropäische NATO/PfP Staaten konnten Mitglieder werden.

„CENCOOP definiert sich als regionale Zusammenarbeit mitteleuropäischer Staaten zur Erhöhung der Fähigkeit, sich an Einsätzen zur internationalen Friedenssicherung mit Hilfeleistung zu beteiligen. Die ‚Fähigkeit der Zusammenarbeit‘ (!) (Interoperabilität) zwischen den Armeen der beteiligten Staaten soll gefördert und schrittweise nach den Standards der Partnerschaft für den Frieden [Anm.: NATO/PfP] ...entwickelt werden...CENCOOP versteht sich ausschließlich als Forum⁴¹ des Meinungsaustausches“ (BMLV 2008: 24).

Es diene als multinationale, schnell einsetzbare, flexibel zusammengesetzte Einsatzkraft, die auf diverse Krisenszenarien reagieren können sollte. CENCOOP sollte ergänzend zu anderen Kooperationen wirken, die Stabilität innerhalb Europas stärken und die Staaten auf gemeinsame Einsätze in internationaler Hilfe unter Mandat der UNO oder OSZE vorbereiten. Jedoch haben mehrere Staaten ihre Mitgliedschaft gekündigt: so die Schweiz, Slowakei und Ungarn (vgl. BMLV 2008: 23f.). Außerdem wurde die Kooperation durch die EU überflüssig, da außer der Schweiz alle Teilnehmer EU-Mitglieder wurden, und hätte zu unerwünschten Duplizierungen geführt (Int. Schmideder). Faktisch hatte CENCOOP keine permanenten Strukturen und es gab kein rechtlich bindendes Abkommen (vgl. Schmideder 2001: 329). Somit wäre CENCOOP eher als Erklärung der Absicht von Kooperation zu betrachten, wobei die tatsächliche Kooperation nur geringfügig vorhanden war. Da es keinerlei rechtlich bindende Verpflichtungen gab, war CENCOOP meines Erachtens mit dem Neutralitätsgesetz vereinbar. Doch die Vereinbarkeit mit der Neutralität als präventive Verhaltensvorgabe in Friedenszeiten war fraglich, da politisch durchaus Kooperationsabsichten bekundet wurden.

Offensichtlich ist und bleibt die Neutralität ein Kernthema des österreichischen politischen Diskurses unter den Bürgern, unabhängig von den (Un-)Einigkeiten der Parteien und der Tatsache, dass die Neutralität einen enormen Bedeutungsverlust erlitten hat. Doch stellt sich die Frage welchen Nutzen die Neutralität wirklich noch hat. Offensichtlich hat sie einen Sinn

⁴¹ Themen dieses Forums betreffen die „Zusammenarbeit in Ausbildung, Logistik, der sich daraus ergebenden Verfahren zur Standardisierung und Ressourcenaufteilung, Harmonisierung von Politiken und Doktrinen sowie Erfahrung in gemeinsamen Übungen“ (BMLV 2008: 24).

als Identitätsmerkmal für die Bürger. Politisch ist Neutralität nach allgemeiner Ansicht von Nutzen, wenn es darum geht eine Rolle als Vermittler einzunehmen, da es den Anschein einer gewissen Objektivität vermittelt. Doch durch die Mitgliedschaft in der EU hat Österreich eindeutig Position für die EU und ihre Interessen bezogen, die ja auch österreichische Interessen sind. Österreich ist auf internationaler Ebene so eng mit UNO, EU und somit auch NATO verflochten, dass ein neutrales Vorgehen nur noch in wirklichen Kriegsfällen möglich ist. Doch selbst in Konflikten ist eindeutig, dass Österreich bei einem Angriff auf ein EU Mitglied, auf die Seite der EU stünde. Momentan gibt es keine konventionelle militärische Bedrohung für die EU und somit auch keinen direkten Konflikt mit der Neutralität, doch könnten in Zukunft durchaus Probleme entstehen. Rechtlich gesehen ist die Neutralität, weil älter, nachrangig. Somit kann man schlussfolgern, dass die Einschätzung⁴² der befragten Bürger korrekt ist, die Neutralität zwar formal besteht, aber in der politischen Praxis nur Anwendung findet, wenn es gerade passt oder die Bürger es einfordern. Rechtlich und in Hinblick auf die EU ist die Nützlichkeit der Neutralität also nur eingeschränkt gegeben, da alle EU Staaten das Recht haben sich passiv zu verhalten, aber trotzdem alle für jeden militärischen EU-Einsatz finanzielle Mittel beisteuern müssen. Im Auslandseinsatz selbst ist die Neutralität nachrangig: Die Kooperation mit Organisationen und mit anderen internationalen Truppen läuft auf professioneller Ebene ab und folgt den Befehlen und Mandaten der politischen Führung (Primat der Politik). Die Bevölkerung im Einsatzgebiet unterscheidet nur geringfügig zwischen den Nationalitäten oder weiß nicht, dass Österreich neutral ist, wie die folgenden Fallbeispiele darstellen werden. Also ist der Nutzen der Neutralität im Ausland entweder auf diplomatischer Ebene zu suchen, oder vielleicht noch auf der Alltagsebene, wenn österreichische Touristen im Urlaub Probleme bekommen. Letzterer Nutzen sinkt seit einigen Jahren tendenziell, wie das Beispiel zweier entführter Touristen in Mali zeigte.

Insgesamt scheint die Neutralität keinen großen politischen Nutzen mehr zu haben. Ich betone daher den Sinn der Neutralität als Identitätsstifter, der eine neutrale bis pazifistische Grundhaltung der Bürger im täglichen Leben hervor zu rufen scheint. Ansonsten plädiere ich für eine Stärkung der Souveränität Österreichs und der Neutralität. Ich bin der Ansicht „Willst du Frieden, rüste dich für den Krieg!“ (Si vis pacem, para bellum!) (Klincok 2000: 54). Dementsprechend sollte jeder Staat in der Lage sein seine Sicherheit selbst zu garantieren. Ich

⁴² Die Befragten wurden direkt nach ihrer Meinung gefragt. Nach Abschluss der empirischen Recherche wurden die Interviews verglichen. Die präsentierten Ergebnisse sind Folge der Analyse und Interpretation der Äußerungen der Interviewpartner. Es ist also durchaus möglich, dass eine andere Person die erhobenen Daten anders interpretieren würde.

würde für eine Abschaffung der Neutralität plädieren, unter der Voraussetzung einer starken militärisch fähigen EU mit zentraler Führung. Doch davon ist die EU noch weit entfernt. Solange dies nicht der Fall ist unterstütze ich eine Weiterentwicklung der ESVP, doch sollte Österreich in militärischen Angelegenheiten so lang eigenständig sein bis die ESVP handlungsfähig ist, ohne Streit um Ressourcen, Finanzen und Ziele, geschweige denn um die zu verfolgende (EU-) außenpolitische Linie. Dies wird erst der Fall sein wenn die EU keine Ansammlung von Einzelstaaten mehr ist, sondern ein geeinter Kontinent. Wenn sich die Bürger der EU als Volk der EU begreifen – sie sind aufgrund der massiven Ressort und Staatsübergreifenden EU-Politik bereits auf dem Wege dorthin -, dann wird die Zeit reif sein auch die militärischen und eventuell auch die polizeilichen Komponenten zu zentralisieren. Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Für den weiteren Verlauf der Arbeit sei die Neutralität nach dem Gesetzestext definiert.

Internationale Rahmenbedingungen:

Neben den innerösterreichischen Rahmenbedingungen gibt es auch internationale, an die Österreich gebunden ist. Die Sicherheitslage Österreichs und auch den politischen Handlungsspielraum werden besonders durch die Mitgliedschaften⁴³ in UNO und EU sowie die Teilnahme an der NATO/PfP geprägt.

UNO:

Die UNO ist eine IGO (International Governmental Organisation), also ein völkerrechtliches Subjekt, das durch einen Zusammenschluss via völkerrechtlichem Vertrag von mindestens drei, in diesem Fall fünfzig Staaten entstanden ist. Die UNO ist mit 192 Mitgliedern (von insgesamt 193 anerkannten⁴⁴ Ländern der Welt) die größte IGO und beansprucht umfassende politische Zuständigkeit (andere Themengebiete werden durch Sonderorganisationen der UNO abgedeckt). Im Unterschied zu supranationalen Zusammenschlüssen wie der EU (in EG und GASP) erlangen intergouvernementale Beschlüsse erst nach Anerkennung durch die Staaten Gültigkeit, wodurch Souveränität der Staaten trotz Verpflichtungen gewahrt wird (vgl. Filzmaier et al. 2006: 276 ff.). Die Grundsätze der UNO⁴⁵ wurden 1945 in der Charta der Vereinten Nationen festgehalten. Die Charta beinhaltet sowohl die Ziele, als auch ein

⁴³ Für genaue Daten über die Einmeldungen an Kapazitäten bei den verschiedenen Kooperationspartnern verweise ich auf die Wehrpolitischen Informationen (vgl. BMLV 2008).

⁴⁴ Anerkannt aber nicht in der UNO ist der Vatikanstaat. Nicht anerkannt sind z. B. Taiwan und Kosovo.

⁴⁵ Für Erläuterungen zum Aufbau der UNO und zu den Sonderorganisationen verweise ich auf Filzmaier et al. (2006: 280 ff.), für rechtliche Fragen dazu verweise ich auf Hirschmugl (2006: 57 ff., 62 ff., 91 ff., 228 ff.).

Reglement wie diese zu erreichen sind, bzw. welche Mittel möglichst nicht einzusetzen sind. Die beiden Hauptziele der UNO sind Weltfrieden und internationale Sicherheit. Eng damit verbunden werden auch weitere Ziele verfolgt: vermehrte internationalen Zusammenarbeit in diversen Bereichen, Stärkung freundschaftlicher Beziehungen unter den UNO-Mitgliedern und Achtung der Menschenrechte. Die Ziele sind friedlich zu verfolgen. Die Charta beinhaltet ein Gewaltverbot mit Ausnahme von Selbstverteidigung und vom Sicherheitsrat legitimierter Zwangsmaßnahmen, wie sie in den Kapiteln VI und VII der Charta dargelegt sind. Kapitel VI befasst sich mit der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, während sich Kapitel VII mit einer Bedrohung des Weltfriedens befasst. In diesem Kapitel beschreibt Artikel 41 friedliche Zwangsmaßnahmen und in den Artikeln 42 ff. den Einsatz von Streitkräften. Allerdings beschreibt die Charta nicht sehr genau was Streitkräfte tun sollen und was nicht. Dies führte zu dem Phänomen, dass Einsätze der UNO Truppen („Blauhelme“) oft als Operationen des „Kapitel VI ½“ bezeichnet wurden, da sich in der Praxis häufig Überschneidungen ergaben. Inzwischen zog man Lehren aus vergangenen Fehlern und ging dazu über robuste Einsätze und Mandate nach Kapitel VII zu kreieren, da man leichter von Kapitel VII Einsätzen zurückfahren kann auf eine Praxis des Kapitel VI als umgekehrt. Somit bleibt eine Situationsangepasste Flexibilität erhalten.

„Die in der VN-Charta nicht vorgesehenen „Blauhelme“(!) haben sich zum wichtigsten Instrument des Sicherheitsrates in Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Weltfrieden entwickelt...Die robusten Einsätze sind dazu aufgerufen, einen Friedensprozess zu erleichtern und nicht einen Krieg zu gewinnen oder einen Feind zu schlagen“ (BMLV 2008: 19f.).

Wenn auch in gewissen Punkten v. a. der Umsetzung Ungenauigkeiten in der Charta bestehen, so ist sie in einem Punkt sehr deutlich: Die Charta verlangt ein solidarisches gemeinsames Vorgehen seiner Mitglieder, ohne das Recht auf (auch kollektive) Selbstverteidigung anzuzweifeln:

„Art. 2 (5) Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand (Reclam 1975: 13). Art. 25. Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrates im Einklang mit der Charta anzunehmen und durchzuführen (Reclam 1975: 21). Art. 51 Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs... keineswegs das naturgegebene Recht zur ...Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat...“ (Reclam 1975: 28).

Ebenso wie das Recht auf Selbstverteidigung besteht, ist das Eingreifen in die inneren Angelegenheiten eines Staates verboten, der grundsätzlich souverän und anderen gleichgestellt ist. Dies gilt sofern keine akute Bedrohung für den Weltfrieden und die Weltsicherheit besteht. Es wurde oft und lange diskutiert wo die Grenzen der inneren

Angelegenheiten verlaufen und ob man in gewissen Situationen nicht moralisch verpflichtet sei einzuschreiten. Einen solchen Streitpunkt stellen die Menschenrechte dar, deren Universalität häufig in Zweifel gezogen wird (vgl. BMLV 2008: 19). Sind Menschenrechte wirklich weltweit gültig? Werden sie überall gleich bewertet und aufgefasst? Sind sie eurozentrisch? Darf man, bzw. die UNO, eingreifen, wenn ein Staat oder eine Kultur andere Auffassungen vertritt? Welche Rechte sind primär und welche zweitrangig? Diese Fragen⁴⁶ und noch viele mehr bewegen seit Jahrzehnten den Diskurs um die Menschenrechte. Inzwischen sind Tendenzen festzustellen, die die Menschenrechte als universell auffassen ohne dies weiter zu hinterfragen und diese (z. B. in Form humanitärer Interventionen) auch als Deckmantel für die (auch militärische) Verfolgung eigener Interessen nutzen. Durch solche Hintergedanken käme es zu einer Aufteilung der Welt in nützliche und uninteressante Regionen (vgl. Filzmaier et al. 2006: 118ff.). Das könnte zu einem Fokus auf nützliche bzw. den Eigeninteressen entsprechenden Regionen führen, obwohl 2004 von der Arbeitsgruppe des UNO-Generalsekretärs festgestellt wurde, dass man auf die weltweiten Gefahren⁴⁷ (s. u.) nur in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene, sowohl reaktiv als auch präventiv, sowohl militärisch als auch zivil, Antworten finden könne. Jeder einzelne Staat (und Mensch) trage dazu bei:

„Österreich misst der Rolle der Vereinten Nationen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, zentrale Bedeutung bei. Die Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen der VN (!), an Einsätzen zur Katastrophenhilfe sowie zur humanitären Hilfe gehört zu den Schwerpunkten des österreichischen Engagements“ (BMLV 2008: 156).

Somit sei betont, dass Zusammenarbeit in der globalisierten eng verflochtenen Welt von heute unumgänglich ist. Österreich ist durch seine Mitgliedschaften und sein Engagement auf internationaler Ebene in das Weltsystem eingebunden – durch die UNO auf globaler Ebene, durch EU und NATO/PfP auf international-regionaler Ebene.

EU:

Zwar ist die Mitgliedschaft in der UNO und somit die Anerkennung der Charta der Vereinten Nationen durchaus prägend gewesen und heute noch sehr wichtig, aber die Verflechtungen durch die Mitgliedschaft in der EU sind inzwischen von größerer Bedeutung⁴⁸ für Österreich

⁴⁶ Beispielsweise stellt sich die Frage, ob die Todesstrafe das Menschenrecht auf Leben verletzt.

⁴⁷ Inhaltlich setzte die UNO in den letzten Jahren ihre Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Terrorismus, Hunger und Armut, sowie die Lösung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent (vgl. BMLV 2008: 20).

⁴⁸ Dies ist der Fall, obwohl die Charta der UNO besagt, dass die Verpflichtungen gegenüber der UNO Vorrang haben gegenüber allen anderen möglichen internationalen Verpflichtungen der UNO-Mitglieder (UN-Charta Art. 103) (vgl. Reclam 1975:46). Allerdings ist in der Praxis kaum ein Widerspruch zwischen EU und UNO

(vgl. BMLV 2008: 51). Die Gründe dafür findet man nicht nur in der Krise der UNO, sondern v. a. darin, dass Österreich geographisch im Zentrum der EU liegt und seine Außenpolitik somit auf die EU abstimmen muss um effektiv zu bleiben. Allerdings sind die EU und die UNO keine Konkurrenten. Alle Mitglieder der EU sind auch in der UNO und die Ziele sind vereinbar. Beispielweise ergänzen sich EU und UNO durch die Praxis der UNO sich auf Regionalmächte abzustützen (vgl. Schmideder 2001:7), die durch Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen rechtlich abgedeckt ist.

In Bezug auf die Außenpolitik und die Landesverteidigung sind die Rahmenbedingungen der GASP ausschlaggebend. Die aktive Teilnahme an der GASP umfasst nach dem Vertrag von Nizza wirtschaftliche Maßnahmen gegen Drittländer und die Petersberg-Aufgaben. Die Petersberg-Aufgaben umfassen Rettungseinsätze und humanitäre Aufgaben, friedenserhaltende Aufgaben, sowie Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung (einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) (vgl. Schmideder 2001: 35). Im Hinblick auf eine zukünftige (bereits geplante, doch in weiter Ferne liegende) gemeinsame ESVP⁴⁹ (als Teil der GASP) erscheint die aktive Mitwirkung an der GASP als notwendig und sinnvoll.

„Die in Aussicht gestellten Beiträge der einzelnen Mitgliedsstaaten zu den zivilen und militärischen Fähigkeitszielen erfolgen freiwillig. Die tatsächliche Bereitstellung von Personal und Mittel für eine konkrete Operation ist eine gesonderte Entscheidung, die jeder Mitgliedsstaat souverän und im Einklang mit seinen nationalen Vorschriften trifft“ (BMLV 2008: 52).

Eine Beteiligung an der GASP steht außer Frage, doch war sich ein Großteil der Befragten einig, dass Österreich seine Sicherheit selbst schützen und nicht der EU überlassen sollte. Die ESVP ist den Wenigsten ein Begriff und ist noch nicht ausreichend ausgereift, um die Sicherheit Österreichs als Mitglied der EU garantieren zu können ohne ein eigenständiges ÖBH. Es gilt die Zusammenarbeit und somit die ESVP weiter zu entwickeln.

Allerdings soll die ESVP nicht zu einer Verdoppelung⁵⁰ der Strukturen führen, denn da ein Großteil der EU Mitgliedsstaaten in der NATO ist, wäre eine parallele Kapazität kaum leistbar und auch wenig sinnvoll. Schon im Vertrag von Nizza steht:

„Die Politik der Union nach ... [Anm.: Art. 1] berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten; sie achtet die Verpflichtungen einiger Mitgliedsstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) verwirklicht sehen, aus dem Nordatlantikvertrag und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (BMLV: 2008: 110).

festzustellen, da die Ziele nicht konträr sind. Einzig die Möglichkeit der EU (unter Zeitdruck) ohne Mandat der UNO zu handeln könnte unter Umständen vielleicht zu Spannungen führen.

⁴⁹ Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

⁵⁰ (vgl. BMLV 2008: 154)

Die Kooperation⁵¹ zwischen NATO und EU ist ein zentraler Punkt der ESS (Europäischen Sicherheitsstrategie). Aus der ESS der EU ergibt sich:

„Die ...ESVP... und die NATO sind keine sicherheitspolitischen Alternativen, sondern zwei wesentliche Elemente der euro-atlantischen Sicherheitspolitik (ebd. 56)...Die EU will keine Konkurrenz zur NATO bilden, sondern den europäischen Pfeiler⁵² dieser Organisation stärken“ (ebd. 63).

Die NATO hat bereits 1999 zugesagt, die EU bei Krisenmanagementaufgaben mit Mitteln und Fähigkeiten der NATO zu unterstützen (vgl. BMLV 2008: 56). NATO und EU bestreben eine gegenseitige Unterstützung in Entwicklung militärischer Fähigkeiten, Kompatibilität der nationalen Einmeldungen, gegenseitige Information, Angleichung von Standards und Abstimmung der Ziele. Die Kooperation soll Verbesserung bringen, denn, „da die beiden sicherheitspolitischen Akteure ... im Großen und Ganzen über die gleichen Mitglieder verfügen, sind Lücken im Aufbau militärischer Kapazitäten in beiden Organisationen gleichermaßen vorhanden“ (ebd. 77). Aus diesen Tatsachen ergibt sich nicht die Frage ob NATO und EU kooperieren sollen oder wollen, sondern wie die Kooperation aussieht.

Die ESVP soll nun der EU die Möglichkeit verschaffen eigenständig zu handeln, militärisch glaubwürdig zu sein und unabhängig auf internationale Krisen zu reagieren (ebd. 18), auch wenn es unwahrscheinlich ist die Verteidigungsinteressen der Union langfristig ohne die Einbeziehung der Interessen der USA zu vertreten (ebd. 51), denn die „USA können ihre nationalen Interessen weltweit wahrnehmen und gegebenenfalls auch militärisch durchsetzen...Dabei ist auch eine zunehmende Tendenz zu einem nötigenfalls auch unilateralen Vorgehen festzustellen“ [Anm. gewesen während der Amtszeit von Präsident G. W. Bush jr.] (BMLV 2008: 24, vgl. Int. Segur-Cabanac, Int. Schmidl). In diesem Sinne bleibt die NATO der Rahmen für eine kollektive Verteidigung der Union, die „EU sollte aber die Fähigkeit zu militärischem Krisenmanagement haben, um ihre Rolle auf der internationalen Bühne voll wahrzunehmen“ (BMLV 2008: 52). Dies spiegelt sich in den Zielen der ESVP wider, die von der ersten österreichischen EU Präsidentschaft eingeleitet worden war: die Konfliktprävention, Stärkung transatlantischer Beziehungen, Stärkung internationaler Organisationen (v. a. UNO und OSZE) und Krisenmanagement (zivil und militärisch) (vgl. BMLV 2008: 18). Besonders das Krisenmanagement stellt einen Schwerpunkt der ESVP dar:

„Da die EU als einziger Akteur weltweit – die NATO inbegriffen – sowohl über zivile als auch militärische Kapazitäten verfügt, scheint sie in besonderem Maße zu Krisenprävention und –management befähigt’ (!). Die meisten heutigen Konflikte, die zu ihrer Lösung auf internationale Interventionen angewiesen sind, verlangen nach dualen Krisenbewältigungsstrategien. Die Praxis

⁵¹ Die Kooperation zwischen EU und NATO im internationalen Krisenmanagement ist im Berlin Plus Abkommen 2003 geregelt (vgl. BMLV 2008: 56).

⁵² Vergleiche auch Filzmaier et al. (2006: 269)

zeige, dass zwischen militärischen und zivilen Aufgaben oft nicht „trennscharf“ (!) unterschieden werden kann. Die ESVP stelle daher in ihrem doppelten Ansatz den Kernbereich der EU-Friedenspolitik dar“ (BMLV 2008: 53f.).

Die Strukturen⁵³ der ESVP sind etwas kompliziert. Die ESVP ist Teilbereich der GASP und setzt sich zusammen aus PSK, EUMK und EUMS.

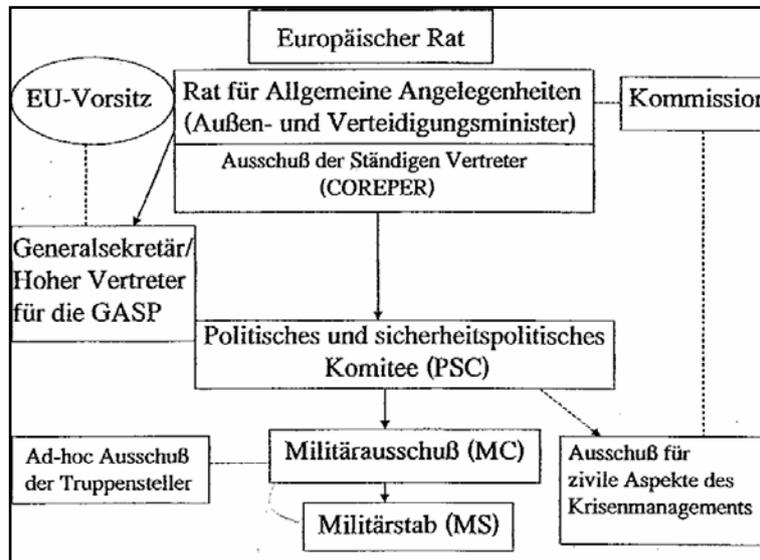


Abbildung 2: Strukturen des Krisenmanagements der EU

(Quelle: Schmidseeder 2001: 59)

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) steht unter der Aufsicht des Rates der EU und stellt sowohl strategische Leitung als auch politische Kontrolle sicher. Das PSK wird beraten vom EU-Militärausschuss (EUMK). Der EUMK bietet ein Forum der Kooperation und Kommunikation bezüglich militärischer Angelegenheiten zwischen den EU-Mitgliedern. Es setzt sich zusammen aus den sämtlichen Generalstabschefs der EU-Mitgliedsstaaten bzw. aus ihren delegierten Vertretern. Der wahre Ursprung militärischer Fachexpertise ist der EU-Militärstab (EUMS), der, bestehend aus etwa 200 Mitarbeitern (vgl. BMLV 2008: 53), verantwortlich ist für strategische Planungsvorgänge, Frühwarnungen und Lagebeurteilungen (ebd. 52f., vgl. Schmidseeder 2001: 38). Zu erwähnen ist auch, dass es auch in die Struktur der ESVP integrierte Elemente zur besseren Kooperation mit der NATO (und umgekehrt ebenso) gibt.

Eine weitere Rahmenbedingung der EU ist die bereits erwähnte Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) [2003], welche die aktuellen Herausforderungen und Bedrohungen, sowie die strategischen Ziele und die möglichen politischen Konsequenzen von Handlungen der EU umfasst, wie die Grafik darstellt. Es werden die Herausforderungen und Bedrohungen

⁵³ Besonders ausführliche Ausführungen finden sich in der Dissertation von Karl Schmidseeder (2001).

identifiziert und als dynamisch⁵⁴ wandlungsfähig aufgefasst. Weiter beschreibt die ESS eine komplementäre Mischung aus nachrichtendienstlichen, militärischen, polizeilichen, rechtlichen...Mitteln als sinnvoll. Hervorzuheben ist die Betonung auf Multilateralismus auf völkerrechtlicher Ebene und die Auffassung, dass Gewalt immer das letzte Mittel sei. Die EU betont den Willen erst zu militärischer Zwangsgewalt zu greifen, wenn alle Möglichkeiten diplomatischer Lösungen ausgeschöpft seien. Trotzdem schwingt die Auffassung von Carl von Clausewitz mit, dass Krieg, bzw. Gewalt, nur die Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln sei (vgl. Clausewitz 2006: 21). Jedoch wird betont, dass jedwede andere Zwangsgewalt zu verurteilen sei. So meint auch das BMLV „Militärische Aktionen, wenn notwendig, müssen eine Dienstleistung für die umfassende politische Strategie sein“ (BMLV 2008: 20).

Insgesamt verstärkt die EU ihre Bemühungen um strategische Partnerschaften außerhalb der NATO. In diesem Kontext haben v. a. Russland, China, Indien, Japan und auch Kanada an Bedeutung gewonnen. Die Partnerschaften sollen auch einen präventiven Konflikt verhütenden Effekt haben und gehören zu den strategischen Zielen der ESS, welche auch die politischen Konsequenzen von Handlungen im Kontext der Sicherheit der EU behandelt. Die ESS ist rechtlich nur eine supranationale Absichtserklärung. Im Vergleich zu den USA ergibt sich eine einheitliche Bedrohungseinschätzung, aber die Mittel zum Schutz vor Bedrohungen unterscheiden sich. Waren die USA bereit unilateral vorzugehen, betont die EU die Multilateralität und die Bedeutung der UNO, obwohl die EU theoretisch auch ohne UNO-Resolution handeln könnte.

Die EU versucht sich auf ihre Interessensgebiete, also die Nachbarschaft der EU oder, wie Karl Schmideder meinte, 4000 km Umkreis um Brüssel (vgl. Schmideder 2001: 108), zu konzentrieren, während die USA unter Bush jr. und auch nun unter Obama eher global agieren (siehe Konflikte in Afghanistan und Irak, sowie Spannungen mit Iran). Eine weitere Gemeinsamkeit wäre zwar die grundsätzlich positive Haltung gegenüber präventiven Maßnahmen, doch unterscheiden sie sich in diesem Punkt stark in Hinblick auf die Umstände, die eine Intervention⁵⁵ nötig machen, und darauf, welcher Art die präventive Maßnahme (militärisch, diplomatisch oder zivil) sein kann (BMLV 2008: 61ff.).

⁵⁴ Aus diesem Grund wird jetzt schon auf europäischer und national-österreichischer Ebene (vgl. BMLV 2008: 149) eine Langzeitvision entwickelt, die sich bis 2025 erstrecken soll. Dadurch sollen aktuelle Entwicklungen erfasst, analysiert und in die Praxis miteinbezogen werden (vgl. ebd. 64).

⁵⁵ Filzmaier et al. diskutieren die Aspekte von (v. a. humanitären) Interventionen (vgl. Filzmaier et al. 2006: 118 ff.).



Abbildung 3: Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)

(Quelle: BMLV 2008: 62)

NATO/PfP:

Die NATO ist, wie oben erwähnt, durch großteils gleiche Mitgliedsstaaten eng mit der EU verbunden. Ursprünglich entstand die NATO 1949 als Sicherheitsbündnis zwischen gleichberechtigten Partnerstaaten. In diesem Sinne galt das Einstimmigkeitsprinzip. Der Vertrag basiert auf der Charta der UNO, womit die NATO sich nicht als Konkurrent sondern als Unterstützung der UNO auffasst. Die NATO-Staaten verpflichten sich etwaige Konflikte friedlich zu lösen ohne den Weltfrieden oder die globale Sicherheit zu riskieren. Sie sollten jede Androhung und Anwendung von Gewalt vermeiden. Aber Gewaltmittel werden nicht gänzlich ausgeschlossen, denn mit Artikel 51 des Nordatlantikvertrages besteht das Recht auf individuelle und kollektive Verteidigung. Es gilt laut Vertrag (Art. 5) die Auffassung, dass ein Angriff gegen Einen als Angriff gegen Alle zu werten ist. Wie nach dem Sprichwort der Musketiere „Einer für Alle, Alle für Einen“ besteht eine Beistandspflicht (Art.51), die jedoch insofern eingeschränkt ist, als den einzelnen Staaten frei steht

„Maßnahmen nach eigener Einschätzung zu setzen und verpflichtet nicht automatisch zum militärischen Beistand mit Waffengewalt ... Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat ...[Anm.: der UNO] diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten“ (BMLV 2008: 21).

Also unterwirft sich die NATO der UNO.

„Von ihrer Zielsetzung her ist die NATO als politisches Bündnis zu bewerten, das sich die Herstellung und Erhaltung einer integrativen, umfassenden Sicherheit in mehreren Bereichen zur Aufgabe gemacht hat. ...als politisches Bündnis..., das in den Jahren des Kalten Krieges die transatlantische Antwort auf die Bedrohung durch den Kommunismus, seit 1997 die Integration beitragswilliger Staaten des ehemaligen sowjetischen Machtbereiches und zunehmend die Verwirklichung VN-mandatiertes (!) Operationen sicherstellt“ (BMLV 2008: 21).

Die NATO Staaten sehen in friedvollen Zeiten ihre hauptsächlichen Aufgaben in der Sicherung des Friedens, sowie der Zusammenarbeit in Rüstung, Infrastruktur und Planung etwaiger Verteidigung (ebd. 21). Die aktuellen regionalen Interessenschwerpunkte der NATO liegen dabei in Zentralasien, dem Kaukasus und den russischen Randgebieten, entsprechen also weitläufig den Interessen der USA. Durch die Doppelmitgliedschaft in EU und NATO, wie in der folgenden Grafik dargestellt, ergeben sich Überlappungen und auch Ausweitungen für die Interessen der Mitglieder. Gleichzeitig kann man die Unterschiede in den Schwerpunkten aber auch als Arbeitsteilung auffassen. In dieser Hinsicht agieren NATO und EU wieder komplementär, ohne Strukturen, und damit Kosten, zu verdoppeln. Dies könnte jedoch auch zum Nachteil werden sollte es zeitgleich zu enormen Aufwendungen in verschiedenen Regionen kommen. Theoretisch wären die NATO und die EU trotz gemeinsamer Mitgliedschaft separat handlungsfähig. Praktisch ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und der politischen Interessen. Man könnte dieses Thema anhand des Konfliktes in Afghanistan weiter diskutieren, doch würde das den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem übersteigen. Betreffend der Anlässe zu NATO-Engagement ist eine steigende Tendenz zum Krisenmanagement mit vermehrt zivilen, also nicht-militärischen, Akteuren festzustellen (vgl. BMLV 2008: 75f.). In Bezug auf den Ansatz eines komplementären Einsatzes von militärischen und zivilen Elementen „tritt die NATO zusehends in eine Art Konkurrenz zur EU in der Übernahme von neu heran stehenden Operationen“ (BMLV 2008: 78).

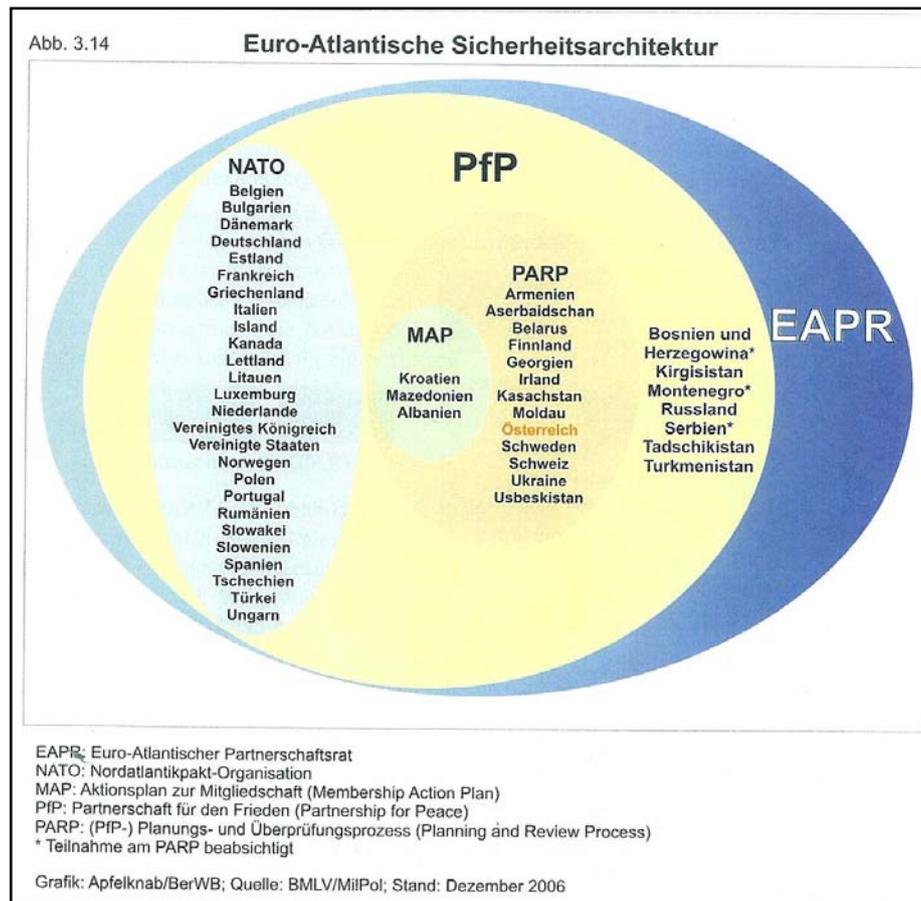


Abbildung 4: Mitgliedschaften EU und NATO

(Quelle: BMLV 2008: 75)

Es gibt auch in anderen Bereichen weiterhin Trennlinien. Vor allem der EU-Beitritt von Malta und Zypern ist problematisch, da keiner von beiden Staaten Sicherheitsabkommen mit der NATO hat, wodurch die Weitergabe von geheimen NATO Dokumenten erschwert wird. Insgesamt jedoch sind die Bemühungen zur Zusammenarbeit zwischen NATO und EU greifbar geworden (z. B. durch Verbindungsbüros, Strukturanpassungen und gemeinsame Standards, s. o.) (vgl. BMLV 2008: 77f.) und die Gegensätze sind laut der Einschätzung des Historikers Erwin Schmidl

„mehr konstruiert als real...Die ESVP stützt sich auf die bestehende Infrastruktur der NATO ... Man kann hinsichtlich der Durchführung im militärischen Bereich... kaum zwischen NATO und EU unterscheiden, sollte jedenfalls keine künstlichen Gegensätze konstruieren, die in Wirklichkeit nicht bestehen...“ (Int. Schmidl).

Die Verflechtungen zwischen EU und NATO sind in sicherheitspolitischer Hinsicht sehr eng und betreffen, u. a. weil die meisten EU-Mitglieder auch Vertragspartner in der NATO sind, auch Österreich. Österreich ist kein NATO- Mitglied, trat jedoch 1995 der NATO Partnership

für Peace (NATO/PfP) bei und erklärte sich bereit an Einsätzen, die dem Spektrum der Petersberg-Aufgaben der EU entsprechen, teilzunehmen.

„Die österreichische Teilnahme soll zu einer Verbesserung der multinationalen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit des Bundesheeres und betroffener ziviler Stellen führen. Dazu zählt die Fähigkeit der österreichischen Streitkräfte, mit anderen Streitkräften zum Zwecke friedenserhaltender Operationen, der humanitären und Katastrophenhilfe sowie hinsichtlich Such- und Rettungsdiensten besser kooperieren und allenfalls gemeinsam operieren zu können“ (BMLV 2008: 111).

Ziel der NATO/PfP ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Partner mit der NATO und untereinander in Hinblick auf Operationen im Spektrum der Petersberg-Aufgaben, sowie deren gemeinsame Planung, gegenseitige Beratungen, als auch die Angleichung von Prozessen der Planung und Überprüfung zwischen der NATO und den Partnern⁵⁶ (vgl. Hirschmugl 2006: 92). Dabei behält sich jeder Partnerstaat in der NATO/PfP das Recht vor (im Sinne der „Selbstdifferenzierung“) das „Ausmaß seiner Zusammenarbeit mit der NATO und den anderen Partnern zu jeder Zeit ausschließlich selbst zu bestimmen...Eine Verpflichtung zur Teilnahme an spezifischen PfP-Aktivitäten besteht also auch weiterhin nicht“ (BMLV 2008: 111). Generell muss erwähnt werden, dass die EU die Verpflichtungen der NATO Mitglieder achtet, da viele ihre Sicherheitsinteressen im Rahmen der NATO vertreten sehen. Es besteht Konsens, dass eine Verdoppelung der Kapazitäten vermieden werden sollte, v. a. da die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU mit jenen der NATO vereinbar sind (ebd. 110). Österreich erlangt durch die NATO/PfP die Möglichkeit internationale Standards zu erreichen und Zugang zu Informationen zu erhalten. Die Partnerschaft bietet Wege die internationale Aktionsfähigkeit Österreichs zu verbessern:

„Eine wesentliche Voraussetzung [Anm.: für eine weitere internationale Integration Österreichs]... ist die Fähigkeit der multinationalen Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck beteiligt sich Österreich auch an ... NATO-Initiativen, um derartige Standards und Kriterien, die für nationale Streitkräfteplanung erforderlich sind, zu erhalten“ (BMLV 2008: 155).

Da sich die Vorteile für Österreich auf Verbesserung der Fähigkeiten des internationalen Krisenmanagements beziehen, das sowohl aus zivilen als auch militärischen Komponenten besteht, ergibt sich die Frage, ob die NATO/PfP ein militärisches Bündnis ist.

Oben wurde beschrieben, dass das BMLV die NATO nach ihrem Gründungsakt als politisches Bündnis einstuft. In den Augen der Bevölkerung und in der Praxis ergibt sich jedoch eine andere Interpretation – das Bild eines Militärbündnisses. Erwin Schmidl meinte:

„Die NATO ist von der Entstehung 1949 her primär ein politisches Bündnis, das in der Folge eine solide militärische Infrastruktur aufgebaut hat. Obwohl die Beistandspflicht des NATO-Vertrages

⁵⁶ Für einige europäische Staaten hat die PfP den Wert eines Wartezimmers oder einer Eintrittskarte, mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft in der NATO. Für andere, wie Österreich, bietet es eine Chance der weiteren Integration ins Weltsystem (vgl. BMLV 2008: 82, Int. Schmidl)

nicht ausdrücklich eine militärische ist, ist es sicherlich in erster Linie ein Militärbündnis... Die PFP ist aber... kein Bündnis, sondern eine Plattform zur Koordinierung und zum Erfahrungs- und Informationsaustausch für Staaten, die nicht direkt der NATO angehören“ (Int. Schmidl).

Nach diesem Ansatz ist eine Partnerschaft Österreichs im Rahmen der NATO/PfP möglich, während eine Mitgliedschaft in der NATO kaum bzw. nur sehr schwer mit dem Neutralitätsgesetz vereinbar⁵⁷ wäre.

⁵⁷ Ich verweise auf die im Abschnitt zur Neutralität beschriebenen Zusammenschlüsse CENCOOP und SHIRBRIG.

Sicherheitspolitische Lage

Aktuelle Bedrohungen

Nachdem die Rahmenbedingungen im Sinne von Gesetzen, Struktur und Verpflichtungen bzw. Verflechtungen durch Mitgliedschaften / Kooperationen erläutert wurden, in denen sich Österreich bewegt und die für das ÖBH vorherrschen, wird nun auf die Sicherheitslage eingegangen. Zuerst sollen die aktuellen Bedrohungen beschrieben werden, da sie oft als „neu“ bezeichnet werden und nicht klassisch militärischer Natur sind bzw. nicht nur militärischer Natur. Im Anschluss an die Erläuterungen der Bedrohungen sollen diese kontextualisiert werden, sodass ein Bild der aktuellen sicherheitspolitischen Lage entsteht.

Das Ende des Kalten Krieges und somit des Ost-West-Konfliktes führte zu einer Umstrukturierung des Weltsystems von einem bipolaren zu einem multipolaren, wobei die USA lange Zeit eine Vormachtstellung innehatten. Auch die Arten der Bedrohungen haben sich dadurch gewandelt (vgl. Hirschmugl 2006: 96). Es entstanden diverse instabile Regionen, es kam zu „failed states“⁵⁸ und vielen neuen Konflikten. Oft wurden die Konflikte als Fortsetzung „alter“ ethnischer, religiöser und historischer Spannungen angesehen (vgl. BMLV 2008: 26). Ob die Konflikte wirklich alt waren oder nur ideologisch an historische Ereignisse angeknüpft wurden, ist eine Frage, die nur von Fall zu Fall zu klären ist. Neu erschien jedenfalls die Art der Austragung der Konflikte⁵⁹. So prägte Mary Kaldor in ihrem Buch „Neue und alte Kriege“ anhand des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina Mitte der 1990er Jahre den Begriff der „Neuen Kriege“: Konflikte auf innerstaatlichem Niveau, die von privaten Gewaltakteuren geführt werden (vgl. Etzersdorfer 2007: 117 ff.). Um Mary Kaldors Konzept entstand eine breite Diskussion. Die häufigste Kritik war wohl, dass sich nicht das Kriegsgeschehen so maßgeblich verändert hätte, sondern die Wahrnehmung der Menschen, besonders mit Bezug auf die gesellschaftsprägenden Erfahrungen der Weltkriege und des Kalten Krieges (vgl. Geis 2009: 65). Herfried Münkler hingegen differenzierte, dass diese Faktoren alleine nicht neu sein, sondern „das Zusammentreffen dieser ... Phänomene ... das wesentlich neue ausmache“ (Herfried Münkler zit. n. Geis 2009: 65). Als Kriegsmotive beschreibt Kaldor das Machtstreben der Akteure und die Mobilisierung der Massen auf Basis von Identität bzw. ethnischen oder religiösen Zugehörigkeiten (vgl. Kaldor 2000: 110 f.). Sie

⁵⁸ („...wachsende Unfähigkeit von Staaten, ihre Hauptaufgaben im wirtschaftlichen, sozialen, und politischen Bereich zu erfüllen. Regierungen und deren Institutionen einschließlich der gesamten Verwaltung sind nicht im Stande, ihren wesentlichsten Aufgaben nachzukommen“ (BMLV 2008: 28).)

⁵⁹ Einen Überblick über die Argumentationen und Kritikpunkte zum Thema der „neuen“ Kriege, sowie Unterscheidungen zu anderen Kriegsformen bietet Irene Etzersdorfer (vgl. Etzersdorfer 2007: 115 ff.).

meint die Kriegshandlungen würden brutaler, vor allem auch zunehmend gegenüber Zivilisten/Nichtkombattanten. Die Gewalt würde entstaatlicht und der Krieg würde durch die Akteure künstlich hinausgezögert, um die entstandene Kriegsökonomie zu erhalten. Diese Ökonomie ist in erheblichem Maße abhängig von Hilfslieferungen, Plünderungen, Auslandshilfen durch Staatsbürger, die im Ausland leben, oder durch Nachbarstaaten, die eigene Interessen verfolgen und deshalb Konfliktparteien unterstützen (vgl. Kaldor 2000: 174 f.). Diese Konflikte sind ein Nährboden für organisierte Kriminalität, die einerseits im Konfliktgebiet vorherrscht und andererseits grenzüberschreitend auch außerhalb von der Situation profitiert – etwa durch Flüchtlingsströme und Schwarzmarkthandel (vgl. Geis 2009: 68).

Organisierte Kriminalität:

Organisierte Kriminalität gibt es allerdings nicht nur in Konfliktzonen, sondern ist grenzüberschreitend und höchst organisiert. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf Österreich: Menschenschlepper, Menschenhandel, Waffenhandel, Autodiebe, Fahrraddiebe, Einbrecherbanden, organisierte Bettelei, Betrug mit e-cards, organisierte Schwammerldiebstähle an der Kärntner Grenze etc.

Die diversen Gruppierungen

„...begehen planmäßige und fortgesetzte strafbare Handlungen, welche von Gewinn- und Machtstreben bestimmt sind. Diese Gruppen umfassen drei oder mehr Personen und gehen arbeitsteilig vor, sodass sie als kriminelle Verbindung eingestuft werden. Die Strukturen sind nach gewerblichem Muster oder geschäftsähnlich ausgeprägt. Mitglieder dieser Gruppen wenden Gewalt oder andere zur Einschüchterung geeignete Mittel an. Sie versuchen auch, Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zu nehmen. Die Delikte können das gesamte Spektrum des Strafgesetzbuches eines Staates umfassen“ (BMLV 2008: 28 f.).

Irreguläre Migration gehört zwar nur insofern zur organisierten Kriminalität als Schlepper involviert sind, doch stellt sie an sich eine neue Bedrohung dar. Irreguläre Migration geschieht durch illegale Grenzüberschreitungen. Der Wunsch eine Grenze illegal zu passieren ruft die organisierte Kriminalität auf den Plan. Schlepper handeln nicht spontan oder unüberlegt, wenn sie Menschen über Grenzen transportieren. Sie sind organisiert, haben Transportelemente, Dokumentenfälscher, Verteilerringe, Aufnahmeorganisationen und Späher, um die besten Routen zu finden (vgl. BMLV 2008: 32 ff.).

Irreguläre Migration:

Allerdings gibt es auch sehr viel irreguläre, also illegale, Migration ohne Schlepper. Immer wieder kommen Menschen in Ruderbooten zu den kanarischen Inseln oder versuchen ihr

Glück über das Mittelmeer. Andere Hauptströme führen über Russland, Rumänien, Bulgarien oder die Türkei. Die Wanderungsbewegungen aus europäischen Peripherien und außereuropäischer Regionen „beeinträchtigen mittel- und längerfristig die kulturelle und wirtschaftliche Stabilität Europas. Auch kann das Einsickern von politischen/religiösen Extremisten im Strom der Migranten nicht ausgeschlossen werden“ (BMLV 2008: 32).

Die Herkunftsländer illegaler Migranten in Europa sind Afghanistan, Türkei, Irak, Iran, Nordafrika und Teile Sub-Sahara Afrikas, Indien und China. Innerhalb Europas stammen Migranten, die nicht der EU angehören vornehmlich aus der Ukraine und den Regionen Ex-Jugoslawiens. Österreich ist, ebenso wie Spanien, Italien und Deutschland, stark betroffen. Einerseits ist Österreich ein Zwischenstopp auf dem Weg nach Westen oder Norden, andererseits werden in Österreich die meisten Asylanträge in der EU, gemessen an der Bevölkerungszahl, gestellt. Nach Schätzungen des ÖBH (Stand 2005) reisen jedes Jahr etwa eine halbe Million Menschen illegal in die EU. Die komplizierte und auf nationaler Ebene geregelte rechtliche Situation erschwert die Lage. Die EU muss früher oder später zu einer Einigung in Migrationsfragen und den rechtlichen Grundlagen kommen, um die Probleme abzubauen (ebd.).

Ressourcenknappheit:

Direkt damit verbunden sind nicht nur Probleme bezüglich Konflikten und Flüchtlingen, sondern auch des Bevölkerungswachstums und der Ressourcen. Es kommt immer mehr zu einer Verknappung von Ressourcen anfangen bei Nahrung, über Rohstoffe zur Weiterverarbeitung bis hin zu Energie. Je stärker die Bevölkerung anwächst, desto knapper werden die Ressourcen und es entstehen auch soziale Probleme. So zum Beispiel Fragen der Altenpflege, der Kinderbetreuung, des Arbeitsplätzemangels... Diese Probleme betreffen auch Österreich, sowohl im Inland, als auch durch Überschwappen solcher Probleme aus dem Ausland z. B. durch daher bedingte Flüchtlingsströme (vgl. BMLV 2008: 29 ff.).

Zu den Konflikten um Ressourcen gehören auch Korruption und Raubbau bei Rohstoffabbau und Energiegewinnung und -verteilung. Dabei geht es einerseits v. a. um Erdöl und die wirtschaftlichen Einnahmen, die aus der Förderung und dem Export resultieren, und andererseits um Wasser (vgl. BMLV 2008: 32). Wasser wird in Zukunft durch schlechte Wirtschaftslagen, die den Import in wasserarme Regionen behindern, und durch zunehmende Desertifikation, eine knappe Ressource und ein möglicher Konfliktgrund. Diese Entwicklungen zeigen sich schon bei politischen Disputen bezüglich Staudammprojekten, die

den Zugang zu Wasser für andere Staaten kontrollierbar machen (vgl. z.B. Ilisu Staudammprojekt). Dadurch kann Wasser auch zu einem politischen Druckmittel werden.

Waffenhandel:

Ein weiterer Zweig organisierter Kriminalität ist der Waffenhandel. Es gibt ihn in alltäglichen kleinen Bereichen, die v. a. die Bedürfnisse „kleiner“ Krimineller decken. Aber es gibt auch internationalen Waffenhandel. Besonders problematisch sind die Verbreitung und der Handel von Massenvernichtungswaffen. Dazu zählen atomare, biologische und chemische Waffen (ABC-Waffen). Die Verbreitung, auch Proliferation genannt, kann durch Handel mit fertigen Waffen geschehen oder durch Handel mit Fachwissen. So zum Beispiel durch die Anstellung arbeitsloser Fachwissenschaftler. Als dritte Möglichkeit der Proliferation gilt die Produktion von „Dual-Use-Gütern“, die sowohl für Waffenherstellung als auch zur Herstellung alltäglicher Güter genutzt werden können. Bei dieser Verbreitungsform ist es fraglich ob die betreffenden Händler, meist Firmen, die auch aus der EU stammen, wissentlich oder unwissentlich handeln. Die Länder Iran, Nordkorea, Indien, Pakistan, Israel, Syrien und China gelten als die größten Gefahrenzonen für mögliche Proliferation von Massenvernichtungswaffen. In direktem Zusammenhang steht auch der Handel mit Zubehör, wie Trägersystemen, Rohmaterial,... (vgl. BMLV 2008: 33ff.)

Allerdings stellt nicht nur der Handel dieser Waffen eine Gefahr dar, sondern schon deren Existenz. So verfügen über dreißig Staaten über Technologie für Kurzstreckenwaffen, elf Staaten verfügen über Raketen mit Reichweiten von über tausend Kilometer. Zu jenen Staaten zählen USA, Russland, China, Frankreich, Großbritannien, Israel, Indien, Pakistan, Iran, Saudi-Arabien, und Nordkorea. Über Interkontinentalraketen mit einer Reichweite von mehr als 5.500 km verfügen nur die fünf erstgenannten Staaten. Jedoch arbeiten weitere Länder an der Entwicklung effizienter Waffentechnologien. Die unten stehende Grafik verdeutlicht anhand ausgewählter Beispiele die Gefahr, die von der Existenz dieser Waffen ausgeht.

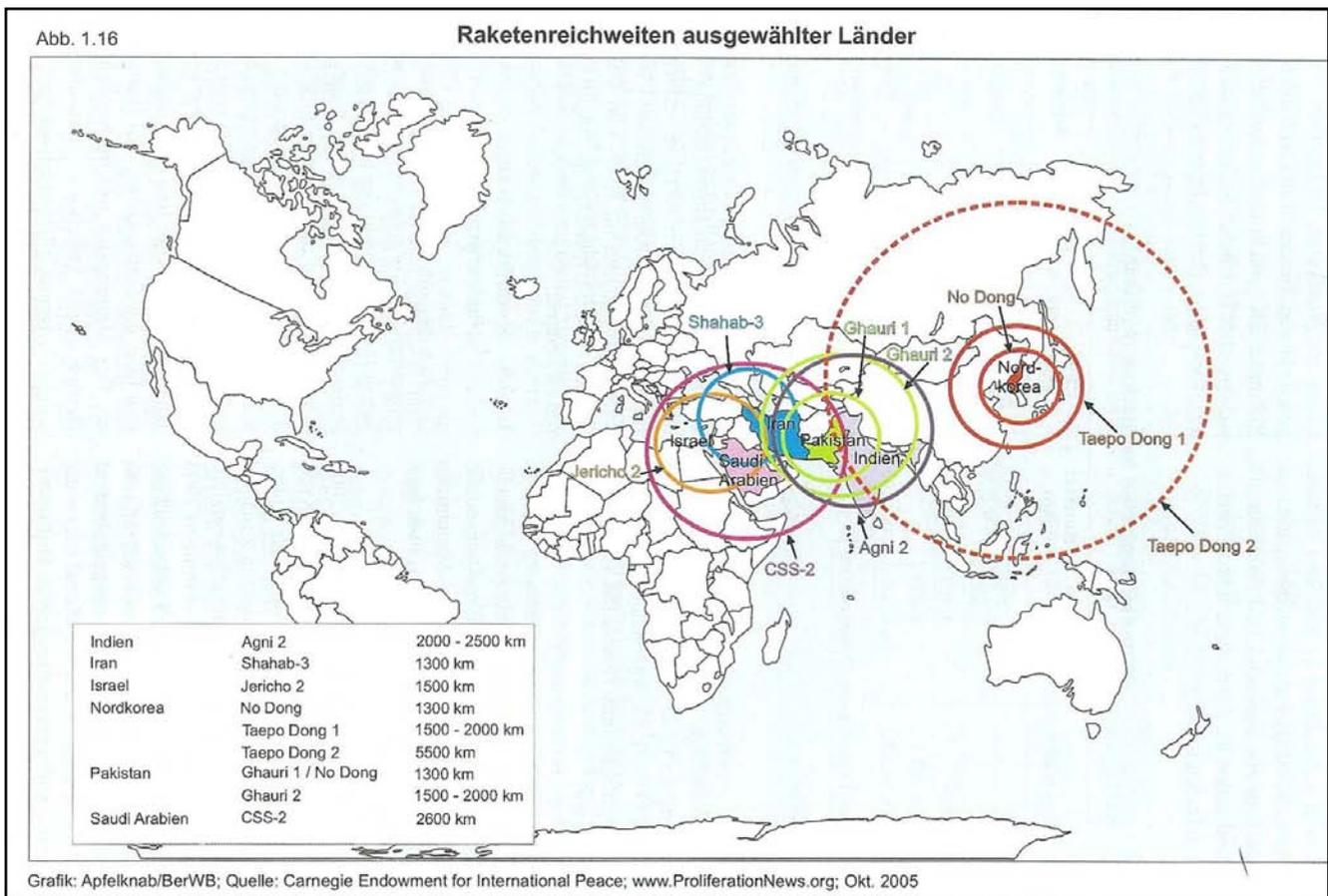


Abbildung 5: Raketenreichweiten exemplarisch. (Quelle: BMLV 2008: 37).

Besonders groß ist die Gefahr einzuschätzen, die besteht, wenn Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen fallen, oder diese sie selbst herstellen.

Terrorismus:

Terrorismus⁶⁰ an sich ist ein altes Phänomen. Acht Autoren beschreiben im Sammelband „Fundamentalismus und Terrorismus – Zu Geschichte und Gegenwart radikalisierte Religion“ (Kolnberger/Six (Hg.) 2007) historische und aktuelle Formen von Terrorismus. Als ältere Beispiele werden Terrorismus im Altertum in Palästina (um 70 n. Chr.) und im Orient des Mittelalters behandelt. Neuere Formen von Terrorismus finden sich auch in Europa in der IRA in Irland oder in der ETA in Spanien. Doch was ist Terrorismus?

Es gibt verschiedene Ausprägungen von Terrorismus: politischen, religiösen, nationalen, internationalen und staatlichen Terror. Beispiele für die Auswirkungen staatlichen Terrors gab es weltweit: Deutschland des zweiten Weltkrieges, das kommunistische Regime in der UdSSR, Monarchien des Mittelalters, und auch rezente Staaten, wie z. B. in Afrika, Lateinamerika oder Asien. In diesen Fällen stellt sich immer wieder die Frage ob es sich bei diesen, meist auf Ablösung des nationalen Regimes zielenden und meist innerstaatlich

⁶⁰ (vgl. auch BMLV 2008: 34 ff.)

agierenden, Terrorgruppen wirklich um Terroristen handelt. Wie das Sprichwort sagt: „Des einen Terrorist ist des anderen Freiheitskämpfer“. Allerdings ist nie ganz klar ob sich Aktivitäten solcher Gruppen wirklich nur auf dem Staatsgebiet bewegen, denn oft sind sie auch international in kriminelle⁶¹ Handlungen⁶², wie Waffenschmuggel und Drogenhandel, involviert um die eigene Versorgung zu sichern. Die Terrorgruppen können auch international Anschläge verüben, um Aufmerksamkeit zu erhalten, um entweder Hilfe zu suchen oder eventuelle Helfer von vornherein abzuschrecken.

Das oben erwähnte Buch befasst sich mit religiös motiviertem Terror, der innerstaatlich und auch grenzüberschreitend wirken kann. Insgesamt lässt das Buch den Schluss zu, dass, selbst wenn der Attentäter selbst religiöse Motive hat, die Hintermänner meist doch auch, wenn nicht sogar ausschließlich, politische und wirtschaftliche Interessen verfolgen. Die Religion bietet in diesem Zusammenhang die Legitimation für die Aktivitäten (vgl. Kolnberger/Six 2007: 9). Kolnberger beschreibt Terrorismus als Kommunikationsstrategie und zitiert Peter Waldmanns Definition, wobei Terrorismus als „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“ (zit. n. Kolnberger/Six 2007: 14) definiert wird. Kolnberger meint ebenfalls Terrorismus ziele darauf ab die Legitimation von Staaten als solche in Frage zu stellen (vgl. Kolnberger/Six 2007: 14). Die Methoden des grenzüberschreitenden Terrorismus beschreibt Ulrich Schneckener folgendermaßen: „wachsendes Zerstörungspotential, medial gesteigerte Schockeffekte, Fähigkeit zur Planung komplexer Operationen, die USA oder der Westen als Feindbild“ (zit. n. Kolnberger/Six 2007: 25). Das eigentliche Ziel der Terroristen ortet Kolnberger in der Beeinflussung der Bevölkerung und der Politik in den Heimatregionen der Terroristen. Die Handlungen des Terrorismus „sind darauf ausgerichtet ‚Schrecken‘ – in Form psychologischer/physischer Gewalt – gegenüber der Bevölkerung die politische Entscheidung in eine bestimmte Richtung zu lenken und zu beeinflussen“ (BVMLV 2008: 34). Ein Indiz, das für Kolnbergers Aussage spricht, ist die Tatsache, dass es auch bei Anschlägen auf Botschaften, Bars und Touristentreffpunkten mit entsprechendem „feindlichen“ (oftmals „westlichem“) Klientel, eine hohe Anzahl einheimischer Opfer gab (Kolnberger/Six 2007: 26). Es ist somit nicht nur von Bedeutung wie viele Opfer ein Anschlag fordert oder woher sie

⁶¹ Ob man Terrorgruppen eher als solche oder als Gruppen organisierten Verbrechens einstuft, ist eine brisante Frage und muss von Fall zu Fall betrachtet werden (Vergleiche hierzu BMLV 2008: 34 ff.).

⁶² Eine weitere Verbindung stellen käufliche Berufsterroristen dar, die nicht ausschließlich ideologisch sondern auch wirtschaftlich orientiert sind. Ein Beispiel eines Berufsterroristen, der seine Überzeugung vertrat und mehrere (auch westliche) Auftraggeber fand ist Ilich Ramírez Sánchez, bekannt als Carlos (Kolnberger/Six 2007:18).

kommen, sondern auch welche symbolische Bedeutung ihrem Leid und Tod beigemessen werden und wer diese Faktoren zu nutzen weiß. So mag ein einheimisches Opfer eines Terroranschlages vielleicht von einem Teil der Bevölkerung gern in Kauf genommen werden und das Opfer in propagandistischer Weise hochstilisiert werden, im Sinne des Märtyrertums (vgl. Kolnberger/Six 2007).

Im alltäglichen Gebrauch des Begriffes Terrorismus denkt man seit den Anschlägen des 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York (USA) primär an islamistisch fundamentalistische Terrororganisationen wie Taliban und Al Quaida. In den Medien werden diese Gruppen überrepräsentiert und als Feindbild zum Westen konstruiert. Obwohl der „Westen“ häufig von diesen Gruppen als Feind deklariert wird ist es gefährlich und falsch die Konflikte und Aktivitäten, in die diese Gruppen involviert sind, nur auf die gängige Propaganda und Ideologie zu reduzieren. Trotzdem berichten die diversen Medien immer wieder über Anschläge, welche durch ihren Sensationscharakter viele Menschen zum Konsum der Medien anregen. Die Akteure erhalten Aufmerksamkeit durch Bekenntnisse zu ihren Taten und präsentieren sich Öffentlichkeitswirksam. Wie real die Bedrohung durch transnationalen Terrorismus wirklich ist, ist nebensächlich, da sich die eigentliche Wirkung des Terrors durch die Reaktion auf den Schrecken entfaltet (Kolnberger/Six 2007: 10 f.). Die größte Gefahr für den „Westen“ durch religiös fundamentalistischen Terror geht vom „Westen“ selbst aus, durch die eigene Überreaktion (Kolnberger/Six 2007: 29f.). Es kam nach 9/11 zu enormen weltweiten Veränderungen. Diskussionen um Sicherheit und Maßnahmen der Sicherheit erlebten einen nie da gewesenen Aufschwung. Neben vielen anderen, medial weniger beachteten Konflikten, wurde der Beginn des 21. Jahrhunderts von den Kriegen in Afghanistan und dem Irak geprägt. In beiden Regionen stehen noch die Truppen der Westmächte. Ohne weiter auf diese Konflikte einzugehen sei erwähnt, dass das Schlagwort der US-Administration Bush jr. der „war on terror“ war. Eigentlich ein seltsames Schlagwort, denn wie will man einem Phänomen mit verschiedenen Ausprägungen einen Krieg erklären (vgl. Kolnberger/Six 2007: 29f.)? Im übertragenen Sinn ist es verständlich, doch nicht brauchbar als Legitimation für diverse fragwürdige staatliche Aktionen, wie die Inhaftierungen in Guantanamo, die erst langsam ans Licht kommen. Allerdings gelang es den USA, bzw. der Administration Bush jr., der Welt ihren Stempel aufzudrücken, die Rüstungs- und die Überwachungsindustrie anzukurbeln und den Menschen eine alltägliche Überwachung als sinnvoll zu verkaufen. Dies haben sie geschafft aufgrund von 9/11, obwohl transnationaler Terrorismus vor allem in Ländern stattfindet, in denen die Wahrscheinlichkeit

des Erfolges steigt, weil die nationalen Sicherheitsmaßnahmen⁶³ mangelhaft sind. Dadurch werden wieder eher Ziele in den Herkunftsregionen (bzw. in der Nähe) der Terroristen gewählt. Dies können Tourismuseinrichtungen sein, oder aber auch Schiffe⁶⁴ (BMLV 2008: 35).

Nun habe ich dargestellt, welche Formen von Terrorismus es gibt, welche im aktuellen Alltagsgebrauch gemeint sind, und dass die Relation zwischen Schrecken und der tatsächlichen Bedrohung durch die Medien und die Propaganda der Organisationen und der Staaten verzerrt sind. Trotzdem bleibt Terrorismus, im Sinne Kolnbergers, Waldmanns und des Alltages, eine Bedrohung. Aufgrund der Verfügbarkeit von know-how und Rohmaterial besteht die Gefahr, dass Terroristen ABC-Waffen kaufen oder selbst herstellen. Wieder ergibt sich die Verbindung zwischen (politische Ziele verfolgendem) Terrorismus und (wirtschaftlich orientierter) organisierter Kriminalität. Dieses Thema ist auch für das kleine neutrale Österreich von Belang, denn Österreich ist auf vielfältigen Wegen – wirtschaftlich, politisch, durch Organisationen...- in das internationale Staatensystem eingebunden. Wien beherbergt u. a. einen Sitz der UNO, der IAEA und der OSZE. Eine Konferenz der OPEC in Wien war in den 70er Jahren tatsächlich Schauplatz eines terroristischen Aktes.

Wie kann man Terror und damit verbundenes Leid verhindern? Man kann die organisierte Kriminalität bekämpfen, den Handel von Dual-Use Gütern beobachten, international verbindliche Regelungen zu Herstellung, Gebrauch und Weiterverkauf von Rohmaterial, fertigen Waffen und know-how aufstellen. Es gibt zahlreiche Wege indirekt gegen Terror vorzugehen. Am besten ist natürlich gleich präventiv, wie auch in der ESS der EU vermerkt, dem Zerfallen von Staaten entgegenzuwirken und diplomatische Lösungen zu unterstützen. Allerdings ist es zweifelhaft, ob sich fundamentalistische Terroristen mit diplomatischen Lösungen zufrieden geben, wenn sie nicht alle ihre Ziele erreichen. Dabei ist zu bemerken, dass Terroristen häufig als kriminelle betrachtet werden, weil ihre Anhängerschaft eine Minderheit in der Bevölkerung bildet. Es kann natürlich auch sein, wie bei Staatsterror häufig, dass die „Freiheitskämpfer“ volle Unterstützung der Bevölkerung genießen. Die Thematik ist insgesamt sehr komplex und eher über Fallbeispiele ergründbar als über die Betrachtung des Phänomens als Ganzes. Die wichtigste Waffe gegen Terrorismus ist rechtzeitige Information und Beobachtung von nachweislich bedrohlichen Personen und Gruppierungen. Dies ist die Arbeit von Nachrichtendiensten. Auch Österreich hat einen Nachrichtendienst, der genau

⁶³ Einen Teil der Sicherheitsmaßnahmen stellt auch die Luftraumüberwachung dar, die später in dieser Arbeit noch für den Fall Österreich behandelt wird.

⁶⁴ Die aktuelle Thematik um Piraterie, wie sie vor der Küste Somalias stattfindet, möchte ich hier nicht weiter behandeln, da es hier zu weit führen würde. Ich verweise auf „Söldner, Schurken, Seepiraten...“ (ÖSFK 2009).

diesen Aufgaben der Erkundung, Nachforschung, Beobachtung und Lageeinschätzung nachgeht. Zu den Instrumenten der Nachrichtendienste gehören auch Kommunikationstechnologien, die ihrerseits auch den Terroristen das Leben erleichtern.

Kommunikationstechnologien und Cyber warfare:

Neue Kommunikationstechnologien, wie Handy und Internet aber auch Fernsehen, ermöglichen eine sekundenschnelle Weitergabe von Informationen. Diese Geschwindigkeit und der leichte Zugang erleichtern Terroristen und Kriminellen ihrem Tagewerk mit geringem Risiko nachzugehen. Zusätzlich werden grenzüberschreitende Aktionen und Kontakte dadurch sehr erleichtert. Diese Technologien erlauben – z.B. durch Satelliten – weltweiten Zugang, obwohl nur ein kleiner Teil der breiten Masse der Weltbevölkerung direkten Zugang zum Internet hat. Durch den relativ leichten Zugang können Fachkundige sozusagen vom eigenen Wohnzimmer aus großen Schaden anrichten. Es können Hacker sein, die sich einen Scherz erlauben, Kriminelle, die Daten stehlen, oder aber auch Terroristen, die maximalen Schaden erzielen wollen. Im letzten Fall zählt der Schaden mehr als der Schrecken, den terroristische Aktivitäten sonst zu verbreiten versuchen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Cyber Terrorismus maßgeblich von anderen Formen des Terrorismus (vgl. BMLV 2008: 40f.). Abgesehen vom Cyber Terrorismus unterscheidet das BMLV noch Cyber War, Information War, Network-Centric Warfare und Elektronischen Kampf als moderne Arten der Kriegsführung. Information War verfolgt das Ziel der Informationsüberlegenheit durch Störung der gegnerischen Informationstechnologie. Cyber War verfolgt dasselbe Ziel mit direktem Bezug auf den Einsatzraum. Network-Centric Warfare dient der Effizienzsteigerung bei Kostensenkung durch Unterstützung der sicherheitspolitischen und v. a. militärischen Führung. Dadurch sind Entscheidungen des Hauptquartiers eines Einsatzes oft besser informiert als früher, die Entscheidungen fallen schneller und die Kommunikation mit Soldaten im Einsatzraum ist leichter (vgl. BMLV 2008: 40f.).

Der Elektronische Kampf sticht besonders hervor. Der Begriff beinhaltet

„den (nachrichtendienstlichen bzw. militärischen) Kampf im und um das elektromagnetische Spektrum und umfasst die Gesamtheit aller militärischen Maßnahmen unter Ausnützung elektromagnetischer Strahlung zur Informationsgewinnung sowie zur Verhinderung der Nutzung des ... Spektrums durch den Gegner und zur Sicherstellung der Nutzung dieses Spektrums für eigene Anwendungen“ (BMLV 2008: 40).

Der Einsatz solcher Methoden kann den Einsatz traditioneller militärischer Mittel manchmal vermeidbar machen. Es ist nur mehr begrenzt nötig physischen Schaden anzurichten, und eigentlich überhaupt nicht mehr nötig das eigene Territorium zu verlassen. Die Bedrohung

besteht, wie tagtäglich an Warnungen vor Computerviren und dergleichen ersichtlich ist. Aber die Bedrohung durch Cyber Terrorismus wird laut BMLV eher überschätzt (vgl. BMLV 2008: 40f.).

Aktuelle Sicherheitslage für die Ebenen Global, EU und Österreich:

Alle diese Bedrohungen bestehen und betreffen Österreich⁶⁵ in unterschiedlichem Ausmaß. Allerdings sind diese Bedrohungen nicht rein militärisch, sondern werden meist dem Aufgabenbereich der Polizei zugeordnet. Aktuell bestehen keine klassisch militärischen Bedrohungen, doch im Rahmen von Assistenzeinsätzen unterstützt das ÖBH auf Anforderung Ministerien, Gemeinden und die Exekutive, also die Polizei. Daraus ergeben sich andere Aufgabengebiete abseits der klassisch militärischen. Die Aufgaben sind großteils durch den Auftrag der Verfassung abgedeckt, doch ergeben sich durch die neuen Bedrohungen und den Willen der politischen Führung sowohl Bedeutungsverschiebungen, als auch neue Risiken für die eingesetzten Soldaten (vgl. BMLV 2008: 28). Sehr pessimistisch betrachtet Thomas Roithner die neuen Bedrohungen und die damit einhergehenden, von politischen Entscheidungsträgern erwünschten, Schwerpunktverlagerungen der Aufgaben des ÖBH:

„...es wird versucht, durch diese [Anm.: diffusen Angst- und Bedrohungsbilder] gänzlich nichtmilitärischen Bedrohungen eine Legitimation für militärische „Konfliktlösung“[!] und Interventionismus zu suggerieren und abzuleiten. ...Insgesamt hat sich das Bundesheer in den 90er Jahren von einer „Friedensarmee“[!] zu einer „Einsatzarmee“[!] gewandelt...“ (Roithner 2007: 24).

Ich stimme dem nicht zu: Erstens, weil der Begriff „Friedensarmee“ nicht definiert und unscharf ist. Zweitens, weil eine Entwicklung zu einer Einsatzarmee für Österreich weder geschichtlich belegbar ist, noch in den Ansichten der Österreicher besteht, wie meine empirischen Recherchen ergeben haben. Ich stimme dem Zitat nicht zu, denn es kann nur allzu leicht geschehen, dass polizeiliche Methoden nicht mehr greifen und nachrichtendienstliche Hilfe notwendig wird. Diese ist in Österreich militärisch. Oben wurde bereits geschildert, dass organisierte Kriminalität, v. a. Waffenhandel, und Terrorismus durchaus miteinander verbunden sein können, dass Ressourcenknappheit und auch politische Instabilitäten zu illegaler Migration führen können, und dass Missbrauch von Kommunikationstechnologien durchaus unterstützend wirken kann, für die Exekutive wie für deren Opponenten. Die beschriebenen aktuellen Bedrohungen sind nicht klassisch militärisch, aber auch nicht rein unmilitärisch. So meinte Javier Solana 2003:

„...‘failed states’, die nicht bereit sind, [!] in die Gemeinschaft zurückzukehren, sollten sich im Klaren sein, dass sie dafür einen Preis bezahlen müssen. Wir müssen fähig sein zu handeln bevor sich die Lage in den Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation [Anm.: Waffenverbreitung] gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden“ (Roithner 2007: 7).

⁶⁵ Zu den Sicherheitsinteressen Österreichs zählt auch der Schutz der Grundwerte der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte, Toleranz, Respekt, soziale Gerechtigkeit, kulturelle Vielfalt, Föderalismus, Chancengleichheit und der Schutz natürlicher Ressourcen (vgl. BMLV 2008: 68).

Das erwähnte präventive Engagement kann vielfältige Formen annehmen. Sei es Unterstützung in Verwaltung oder Wahlvorbereitung und –durchführung oder aber ein militärischer Einsatz, der die Sicherheitslage vor Ort stabilisieren soll, um ein Ausbreiten von Konflikten und deren Folgeproblemen, wie irreguläre Migration, zu verhindern. Diese Sichtweise ist nachvollziehbar, da keine Kultur oder Weltregion in sich geschlossen und von anderen abgeschottet existiert. Es bestehen immer gegenseitige Beeinflussungen unterschiedlicher Art. Dies gilt besonders in Hinblick auf die Globalisierung. „In einer immer stärker verflochtenen Welt hängt die ‚nationale Sicherheit‘ in erheblichem Ausmaß vom regionalen Stabilitätsrahmen ab, und die ‚regionale Sicherheit‘ ist beeinflusst von der ‚globalen Sicherheit‘“ (BMLV 2008: 13). Ein Trend der Globalisierung ist die zunehmende Verflechtung auf internationaler Ebene bei gleichzeitiger Regionalisierung und steigender Multipolarität durch Bedeutungszuwachs für regionale Zusammenschlüsse⁶⁶. Das zeigt sich auch in der Praxis der UNO, Aufgaben teilweise an Regionalmächte zu übertragen, wenn diese sie besser oder leichter durchführen können (s. o., vgl. Schmideder 2001: 7). Die resultierenden Machtverschiebungen⁶⁷ in Kombination mit der Einsicht, dass nur durch globale Zusammenarbeit Lösungen erarbeitet werden können, führen zu verstärkter internationaler Interventionsbereitschaft, mit dem Ziel der Stabilisation (vgl. BMLV 2008: 11 ff.). Zusammenarbeit ist auch ein Kernelement der oben erläuterten ESS.

Insgesamt wird die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage immer unvorhersehbarer: „Die Zahl staatlicher und nichtstaatlicher, grenzüberschreitend handelnder Akteure mit teilweise bedeutendem Gewicht und Wirkung in den verschiedensten Politikbereichen einer globalisierten Welt ist erheblich angestiegen“ (BMLV 2008: 11). Diese Problematik betrifft (wie oben näher ausgeführt) auch die EU und Österreich. Die EU vertritt die außenpolitischen Interessen aller Mitgliedsstaaten. Die Interessensgebiete erstrecken sich über den Balkan, die afrikanische Nordküste, mittelfristig auch Zentral-, West- und Ostafrika, da sich Ereignisse mit destabilisierender Wirkung in diesen Räumen besonders stark auf Europa auswirken (vgl. BMLV 2008: 14 f.). Das erklärt auch das Interesse der EU an einem Einsatz im Tschad. Generell gilt als Richtlinie für die Interessen der EU: Alles im Umkreis von 4000 km um Brüssel (vgl. Schmideder 2001: 108).

⁶⁶ Zum Beispiel: EU, OSZE, ASEAN, MERCOSUR, NAFTA; AU, OIC, APEC.

⁶⁷ „Macht“ in diesem Fall für westliche Industriestaaten vom BMLV beschrieben als abhängig von den Faktoren: „technologisch wissenschaftliche Grundlagen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Fähigkeit zur Durchsetzung eigener Rechts- und Wertevorstellungen sowie die Steuerung von Wissen und Information“ (BMLV 2008: 13)

Da Österreich in der EU ist, sich an der GASP beteiligt und dementsprechend auch an der ESVP, die ja von der ersten österreichischen EU-Präsidentschaft⁶⁸ eingeleitet worden war, erweitert sich das außen- und sicherheitspolitische Interessensgebiet Österreichs um das der EU. Auch wenn der Schwerpunkt Österreichs weiterhin in der Balkanregion liegt, so ist die nationale Außenpolitik mit jener der EU untrennbar verflochten (vgl. BMLV 2008: 15f.). Nun ergibt sich, dass „Wirkungen europäischer und außereuropäischer Instabilitäten sowie subkonventionelle⁶⁹ Gefährdungspotentiale“ (BMLV 2008: 138) eine Bedrohung für Österreich darstellen, obwohl für die nähere Zukunft (der nächsten zehn bis zwanzig Jahre) keine konventionelle militärische Bedrohung für Österreich besteht. In dem Punkt, dass Österreich aktuell und auch in absehbarer Zeit keinen konventionellen militärischen Bedrohungen ausgesetzt sein würde, waren sich absolut alle interviewten Personen einig. Die oben beschriebenen Bedrohungen, sowie auch Katastrophen, wurden jedoch durchaus von den Interviewten Personen in unterschiedlichem Ausmaß wahrgenommen. Die am häufigsten genannten Bedrohungen waren Katastrophen, Terror und Migration.

Trotz der geringen bzw. nicht vorhandenen konventionellen Bedrohung ist es notwendig die Sicherheitslage auf den verschiedenen Ebenen zu beobachten, zu analysieren und die Strategien entsprechend zu aktualisieren. In diesem Sinne betont Österreich die internationale Kooperation, Flexibilität in einer dynamischen Welt und die gegenseitige Ergänzung militärischer und ziviler Komponenten. Dies beeinflusst auch die Chancen Österreichs seine Interessen international zu verfolgen. Österreichische militärische Beiträge zu Einsätzen des Krisenmanagements haben Einfluss, der nicht zu unterschätzen ist (s. u.). „Entscheidend ist dabei der Handlungsspielraum, den das militärische Instrument der politischen Führung in ihrem internationalen Engagement verleiht“ (BMLV 2008: 81). Innerösterreichisch bedeutet das eine Notwendigkeit sich international zu beteiligen um sich mehr Spielraum zu verschaffen. Dafür müssen jedoch die Grundaufgaben (Schutz von Bevölkerung und Funktionstüchtigkeit des Staatsapparates) gesichert sein. Nur dadurch kann „Österreich ein verlässlicher Partner im internationalen Krisenmanagement und langfristig in einer gemeinsamen Verteidigung sein“ (BMLV 2008: 81). Durch die EU ist Österreich bereits international eingebunden, aber dies gilt es zu verstärken, um die ESVP und somit die Verteidigung der EU und Österreichs aktiv mitzugestalten (ebd.). Daraus folgt laut BMLV, dass Österreich seine Kapazitäten (auch finanziell) absichern sollte und „zu einem Beitrag weiterentwickelt, der der Größe und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen Österreichs

⁶⁸ (vgl. BMLV 2008: 56f.)

⁶⁹ Konventionelle Bedrohungen sind Angriffe und Kriegsakte gegen Österreich. Unter subkonventionellen Gefahren werden die im oberen Unterkapitel „Aktuelle Bedrohungen“ genannten Gefahrenpotenziale subsumiert.

innerhalb der EU entspricht“ (BMLV 2008: 65). Das ÖBH ist in diesem Beitrag, und auch sonst, nur ein Instrument der Politik, das wie oben erwähnt Handlungsspielraum schafft. Es ist ein Mittel der Politik. Clausewitz sprach vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Das ÖBH ist ein Instrument, aber das Mittel der Politik Österreichs ist nicht mehr der Krieg. Die Mittel sind Maßnahmen zur Bildung von Vertrauen, diplomatische und freundschaftliche militärische Kontakte ins Ausland, Rüstungskontrolle⁷⁰, präventive Truppenentsendung in Krisenregionen, Informationsbeschaffung und Analyse durch nachrichtendienstliche Kooperation (BMLV 2008: 134). Das Instrument ÖBH dient der Politik im Inland, z.B. durch Nachrichtendienste und Assistenz für die Polizei. Und trägt im Ausland zur Sicherung und Stabilität Europas und der Interessensgebiete der EU, und somit auch der Welt bei. Die Regierung als politische Führung erhält dadurch mehr Flexibilität um auf veränderte Situationen adäquat reagieren zu können (vgl. BMLV 2008: 133). Aber das ÖBH dient nicht nur als Instrument für politische Ziele, sondern dient – entsprechend den Aufgaben, realpolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen – vor allem und in erster Linie dem österreichischen Volk. Ganz nach dem Motto „Schutz und Hilfe“ leistet das ÖBH jedes Jahr aufs neue Hilfe in Katastrophenfällen (vgl. Kapitel Geschichte ÖBH), unterstützt die Polizei und schützt, z.B. durch nachrichtendienstliche Arbeit, ABC-Spüraufgaben (vgl. Milzbrandaffäre) oder Luftraumüberwachung⁷¹ vor Bedrohungen, die die Bürger im Alltag nicht wahrnehmen. Durch diese Aktivitäten leistet das ÖBH, wenn auch aufgrund von Ansuchen der zuständigen Behörden (s. o.) einen großen Beitrag zur (sehr umfassend gestalteten, s. o.) Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.

⁷⁰ Die Rüstungspolitik auszuführen würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Deshalb sei nur kurz erwähnt, dass die von der EU gewünschte Stärkung der Rüstungsindustrie der Union seit 2004 in der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) verwirklicht wird. Sie dient den Mitgliedsstaaten (alle EU Staaten außer Dänemark, gewünschte Annäherung an Norwegen, Schweiz, Türkei) durch Verbesserung der Kooperation und Koordination der Rüstung und Technologieentwicklung auf militärischer Ebene (BMLV 2008: 58 und 84). Näheres zum Thema Rüstung und Rüstungskontrolle, die Österreich aktiv unterstützt, findet man in den Wehrpolitischen Informationen (BMLV 2008: 58 ff., 79 f., 82 ff.) und bei Thomas Roithner (2007).

⁷¹ Die Luftraumüberwachung wird im Abschnitt „Fallbeispiel Fußballeuropameisterschaft 08“ genau behandelt.

Zusammenfassung 1

Bisher wurden schon einige Fakten beschrieben und mehrfach auch empirische Daten präsentiert. Die Geschichte des ÖBH wurde zusammengefasst, um zu erklären wie das ÖBH entstand und welche Entwicklungen, wie zum Beispiel der Kalte Krieg, prägend waren, bzw. dass Österreich trotz oder eben wegen der Neutralität schon lange für den Frieden international aktiv war. Ich habe die Aufgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutert und die Struktur in Verbindung zu den empirischen Daten und deren Interpretation beschrieben. Es ist festzuhalten, dass sowohl aufgrund der quantitativ unzureichenden Repräsentativität, als auch aufgrund der Einnahme anderer Perspektiven, auch andere Interpretationen der Ergebnisse möglich wären, so wie dies immer der Fall ist.

Es wurde – zumindest soweit es diese Arbeit betrifft – dargestellt wie Österreich auf internationaler Ebene im Weltsystem eingebunden ist. Daraufhin wurden die Bedrohungen behandelt. Und das letzte Unterkapitel kontextualisierte alles in Form eines zusammenfassenden Resümees.

Fragen bezüglich Neutralität, Grundwehrdienst und Sicherheit durch die EU wurden an entsprechender Stelle im Text gestellt und beantwortet, da diese Themen im Diskurs um das ÖBH immer wieder auftauchen.

Aufgrund der bisher präsentierten Ergebnisse, und mit Vorbehalt, dass es sich nur um einen Weg der Dateninterpretation handelt, komme ich zu dem Schluss, dass die zu Beginn gestellten Fragen folgendermaßen beantwortet werden können:

Das ÖBH hat vier Kernaufgaben, die weder erweitert noch sonst wie verändert werden sollten. Es erfüllt seine Aufgaben, wie anhand der Fallbeispiele noch veranschaulicht werden wird.

Die aktuellen Bedrohungen sind „failed states“, organisierte Kriminalität, irreguläre Migration, Ressourcenknappheit, Waffenhandel und Missbrauch von Kommunikationstechnologien. Die Bedrohungen sind zahlreicher als man zu Beginn der Arbeit vermutet hätte, und sie betreffen auch Österreich.

Vier Fallbeispiele

Nachdem nun Rahmen, Aufgaben und Bedrohungen diskutiert wurden, sollen nun die Fallbeispiele veranschaulichen wie das ÖBH seine Aufgaben wahrnimmt. Im folgenden Abschnitt der Arbeit werden vier Fallbeispiele behandelt. Gereiht nach dem Motto „Schutz und Hilfe“ werden die zwei inländischen Einsätze zur EM 08 („Schutz...“) und zum

Hochwasser 2002 (...und Hilfe“) als Beispiele für zwei der vier gesetzlichen Aufgaben herangezogen. Da die Aufgabe der Landesverteidigung inhärent mitschwingt, bzw. kein direkter Bedarfsfall aktiver Verteidigung besteht, wurde hierfür kein weiteres aktuelles Beispiel angeführt, jedoch historische im Geschichtsabriss zu Beginn der Arbeit genannt.

Nach den inländischen Einsätzen werden zwei Auslandseinsätze als Beispiel für die Auslandsaufgaben des ÖBH herangezogen, die ebenfalls wieder dem Motto entsprechen. Um inhaltlich sinnvoll an die vorangegangenen Kapitel anzuschließen wird erst der Einsatz nach dem Erdbeben 2005 in Pakistan („Hilfe...) und danach der humanitäre Einsatz im Tschad (...und Schutz“) näher beleuchtet. Definitionen und weitere Diskussion theoretischer Grundlagen werden an passender Stelle in den Text einfließen.

Die Leitfragen für die Fallbeispiele sind folgende: Sind die gesetzlichen Aufgaben des ÖBH sinnvoll? Erfüllt das ÖBH seine Aufgaben? Wie genau bzw. was geschieht im Einsatz? Welche Auswirkungen haben die Auslandseinsätze auf die Menschen im Einsatzgebiet? Wie wirken sich die Einsätze auf das Image des ÖBH aus?

„Schutz...“ – Fallbeispiel: Fußballeuropameisterschaft „EURO 08“ (EM 08)

Die Europameisterschaft (EM) im Fußball fand im Jahr 2008 in Österreich (Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Wien), in Deutschland und der Schweiz statt. Der dazugehörige Einsatz des ÖBH dauerte vom 7. Juni bis zum 29. Juni 2008. Es gab keine direkte Drohung gegen Österreich und die Veranstaltung selbst war ziviler Natur. Die Polizei hatte, wie bei Fußballspielen üblich, viel zu tun. Allerdings waren die Anforderungen wesentlich höher aufgrund der Ausmaße und des Tourismus während der Spiele. Aus ganz Europa reisten Menschen an, um dieses Event live zu erleben, und die Exekutive hatte alle Hände voll zu tun. Ein Beispiel dafür waren die sehr erfolgreichen Grenzkontrollen, die für den Zeitraum der EM wieder eingeführt wurden. Es ist also klar, dass die EM schon aufgrund der Größenordnung eine Herausforderung darstellte und kaum mit normalen österreichischen Fußballspielen vergleichbar war. Die Polizei bekam sogar Hilfe von internationalen Kollegen. Da bleibt die Frage: Was hat das ÖBH mit der EM zu tun?

Die EM war keine Naturkatastrophe oder ein Unglücksfall außergewöhnlichen Umfangs im Sinne des Wehrgesetzes 2001. Es handelte sich auch definitiv nicht um einen Auslandseinsatz. Die EM stellte eindeutig keinen Angriff auf Österreich dar, womit eine direkte militärische Landesverteidigung nicht unbedingt nötig war. Doch stellt eine so große Veranstaltung in heutigen Zeiten auch ein gewisses Risiko dar. Für die direkten Risiken z. B. durch Hooligans und alkoholisierte Autofahrer ist die Polizei zuständig. Allerdings wurden subkonventionelle Bedrohungen beschrieben, denen nur in Kooperation von Polizei, Nachrichtendienst und ÖBH effektiv begegnet werden kann. Ein solches Risiko wäre eine terroristische Bedrohung. Es bestanden zwar keinerlei Drohungen gegen Österreich oder die EM 08, doch ist in heutigen Zeiten trotzdem Vorsicht geboten (Int. Segur-Cabanac). Eben als Vorsichtsmaßnahme gegen subkonventionelle Bedrohungen, wie organisierte Kriminalität und irreguläre Migration, führte die Polizei wieder Grenzkontrollen durch und war damit sehr erfolgreich.

Das Bundesheer leistete auch einen Beitrag, indem es die Exekutive tatkräftig unterstützte. Das ÖBH stellte der Polizei Büroräumlichkeiten, KFZ Abstellplätze, Verpflegung und Unterkünfte zur Verfügung. Es übernahm protokollarische Aufgaben bei Staatsempfängen, wobei auch die Militärmusik gefordert wurde. Ebenfalls im Sinne einer Assistenz für die Exekutive wurde ein chemisches Labor eingerichtet und ein ABC⁷²-Abwehrteam für den

⁷² Atomare, biologische und chemische Waffen. Dazu zählt z. B. Milzbrand.

Notfall bereitgestellt. Einsatzkräfte für Naturkatastrophen oder technische Katastrophen standen bereit. Da die Veranstaltung auch gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung barg, wurde auch Sanitätsunterstützung geboten. Diese erfolgte sowohl durch Hilfskräfte in Form von Verwundetenträgern, durch Bereitstellung von Transportkapazitäten für Rettungstransporte inklusive Hubschraubern, als auch durch Militärspitäler in Bereitschaft. Letztere um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen und im Extremfall auch die Anhänger der verschiedenen Mannschaften räumlich trennen zu können, falls es zur Eskalation gekommen wäre (Dolna/Krestel: 2008: 7). Glücklicherweise mussten diese Dienste letzten Endes nicht in Anspruch genommen werden (Int. Schmidseher). Jedoch⁷³ agierte das ÖBH nicht alleine, sondern unter der Federführung der Einsatzzentrale der Polizei. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und ÖBH funktionierte laut Schmidseher reibungslos und wurde von Generalleutnant Segur-Cabanac als „friktionsfrei, routiniert und vertrauensvoll“ (Int. Segur-Cabanac) beschrieben. Im Großen und Ganzen war der Einsatz während der EM also ein unterstützender Assistenzeinsatz⁷⁴, der nur indirekt der Landesverteidigung diente. Gemessen an der Leistung erfüllte er jedoch eindeutig eine Aufgabe nach dem Wehrgesetz:

„§2 (1) [Anm. Autorin: Dem ÖBH obliegt] auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt“ (BMLV 2008: 102).

Durch die Bereitstellung von Kapazitäten für die möglichen Bedarfsfälle im Rahmen von Sanität und ABC-Abwehr wurden Ordnung und Sicherheit durch Assistenz⁷⁵ für die Polizei und die Länder unterstützt. Es ist anzumerken, dass das ÖBH den Einsatz aus den eigenen Budgetmitteln bezahlt⁷⁶ hat, obwohl es sich um Assistenz handelte. Schmidseher erklärte im Interview:

„Wir haben das selber gezahlt. Da bin ich persönlich nicht einverstanden, weil, wenn es Unterstützungsleistungen gibt für die Länder, im Prinzip vorgesehen wäre, dass der Antragsteller die Leistungen bezahlt. Das ist nicht erfolgt. Man wusste jahrelang, dass es die EM geben wird... Man hat jahrelang gewusst, dass man das Militär vielleicht brauchen würde. Da hätte man sagen können: Okay, es gibt einen Topf für die EM und aus diesem Topf fließt eben so und so viel Geld an das Verteidigungsministerium. Wir haben sehr viele Leistungen für die betroffenen Länder erbracht und unser Ressort hat keinen Cent gesehen“ (Int. Schmidseher).

⁷³ Die folgenden Erläuterungen gelten besonders für den Raum Wien.

⁷⁴ Die genaue Struktur des Einsatzes wirkt sich auf die spezifische innere Terminologie und die finanziellen Aspekte aus. Dies genau zu Erläutern würde zu weit führen, deshalb sei gesagt, dass es sich um eine komplizierte Struktur handelt unter die auch Eigenleistungen des ÖBH fallen.

⁷⁵ Die genaue Bezeichnung lautet „sicherheitspolizeiliche Assistenz“.

⁷⁶ Einzige Ausnahme war der Kostenersatz seitens der Polizei.

Somit wäre kurz angeschnitten, wie kreativ das Verteidigungsbudget eingesetzt wird, und warum es so viel Kritik wegen zu geringem Budget gibt. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Eurofighter ursprünglich nicht aus dem Budget des ÖBH bezahlt hätten werden sollen. Sie mussten nachträglich vom ÖBH mitgetragen werden, wobei jedoch das Budget zuvor ohne Kosten der Eurofighter festgelegt worden war, wie mir Michael Hafner in einem Gespräch berichtete (Int. Hafner).

In den Verteidigungsausgaben des ÖBH im Rahmen der EM wurden nicht nur die Assistenzen verrechnet, sondern auch der verstärkte Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, der Bürger und wichtiger Gebäude. Gemeint ist die verstärkte Luftraumüberwachung in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern⁷⁷ Deutschland, Italien, Ungarn und Schweiz. Dementsprechend beschränkte sich die internationale Arbeit des ÖBH nicht nur darauf Diplomaten und Politiker zu unterhalten (s. o. Stichwort „Militärmusik“), sondern bestand auch in Gastgeberlandunterstützung für Verbindungsleute ausländischer Luftstreitkräfte. Diese waren in Österreich, da die notwendige umfassende Luftraumüberwachung, welche später noch genau erläutert wird, nur in Kooperation mit unseren Nachbarländern funktionieren konnte. Die Kooperation war nötig, da die Stadien nur wenige Kilometer von der Staatsgrenze entfernt waren. Auch wenn keine direkte klassische militärische Bedrohung gegeben war, so bestand doch ein, wenn auch verschwindend geringes, Restrisiko eines Terroranschlags. Aber auch ohne Terroranschlag bestehen Risiken im Flugverkehr, die im nächsten Unterkapitel genauerer Betrachtung unterzogen werden. Kurz zusammenfassend bleibt zu sagen, dass es während der EM zu mehreren Einsätzen kam, da beispielsweise Flugverbotszonen missachtet wurden. Durch die Patrouillen wurde die Reaktionsgeschwindigkeit erhöht, eine geringe Abschreckungswirkung erzielt und die Besucher der Stadien in Zusammenhang mit Luftverkehr präventiv vor Unglücken – egal ob durch Pilotenfehler oder technische Fehlfunktionen – geschützt. Im folgenden Unterkapitel wird die Luftraumüberwachung thematisiert: Welche Aufgaben hat die Luftraumüberwachung? Zu wie vielen Einsätzen kam es im Jahr 2008? Wie genau sieht die Luftraumüberwachung aus? Warum braucht Österreich dafür Eurofighter?

⁷⁷ Eine Kooperation mit Slowenien erfolgte nur geringfügig, da Slowenien, so wie auch Estland, Lettland und Litauen, keine eigene Luftraumüberwachung hat, sondern diese von der NATO durchführen lässt.

Luftraumüberwachung – Im österreichischen Luftraum sind wir die Herren! :

Es wird immer wieder die Frage gestellt, wozu das kleine Österreich überhaupt eine Luftraumüberwachung⁷⁸ braucht? Angeblich würden die Flugobjekte, die den Luftraum verletzen, das österreichische Staatsgebiet schon längst wieder verlassen haben bevor das ÖBH Maßnahmen setzen könnte.

In der Realität des Alltags zeichnet sich ein anderes Bild ab. Die Bedeutung des Luftraumes für einen neutralen Staat zeigte sich erstmals bei der Suezkrise 1956 und der Libanonkrise zwei Jahre später, wobei der österreichische Luftraum von militärischen Flugobjekten fremder Nationen unerlaubt genutzt wurde. Dies führte dazu, dass die damalige Sowjetunion die Vernachlässigung der Pflichten beanstandete, die den Österreichern aus der Neutralität entstanden waren. Da sich die junge zweite Republik Österreich, damals mitten im Kalten Krieg und auch geographisch, als neutraler Staat zwischen den Blöcken befand, und weil durchaus eine gewisse Bedrohung einer neuerlichen Besatzung gesehen wurde, hatte man die Besorgnis der Sowjetunion sehr ernst genommen. Es wurden Radarstationen eingerichtet und 1973 als Reaktion auf den „Sechs Tage Krieg“ 1967 und den „Prager Frühling“ 1968 die Errichtung des Luftraumüberwachungssystems „Goldhaube“ beschlossen (Haberler 2007: 8).

„Die Flugobjekte werden geortet und deren Flughöhe und –richtung bestimmt. Das wachsame Auge des Radars reicht vom Schweizer Lausanne im Westen bis zur ukrainischen Grenze im Osten, von Berlin im Norden bis Turin im Süden“ (Dolna/Krestel 2008: 10).

„Goldhaube“ stellt das passive Element der Luftraumüberwachung Österreichs dar und besteht aus einer flexiblen und drei fixen Radarstationen: Kolomansberg (OÖ), Steinmandl (nördlich von Wien), Speikkogel (K) (Dolna/Krestel 2008: 10).

Doch die (nun dokumentierten) Verletzungen des Luftraumes endeten erst, als 1988 24 Saab Draken ihren Dienst antraten. Während der Krise in Slowenien 1991 wurde die Sinnhaftigkeit des Einsatzes deutlich, als die Flugobjekte der jugoslawischen Volksarmee den österreichischen Luftraum mieden (Haberler 2007: 8).

Nach dem Ende des Kalten Krieges erschien die militärische Luftraumüberwachung für viele zukünftig entbehrlich, doch dann geschah „9/11“ (Haberler 2007: 8). Die USA wurden von Terroristen auf ihrem eigenen Territorium angegriffen. Die Bilder der New Yorker Twin Towers, die zusammenbrachen nachdem sie von Flugzeugen gerammt worden waren, erschütterten die ganze Welt. In der Folge kam es zum so genannten „Krieg gegen den Terrorismus.“ Unter diesem Motto kam es unter George W. Bush zu den Kriegen in

⁷⁸ „Was ist die Alternative? Wollen wir in der Luft ein Niemandsland haben...? Im österreichischen Luftraum sind wir die Herren!“ (Int. Schmidseider)

Afghanistan und Irak. Die Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen und die Regeln für Gepäck und Passagiere wurden enorm verschärft. Die Kooperation der Nationen wurde auf gesetzlicher und nachrichtendienstlicher Ebene verstärkt. Das geschah nicht, weil Terrorismus etwas Neues war, denn dieses Phänomen ist schon sehr alt und nahm verschiedensten Formen in diversen Weltregionen an⁷⁹. Der Grund für diese Dynamiken im Diskurs um und der Umsetzung von Sicherheit war, dass die letzte verbliebene militärische Großmacht auf ihrem eigenen Gebiet angegriffen worden war ohne sich selbst schützen zu können. Inzwischen sind acht Jahre vergangen und es gab Spekulationen darüber, ob die USA nicht teilweise involviert waren oder die Anschläge zugelassen haben, um ihre politischen Ziele nachdrücklicher verfolgen zu können. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, da es sich eben nur um Spekulationen handelt und es mir für diese Arbeit wichtiger erscheint, dass 9/11 passiert ist und welche Folgen es hatte, als die Frage wie es geschah.

Offensichtlich waren die Jahre nach „9/11“ sehr durch die Debatte um Terrorismus und Sicherheit geprägt. Man zog seine Lehren aus dem Anschlag und reagierte mit der Suche von Schwachstellen und deren Ausmerzung. Und, weil

„ein potenzieller Angreifer oder Terrorist ja grundsätzlich, bevor er in Aktion tritt, immer die Schwachstelle in einem System erkundet, würde Österreich, falls wir die Herausforderungen der asymmetrischen Kriegsführung nicht erkennen und darauf nicht entsprechend reagieren würden, sehr bald zu diesem Schwachpunkt innerhalb der EU werden!“ (Haberler 2007: 9).

An dieser Aussage und der oben beschriebenen Reichweite des Systems „Goldhaube“ wird deutlich, dass die österreichische Luftraumüberwachung im europäischen Kontext durchaus gewisse Bedeutung hat. „Erst durch die Terrorbedrohung der jüngsten Zeit ist die Notwendigkeit einer effektiven aktiven Reaktionsmöglichkeit im Luftraum im Wesentlichen unbeeinträchtigt [!], wenn auch nach wie vor ungeliebt“ (Hessel 2005: 797).

Was die Qualität der aktiven Komponenten betrifft, so wurde im Rahmen internationaler Übungen festgestellt, „dass sie qualitativ mit den besten Luftstreitkräften jederzeit mithalten konnten. Eine entsprechende Anerkennung erfolgte laufend seitens der NATO“ (Korkisch 2005: 317). Korkisch meint in seiner Darstellung zur Geschichte der österreichischen Luftstreitkräfte weiter:

„Wenn die im Umfang bescheidenen österreichischen Luftstreitkräfte ... zu den qualitativ besten Europas zählen, so ist diese Entwicklung das Ergebnis mühevoller Aufbauarbeit, die von der Politik wie auch von anderen Teilen des Bundesheeres nicht immer verstanden wurde“ (Korkisch 2005: 281).

⁷⁹ Für nähere Informationen über Alter und Ausprägungen des Phänomens Terrorismus verweise ich auf den Sammelband „Fundamentalismus und Terrorismus. Zu Geschichte und Gegenwart radikalisierte Religion.“ von Thomas Kolnberger (Hg.) und Clemens Six (Hg.).

Doch welche Aufgaben⁸⁰ hat die Luftraumüberwachung in Österreich eigentlich?

Das ÖBH kooperiert mit zivilen Radarstationen, um den Informationsfluss zu optimieren (Dolna/Krestel 2008: 11). Abgesehen von Luftraumverletzungen kommt es immer wieder vor, dass sich ein Flugobjekt nicht identifiziert oder keine Funkverbindung hergestellt werden kann. Häufig handelt es sich dabei um simples Vergessen des Piloten, den Identifikationssender einzuschalten, bzw. technische Gebrechen. Das hat zur Folge, dass zivile Radarstationen den Kontakt verlieren, wobei „Goldhaube“ trotzdem die Position feststellen kann (vgl. Int. Schmideder). „Da es sich dabei auch um eine Entführung oder um eine terroristische Bedrohung handeln könnte, rücken in diesem Fall – konkret etwa 70 mal im Jahr – die Abfangjäger aus“ (Dolna/Krestel 2008: 10). Ein Beispiel hierfür ist der 24. September 2008 als es zu einer Terrorwarnung für ein über Tirol befindliches Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft EL AL kam (BMLVS 2009: 4). Wie wichtig diese teils banal klingenden Aufgaben sind, wird beim Weiterdenken deutlich: Es muss kein terroristischer Akt sein, der Schaden verursacht. Es genügt, wenn ein Pilot, egal ob von Hubschrauber, Kleinflugzeug oder Linienflugzeug, die Orientierung verliert, was bei Schlechtwetter leicht passieren kann. Der Pilot könnte bei schlechter Sicht mit anderen Flugobjekten oder auch Gebäuden, Stromkabeln, Antennen oder ähnlichem kollidieren. Er könnte zu einer Notlandung gezwungen großen Personen- und Sachschaden, sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten, verursachen. Wenn die zivile Radarstation den Kontakt verliert, könnte es zu Zusammenstößen kommen, und neben dem direkten Unheil, verursachen herumfliegende Trümmer wahrscheinlich noch zusätzlichen Schaden. Insgesamt kann man enorme Gefahrenpotenziale ausmachen, besonders wenn man bedenkt, dass die Ab-/Anflugschneisen immer öfter direkt über städtischem Gebiet liegen.

Die möglichen Gefahrenpotenziale werden durch Zahlen noch deutlicher: Jedes Jahr kommt es zu über 1,2 Millionen Flugbewegungen über Österreich. Vom 1.1.2008 bis zum 31.12.2008 wurden 9600 militärische Flüge durchgeführt. Es kam zu 73 Priorität „Alpha“-Flügen (Priorität „A“-Flügen). Das sind „Flüge mit zu militärischen Zwecken eingesetzten Luftfahrzeugen, die unmittelbar zur Erfüllung von Aufgaben des Bundesheeres durchgeführt werden“ (BMLVS 2009: 4, BMLV 2008: 324). Priorität „Alpha“-Flüge haben Vorrang vor jedem anderen Flugverkehr (BMLV 2008: 324). Von diesen 73 vorrangigen Einsätzen im Jahr 2008 waren 62 aufgrund von fehlendem Funkkontakt zur zivilen Flugsicherung und wegen Luftraumverletzung. Es handelte sich also primär um Identifikationsmaßnahmen. Weiters gab

⁸⁰ Offensichtliche Aufgaben sind Transport und Rückendeckung für Bodentruppen im Falle eines (aufgrund der derzeitigen Bedrohungslage jedoch eher unwahrscheinlichen oder aber internationalen) Kampfeinsatzes.

es zwei Eskorten, neun Luftpatrouillen zur Verkürzung der Reaktionszeit bei erwartbaren Ereignissen, wie dem Besuch des US Präsidenten in der Umgebung Österreichs und der oben erwähnten Terrorwarnung der EL AL Maschine. In Verbindung mit fehlendem Funkkontakt zur zivilen Flugsicherheit wurden 36 Flugobjekte abgefangen, da sie die Sicherheit des Luftraumes und des darin stattfindenden Flugverkehrs gefährdeten (BMLVS 2009: 4)

Nach diesen Erläuterungen bezüglich der Sinnhaftigkeit einer Luftraumüberwachung stellt sich die Frage, wie diese in Österreich aussieht. Grundsätzlich ist die Luftraumüberwachung unterteilt in aktiv und passiv, wobei das System „Goldhaube“ das passive Element darstellt (s. o.). Generell ergeben sich drei Einsatzarten, bei denen sich die passive und die aktive Luftraumüberwachung – also Hubschrauber⁸¹ und Flugzeuge (inklusive und v. a. Eurofighter) und die Fliegerabwehr, welche die Luftraumüberwachung vervollständigt (Dolna/Krestel 2008: 11) – immer ergänzen. Diese drei Einsatzarten heißen Überwachung, Sicherung und Verteidigung.

Überwachung erfolgt primär vom Boden aus, ortet unbekannte Flugobjekte und wird ebenfalls aktiv, wenn das Flugobjekt nicht auf Funksprüche reagiert. In diesem Fall startet eine Alarmrotte, bestehend aus zwei „Maschinen des Überwachungsgeschwaders“ (Haberler 2007: 9), um sich dem Objekt „zu nähern, es zu identifizieren und etwaige Folgeaufträge“ (Haberler 2007: 9), wie abdrängen aus dem Luftraum oder auch Erzwingung der Landung, durchzuführen. Diese Einsatzart dient dem Schutz des Territoriums vor fremden Mächten im Sinne der Landesverteidigung und im theoretischen Konfliktfall im Sinne der Neutralität.

Sicherung ist ein Einsatz bei erwartungsgemäß höherem Risiko. Hierbei befindet sich eine Rotte (zwei Maschinen) „ständig in der Luft, um auf eine plötzlich auftauchende Bedrohung unverzüglich reagieren zu können“ (Haberler 2007: 9). Der Einsatzort wird so gewählt, dass er in der unmittelbaren Umgebung eines zu schützenden Objektes liegt. „Diese Einsatzart kam ... mehrmals während des österreichischen EU-Vorsitzes zur Anwendung“ (Haberler 2007: 9) und diente in diesem Fall dem Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, sowie der

⁸¹ Korkisch erwähnt, dass Hubschrauber als nützlich betrachtet wurden, u. a. aufgrund der Einsetzbarkeit für Bergrettungen im Inland, weswegen diese auch mehr budgetäre Unterstützung erhielten (vgl. Korkisch 2005: 288). Ebenso sagt Hessel: „Der Transportraum in Form von Hubschraubern war immer anerkannt und für alle Fälle erwünscht“ (Hessel 2005: 797).

Aufrechterhaltung der Sicherheit im Inneren. In diesem Sinne wurde die Luftraumsicherung auch im Rahmen der EM praktiziert.

Sowohl Überwachung, als auch Sicherung sind luftpolizeiliche Aufgaben, die vom ÖBH, als einziger dazu fähiger Institution Österreichs, wahrgenommen werden.



Abbildung 6: Eurofighter im Einsatz bei der EM 08

(Quelle: IQ 7 am 16.12.2009)

Verteidigung steht in Verbindung mit der Wahrscheinlichkeit eines militärischen Angriffs auf Österreich. Für die kommenden sieben bis zehn Jahre [Anm.: ab Okt. 2007!] wird es voraussichtlich keine Notwendigkeit für einen solchen Einsatz geben (Haberler 2007: 9). Entsprechend den heutigen Rahmenbedingungen kann man aber auch Terrorismus als möglichen Grund eines solchen Einsatzes sehen. Korkisch⁸² beschrieb die möglichen Folgen eines Luftangriffes auf Österreich ohne ausreichende Luftstreitkräfte folgendermaßen: „Lähmung des Gesamtstaates durch „Luftterror“[!], die Zerstörung lebenswichtiger Infrastrukturen und Einrichtungen..., die Möglichkeit, die politische Führung zu erpressen indem ... Einsatz ... gegen die Zivilbevölkerung angedroht wird“⁸³...“ (Korkisch 2005: 291).

⁸² Korkisch bezog sich auf die Situation des Kalten Krieges, in der noch im Rahmen der klassischen Staatenkriege gedacht wurde. Jedoch könnte ein Terroranschlag ähnliche Folgen nach sich ziehen, weshalb ich den Vergleich in diesem Kontext für passend halte.

⁸³ Für den Fall eines Staatenkrieges erwähnt er auch die „... Nichtdurchführbarkeit von Luftangriffen, aber auch von Angriffen der Erdstreitkräfte auf dem Gebiet des Gegners etc.“ (Korkisch 2005: 291). Bernecker erklärt dazu, dass „vor jedem Beginn einer offensiven Luftoperation, eine Kriegspartei trachten wird, die

„Geopolitische Prognosen über diesen Zeitraum [s. o.] hinaus sind reine Spekulation und daher unseriös“ (Haberler 2007: 9). Der Aufbau einer Luftraumüberwachung braucht aber einen längeren Zeitraum, weshalb es für jeden Staat, dem seine Sicherheit ein ernstes Anliegen ist, sinnvoll erscheint die Aufwuchsfähigkeit zu erhalten (Haberler 2007: 9).

„Ob es eine... gemeinsame Luftraumüberwachung ... der EU geben wird, lässt sich ... nicht abschätzen. ...Klar scheint aber, dass internationale Veranstaltungen und sportliche Großereignisse, wie olympische Spiele, in Zukunft nur mehr an solche Länder vergeben werden, wo die Notwendigkeit der militärischen Luftraumüberwachung beziehungsweise Sicherung außer Diskussion steht“ (Haberler 2007: 9).

Also betrifft die Luftraumüberwachung nicht nur Staatsbesuche und Konferenzen, sondern auch die Wirtschaft Österreichs in Hinblick auf die Möglichkeit Konzerte von „Rockstars“ abzuhalten oder Austragungsort von Sportveranstaltungen wie der Fußball EM 2008 zu sein. Man könnte natürlich auch fragen: Braucht Österreich wirklich solche Veranstaltungen? Muss das in Österreich stattfinden? Nur werden solche Fragen nicht fruchten, da es schon längst Realität ist und sehr viele aus unterschiedlichen Gründen – Wirtschaft, Werbung für Österreich, etc. – diesen Veranstaltungen positiv gegenüberstehen. Oben wurde bereits dargelegt, dass es sich einerseits um Sicherung der Neutralität und andererseits um alltägliche Gefahrenpotenziale handelt, vor denen die Luftraumüberwachung einen gewissen Schutz bieten soll, bzw. die Handlungsfähigkeit verbessern soll. Ein weiterer Punkt der Diskussion um die österreichische Luftraumüberwachung sind die Eurofighter, die einen wichtigen Faktor in allen drei Einsatzarten darstellen. Allerdings gab es viel Kritik an den Eurofightern. Christian Ricar fasste die Kritik im Interview folgendermaßen zusammen: „Die Eurofighter sind moderne Flieger, aber in der jetzigen Sparversion sind es Flieger für Tag und gutes Wetter!“ (Int. Ricar).

Die gleiche Meinung, genauer differenziert, aber emotionaler, vertritt auch Major Friedrich Asenbaum in einem Artikel der Zeitschrift „Unser Auftrag“:

„Österreich hat sich lächerlich gemacht (eine Regierung bestellt rechtsgültig und die nächste will rechtsgültig (?) abbestellen)...In klassischer Tradition wurde das Bundesheer mit einem sensiblen Thema in den Wahlkampf hineingezogen... haben wir um etwa den gleichen Einzelpreis 15 Stück anstatt 18 Stück gekauft, aber teilweise gebraucht und nicht mit Letzttechnologie [...]. Die Nacht bleibt dunkel für die jetzt bestellten Eurofighter, da auf das Infrared-Search-and-Track System „PIRATE“ laut www.airpower.at verzichtet wurde...Die ersparten 350 bis 400 Millionen Euro werden beim Updating/Upgrading in einigen Jahren wahrscheinlich wieder ausgegeben werden, dann freilich von einem anderem Minister“ (sic. Asenbaum 2007: 6).

Luftüberlegenheit oder Luftherrschaft zu gewinnen...Konnte einem Angreifer durch den Verteidiger die Erringung der Luftüberlegenheit verwehrt werden, war die weitere Handlungsfähigkeit des Angreifers stets erheblich eingeschränkt“ (Bernecker zit. n. Korkisch 2005: 311).

Ursprünglich ging man davon aus gewisse Kapazitäten an Hubschraubern, Jagdflugzeugen etc.⁸⁴ den „Partnership Goals“ entsprechend⁸⁵ für internationale Einsätze bereitzustellen. Aus diesem Grund wären 30 Einsatzflugzeuge mit entsprechender Technik und Munition sinnvoll. Die Reduktion der Stückzahl erfolgte ohne neuerliche Beratung mit Experten und aufgrund angeblich unerwarteter Kosten, die laut Korkisch jedoch in internen Schreiben Erwähnung fanden. Weitere Beschränkungen in technischer Ausrüstung, Bewaffnung, wobei ursprünglich eine Sonderfinanzierung eines Komplettpaketes versprochen worden war, sowie die Einschränkung auf Inlandseinsätze bezeichnet Korkisch als unverständlich und als Fehler (vgl. Korkisch 2005: 317 f.).

„Es kann nicht verwundern, dass die Verantwortlichen letzten Endes darauf bestehen, dieses (speziell dafür ausgelegte) Flugzeug [Anm.: den Eurofighter] dennoch für den taktischen Einsatz vorzusehen. Jede andere Vorgehensweise wäre eine Vergeudung von Steuermitteln“ (Korkisch 2005: 318).

Man kann durchaus Kritik üben, doch schließe ich mich der Ansicht an, dass die politischen Entscheidungen bezüglich Stückzahl und Ausrüstung eher zu kritisieren sind, als die Eurofighter selbst. Die Anschaffung von Aufgabenentsprechenden Flugzeugen war nötig. Die Entscheidung für den Eurofighter war eine politische. Generalleutnant Segur-Cabanac meinte, es sei zwar das teuerste, aber auch das vorstellbar beste Gerät. Es sei ungewohnt von der Politik das Beste zu bekommen, doch seien die Eurofighter die modernsten und besten Flugzeuge zur Luftraumüberwachung für die Zwecke Österreichs, als kleines Alpenland mit wechselnder Landschaft. Allerdings habe man sie so abgemagert, dass sie zwar noch die „Luftpolizeilichen Aufgaben erfüllen können, jedoch nur in einem abgesteckten Umfang. Der Eurofighter kann ein Vielfaches von dem, was wir aus ihm herausholen“ (Int. Segur).

Insgesamt betrachtet leistete das ÖBH Einiges, von dem die Bevölkerung nur wenig durch die Medien erfuhr. Viele waren sogar erbost, dass durch die EM und die Unterbringung der militärischen und zivilen Einsatzkräfte in Wien das Stadionbad zwei Wochen geschlossen war. Das war allerdings nicht die Schuld des ÖBH, sondern war ein Beschluss der Stadt Wien (vgl. Int. Segur-Cabanac). Die Bevölkerung hatte nur wenig Kontakt zu Soldaten und war sich, wie die Interviews ergaben, nicht bewusst was das ÖBH alles machte und wofür das gut sei. Ich hoffe sehr, dass diese Arbeit Information und Aufschluss über diese Punkte bietet. Jedenfalls hatte der Einsatz, oder zumindest die Luftraumüberwachung, eine real positive Wirkung zur

⁸⁴ Genaue Angaben bitte nachzulesen bei Korkisch 2005, Seite 317.

⁸⁵ Österreich ist seit 1995 Teilnehmer an der NATO „Partnership for Peace“ (PfP). In Kooperation der NATO PfP, der OSZE und dem BMLVS kam es (endlich) auch zu internationalen Übungen. (vgl. Korkisch 2005: 317)

Sicherheit, war jedoch für die Menschen nicht sichtbar. Das Image des ÖBH wurde positiv beeinflusst, durch die Übungen an den Stadien, über die berichtet wurde, und durch die Bekanntgabe, dass man für alle Eventualitäten inkl. ABC-Bedrohungen gerüstet sei. Andererseits gab es große Kritik, dass der Einsatz des ÖBH – obwohl selbst bezahlt – nur Geldverschwendung wäre.

Ich halte den Einsatz trotzdem für sinnvoll, da es in der heutigen Zeit nicht schaden kann Vorsicht walten zu lassen. Man sollte froh sein, dass es bei einer so großen Veranstaltungsreihe keine größeren Zwischenfälle, Unglücke oder Katastrophen gegeben hat. Und so komme ich nun von einem friedlichen präventiven Schutzeinsatz zu einem Einsatz, der nur aufgrund einer Katastrophe überhaupt nötig wurde: Katastrophenhilfe beim Hochwasser 2002.

„...und Hilfe“ – Fallbeispiel: Hochwasser 2002

Dieses Kapitel widmet sich der dritten Aufgabe des ÖBH laut Wehrgesetz 2001 (§2 (1) c), wonach das ÖBH die Aufgabe hat bei Naturkatastrophen, also Elementarereignissen, und Unglücksfällen außergewöhnlichen Ausmaßes Hilfe zu leisten. Solche Katastrophen waren in der Geschichte des Heeres häufig und vielfältig. Es gab Einsätze in Zusammenhang mit Zugsunglücken, Brückeneinstürzen – z. B. der Einsturz der Wiener Reichsbrücke -, Grubenunglücke und Seilbahnkatastrophen. Aber auch die Elemente bereiteten oft ernste Gefahren. So kam es zu Einsätzen im Kontext von Lawinen, Stürmen, Waldbränden, Schneefällen, Damnbrüchen etc. (vgl. Fitz 2005: 107). An den meisten Einsätzen waren natürlich auch Rettung, Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und viele freiwillige Helfer beteiligt, deren Unterstützung von allen Interviewten und besonders von den befragten Angehörigen des ÖBH gewürdigt wurde. Ihre Leistungen sollen nicht unterschätzt sein, doch geht es in dieser Arbeit um das ÖBH, weshalb ich meine Ausführungen auf dieses beschränken werde.

Ich habe zur Darstellung dieser Aufgabe des ÖBH einen Katastrophenhilfeinsatz gewählt, der weltweit Schlagzeilen gemacht hat und daher allen bekannt sein dürfte: das Hochwasser im August 2002 in Österreich.

Das Jahr 2002 hatte bereits Stürme und kleinere Hochwasser gebracht, doch das schlimmste kam im August. Ein Tief aus Italien zog Richtung Ungarn und Slowakei. Starke Regenfälle trafen Niederösterreich und Oberösterreich bevor das Unwetter nach Südosten abdrehte um nochmals die Richtung zu wechseln. Erneut zog es über den Raum Ober- und Niederösterreich und der Regen traf diesmal auch Bayern und Teile Tschechiens. Insgesamt waren aber auch Salzburg, Steiermark und Tirol betroffen. Aufgrund dieser Ausmaße wurden etwa 11.330 Soldaten im Assistenzeinsatz verwendet (vgl. Fitz 2005: 120).

Das Unwetter verursachte die Katastrophe, aber die Ausmaße wurden durch weitere Faktoren verschlimmert. Folgendes galt für Niederösterreich: Die Hochwasser führenden Flüsse Donau und Kamp trafen zusammen, Hochwasser aus anderen Bundesländern und den Nachbarstaaten Österreichs wirkten noch zusätzlich auf Niederösterreich aus. Eine zweite Wetterfront verschärfte eine Woche nach dem „Italientief“ die angespannte Lage. „Viele Dämme brachen, und nichts konnte das Wasser aufhalten“ (Fitz 2005: 121). Insgesamt kam es in weiten Teilen Österreichs und auch in den Nachbarstaaten zu weitläufigen Überschwemmungen. Ernten wurden vernichtet und viele Menschen mussten enorme Schäden in Kauf nehmen. Die

Menschen erlebten persönliche Katastrophen, die ihre wirtschaftliche und physische Existenz bedrohten.

Die Medien in Österreich berichteten ausführlich über die Katastrophe, die Schadenssummen, Hilfspakete für die Opfer, Spendenaufrufe, Arbeitsplatzprobleme, da freiwillige Helfer rechtlich nicht abgesichert waren, und auch über Folgerisiken wie Seuchengefahr. Allein der Standard berichtete vom 9.8.2002 bis zum 19.8.2002 an acht Tagen, auf insgesamt etwa 25 Seiten über das Hochwasser und dessen Folgen. Am 16. August veröffentlichte „Der Standard“ eine Umfrage, die angeben sollte, wie die Österreicher die Aktionen und Bedeutung der Hilfe leistenden Organisationen einschätzten. Die Befragten sollten mit Schulnoten beurteilen, wobei 1 eine sehr gute Beurteilung war, und 5 als Versagen der Organisation gewertet wurde.

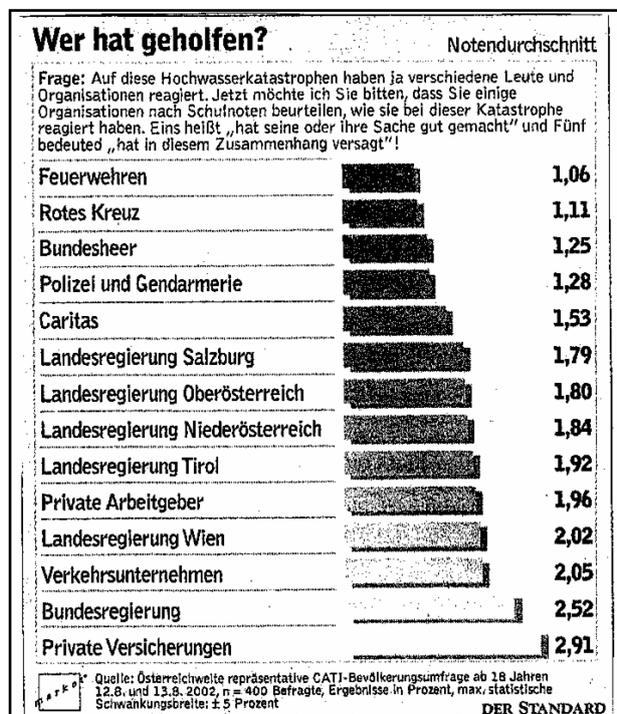


Abbildung 7: Bewertung der Hilfsleistung durch die Bevölkerung anhand des Schulnotensystems

(Quelle: „Der Standard“ 16.8.2002: 2)

Insgesamt stellte die Meinungsumfrage ein gutes Zeugnis für die Hilfe in Österreich aus, das ÖBH landete an dritter Stelle nach der Feuerwehr und dem Roten Kreuz. Allein in Niederösterreich waren ungefähr 6.500 Soldaten eingesetzt. Auch an den Kapazitätsaufstockungen wird ersichtlich wie schlimm dieses Hochwasser Österreich getroffen hat. Allein für Niederösterreich gilt: erste Assistenzanforderung am 7.

August mit 200 Soldaten, am 9. August waren bereits 800 im Einsatz, am 12. August 1.700, am 17. August letztendlich 6.498! Bis 28. August 2002 leistete das ÖBH 67.400 Manntage (vgl. Fitz 2005: 120 f.).

Aber was machte das ÖBH? Formal leistete das ÖBH Assistenz im Sinne des oben angeführten Paragraphen des Wehrgesetzes 2001. Real half es: Es wurden Erkundungen vorgenommen, mit Hilfe von Sandsäcken Barrieren errichtet, Dämme verstärkt, Straßen und Gebäude abgesichert. Menschen, die von den Wassermassen der Fluten überrascht worden waren, wurden geborgen, evakuiert und gepflegt. Allein in Niederösterreich wurden 15 Brücken und Behelfsstege errichtet (vgl. Fitz 2005: 120 f.). Aufgrund der Verseuchung durch das Hochwasser mussten Brunnen stillgelegt werden. Dadurch wurde

Trinkwasseraufbereitung notwendig, wobei auch Spitäler mit Wasser notversorgt wurden. Letztendlich wurden auch Lagerräumlichkeiten für Sachspenden des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt (vgl. Fürstenhofer 2009: 48).

Abgesehen vom Brückenbau und der Trinkwasseraufbereitung sind die wahrgenommenen Aufgaben im Alltag auch durch Polizei, Rettung, Feuerwehr (die Blaulichtorganisationen) und Rot Kreuz zu bewältigen. Deshalb stellte ich im Laufe der Interviews die Frage, ob das ÖBH seine gesetzlichen Aufgaben bewältigen könne. Bis auf eine Person antworteten alle, dass das ÖBH durchaus fähig wäre seine Aufgaben wahrzunehmen. Die besagte eine Person bejahte in Hinblick auf Auslandseinsätze, verneinte jedoch für das Inland, aufgrund von Mängeln an Ausrüstung und Ausbildung. Allerdings meinte die besagte Person, dass das ÖBH sein Motto „Schutz und Hilfe“ sehr wohl ernst nehme.

Weiters stellte ich die Frage, ob es sinnvoll wäre, statt das ÖBH einzubeziehen, die staatlichen Blaulichtorganisationen zu stärken. Von der Bevölkerung erhielt ich mehrheitlich die Antwort, dass die Aufgaben des ÖBH nicht verändert werden sollten. Generalleutnant Segur-Cabanac und Brigadier Schmideder meinten unabhängig voneinander es wäre eine Frage der personellen und materiellen Ressourcen. Generalleutnant Segur-Cabanac sagte demokratisch, wenn das Volk meint, eine zivile Alternative sei ökonomisch, dann sollte es gemacht werden. Doch das ÖBH sei im Sinne eines „dual use“ sehr kostengünstig. Würde man die Katastrophenhilfe ausschließlich zivil gestalten, müsste man Kapazitäten aufstocken und dauernd bereithalten, die „nix anderes zu tun haben als zu warten, dass die Katastrophe kommt“ (Int. Segur-Cabanac). Dies wäre vergleichsweise teurer, da Soldaten bei Bedarf helfen können, aber ansonsten ihrem soldatischen Handwerk nachgehen. Das personelle Problem erstreckt sich im Falle von Katastrophen aber noch weiter:

„Das Hauptproblem ist immer der ‚Lange Atem‘. Wenn irgendwo eine Katastrophe eintritt sind die Hilfsorganisationen und die Freiwilligen meistens nach einem Wochenende ausgepowert. Persönlich, physisch, aber auch logistisch. Das Militär hat die notwendige personelle Stärke des Austausches und des Einsatzes von Reserven und der ‚Recreation Phase‘ [Anm. Autorin: Erholungsphase], und den logistisch ‚langen Atem‘ dort auch mehrere Wochen wirksam werden zu können“ (Int. Segur-Cabanac).

Ich stimme dem Generalleutnant zu und befürworte selbst auch den Einsatz des ÖBH im Sinne einer unterstützenden Assistenz in Katastrophenfällen. In solchen Situationen ist das Heer gern gesehen und der direkte Nutzen der Erhaltung eines Heeres, das dem Wahlspruch „Schutz und Hilfe“ folgt und ihn lebt, wird deutlich. Während der Hochwasserkatastrophe fanden die Bemühungen des Heeres mehrfache Erwähnung in den Medien, wobei auch Einzelpersonen immer wieder angaben, dem Heer neben anderen Akteuren (s. o.) dankbar zu sein, was sich in der oberen Grafik wieder spiegelt. Aber trotz der tendenziell positiven

Haltung der Menschen gegenüber dem ÖBH in Krisenfällen, bleibt die Meinung ambivalent. In meinen eigenen Befragungen war die Meinung über das ÖBH oft mit kritischer Betrachtung verbunden, aber eher positiv. Doch stimmten fast alle überein, dass das ÖBH in der Gesellschaft ein schlechtes Image habe. Brigadier Norbert Fürstenhofer zitierte bei einer diesbezüglichen Frage Prinz Eugen, der 1704 sagte: „Sie schreien nach uns um Hilfe, wenn ihnen das Wasser in das Maul rinnt, und wünschen uns vom Hals kaum als einen Augenblick das selbige verschwunden ist“ (Int. Fürstenhofer). Brigadier Karl Schmidseher allerdings widersprach Prinz Eugen, indem er meinte die Österreicher würden nach Taten urteilen, wie jene beschriebenen im Rahmen des Hochwassers 2002, und den Nutzen des ÖBH dementsprechend beurteilen und würdigen: „Wenn wir sie brauchen, sind sie da!“ (Int. Schmidseher).

Zusammenfassend kann man die Daten dahingehend Interpretieren, dass die erbrachten Leistungen des ÖBH im Rahmen des Wehrgesetzes 2001 (§2(1) c) das Image des ÖBH sehr positiv beeinflusst haben. Dieser Aufgabenbereich ist wohl der am wenigsten umstrittene der gesamten Debatte um das ÖBH. Wahrscheinlich, weil die Bevölkerung den Nutzen eines Heeres in österreichischer Variante – also mit Gesetzesauftrag zur Katastrophenhilfe – direkt erfährt. Unglücklicherweise gehen positive Erfahrungen mit dem Heer im Kontext mit Katastrophen und Unglücken mit Leiderfahrungen einher.

Ähnliche Leiderfahrungen machten auch Menschen in anderen Teilen der Welt. Österreich hat sich, wie die Geschichte zeigt, schon lange im Ausland engagiert, wenn Hilfe gebraucht wurde. Immer wieder zeigen die Österreicher Mitgefühl bei Spendenaktionen. Also könnte man fast sagen, dass das Helfen den Österreichern ein Bedürfnis ist und Teil ihrer Identität, ähnlich wie die Neutralität. „Schutz und Hilfe“ sind das Motto des ÖBH und beschreiben seine Aufgaben und seine Selbstsicht vortrefflich. Aus diesem Selbstverständnis der Bürger und des ÖBH (freiwillige Meldung der Teilnehmer!) erklärt sich der Wille zum Hilfseinsatz nach einem schweren Erdbeben in Pakistan 2005, der natürlich nur auf Befehl der politischen Führung erfolgte.

Sowohl der Hilfseinsatz in Pakistan als auch der humanitäre Einsatz im Tschad entsprechen dem Motto „Schutz und Hilfe“, das auch in Auslandseinsätzen rechtlich abgedeckt ist durch das Wehrgesetz 2001 (§2 (1) d). Dadurch obliegen dem ÖBH „die Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste (Auslandseinsatz)“ (BMLV 2008: 102). Der Einsatz im Tschad war ein Einsatz zur Friedenssicherung und humanitären Hilfe, wohingegen der Einsatz in Pakistan der Hilfe nach einer elementaren Katastrophe diente.

„Hilfe ...“ – Fallbeispiel: Erdbeben in Pakistan 2005

Der Einsatz in Pakistan war klar definiert und lief reibungslos ab. Ich möchte im Folgenden die Fakten des Einsatzes präsentieren, aber auch die Einschätzungen des Kommandanten Major Friedrich Aflenzer und jene von Frau Dipl. Ing. Waltraud Torossian-Brigasky⁸⁶, die für diesen Einsatz kurzerhand (per Sondervertrag) zur Soldatin gemacht wurde. Beide waren im Einsatz dabei und haben mir ihre Eindrücke und Erlebnisse geschildert. Die Gespräche waren sehr ergiebig und bilden, zusammen mit einem Interview (via E-Mail) mit dem pakistanischen General Nadeem, die Hauptquellen für diesen Abschnitt. Besonders informativ waren die Interviews bezüglich des interkulturellen Umgangs und des Images des ÖBH, sowie der Beschreibung der Situation und der Abläufe während des Einsatzes. Im Folgenden werden Fragen nach kultureller und sozialer Kompetenz, Vorurteilen und Image des ÖBH bzw. Österreichs thematisiert.

Pakistan ist den meisten Menschen nur ein Begriff, wenn es ums Bergsteigen, um den Konflikt mit Indien oder um Terrorismus geht. Nur Wenige wissen mehr über Land und Leute als in einer Universum Dokumentation oder in den Nachrichten zu sehen ist. In letzter Zeit war Pakistan öfters in den Nachrichten, da es Unruhen und Spannungen im Kontext von Terrorismus, genauer gesagt mit den Taliban⁸⁷, im Swat Tal gab. Doch Terrorismus war 2005 nicht der Grund für die vermehrte Berichterstattung über Pakistan. Terrorismus war damals nicht ausschlaggebend, denn 2005 kam es in Pakistan zu einem schlimmen Erdbeben und in Folge zu einem Einsatz des ÖBH nach dem Wehrgesetz (§2 (1) d) im Rahmen der Katastrophenhilfe.

Pakistan hat etwa eine Fläche von 796.000 km² mit ungefähr 158 Millionen Einwohnern. Es ist ein vorwiegend islamisches Land (ca. 96%) das im Laufe seiner Geschichte mehrere Eroberungen erlebte. Letztendlich wurde Pakistan 1947 unabhängig von den Briten, den letzten Besatzern. Jedoch gab es immer wieder innere Unruhen und Machtwechsel, so kam der Pervez Musharraf 1999 durch einen Putsch an die Macht und blieb bis 2008 Präsident⁸⁸. Außerdem gibt es seit Jahrzehnten Streitigkeiten mit Indien betreffend den Grenzverlauf in

⁸⁶ Frau Torossian-Brigasky kennt sich offenbar in der Region gut aus und ist dort selbst bekannt aufgrund ihrer Arbeit in einer kleinen NGO, die sie gegründet hat. So ist General Nadeem ebenfalls ein Bekannter von ihr. Da sie im Interview alle Angaben von Major Aflenzer unabhängig bestätigt hat, werde ich zur besseren Leserlichkeit nur Major Aflenzer als Quelle angeben, außer bei Erzählungen, die nur von ihr stammen, und natürlich bei direkten Zitaten.

⁸⁷ Für Details zu Geschichte und zu Fundamentalismus in Bezug auf Pakistan verweise ich auf Malte Gaier (2008).

⁸⁸ Der jetzige Präsident ist Asif Ali Zardari.

der Kaschmirregion, die durch die Staatsgrenze aufgeteilt wurde (vgl. Ackerl 2007a: 165 ff.). In der Region lebt die Volksgruppe der Kashmiri, die eine eigene Sprache und eigene Traditionen pflegen (Int. Torossian-Brigasky). Beispielsweise sind die Frauen nicht vollkommen verhüllt, tragen aber sehr wohl ein Kopftuch (Int. Aflenzer).

Eben die Kaschmirregion, wo sich auch der Berg Nanga Parbat befindet, war das Gebiet, das vom Erdbeben am 8. Oktober 2005 am schwersten betroffen war. Das Erdbeben hatte eine Stärke von 7,6 nach Richter-Skala. Auch Teile des benachbarten Indien und Afghanistan waren betroffen. In der ABC-Abwehrschule wurden sofort Vorbereitungen für einen Such- und Rettungseinsatz getroffen. Da die österreichische Regierung jedoch zuwartete was die EU mache, anstatt auf die Anfragen der UNO zu reagieren, waren Kräfte für eine Such- und Rettungsmission nach Angaben eines EU Koordinators vor Ort nicht mehr nötig, denn sie kämen nicht vom Flughafen weg. Major Aflenzer merkte an, die Lagebeurteilung wäre nicht besonders gut gewesen, da „Katastrophenhilfskräfte schon in der Lage sind sich auch in unwegsamen Gelände zu bewegen! Es war uns durchaus bewusst, dass die Straßen kaputt waren“ (Int. Aflenzer).

Durch die UNO kam bald darauf die Meldung, dass es an allem mangelte. Parallel dazu kam ein bilaterales direktes Hilfeersuchen von Pakistan an Österreich. Nun endlich reagierte die Regierung und entsandte ein Hilfskontingent unter die Führung des EU Koordinators. Jener koordinierte de facto jedoch nur die Lufttransporte in Pakistan, das aber laut Major Aflenzer sehr gut. Der Einsatzraum war grob als Kaschmirregion in Pakistan vorgegeben.

„Das Ziel war die betroffene Bevölkerung [Anm.: zu unterstützen], die aus der ganzen Region in die Stadt Muzaffarabad gekommen ist, weil sie sehr günstig liegt und normalerweise kein Schnee fällt. Auf den Bergen hat es überall schon geschneit. Die Häuser waren total zerstört...Die Menschen haben gewusst, dass sehr viele Hilfskräfte in Muzaffarabad sind und haben gehofft dort eine bessere Versorgung, Unterkunft usw. zu bekommen“ (Int. Aflenzer).

Der Auftrag des ÖBH drehte sich um Analyse, Aufbereitung, und Auslieferung von Wasser, sowie Dekontamination von Wassertanks. Die Notwendigkeit dieser Tätigkeit zeigte sich, als schon bald – v. a. in den entstandenen Flüchtlingslagern mit bis zu 15.000 Personen – Krankheiten ausbrachen, weil das Wasser mit Leichen von Menschen und Tieren verseucht war. Als die Einsatzkräfte des ÖBH eintrafen war das pakistanische Militär bereits dabei die Leichen wegzuräumen und in Massengräbern zu verbrennen, sofern sich kein Angehöriger fand. Es gab niemanden mehr, der lebend aus den Trümmern gerettet werden konnte, also war Wasseraufbereitung die sinnvollste Art für Österreich sich zu engagieren. „Ziel war einfach das Überleben in der ersten Phase nach dem Erdbeben zu ermöglichen“ (Int. Aflenzer).

Das ÖBH war als erster internationaler Hilfesteller vor Ort. Nach dem Erdbeben am 8. Oktober dauerte es vier Tage bis zur offiziellen Alarmierung der AFDRU (Austrian Forces Disaster Relief Unit⁸⁹, unter dem Kommando der ABC- Abwehrschule). Einen Tag später, am 13. Oktober begann der Einsatz. Der Einsatz wurde per Ministerratsbeschluss für acht Wochen insgesamt, also bis spätestens 13. Dezember, bewilligt. Das Kontingent kehrte am 7. Dezember zurück nach Österreich, wobei nur sechs von 70 Teilnehmern zwischendurch abgelöst worden waren (Int. Aflenzer, IQ 4 am 16.12.2009). Insgesamt waren 86 Soldaten, inklusive dreier Frauen, am Einsatz unter dem Kommando von Major Friedrich Aflenzer beteiligt. Es wurden täglich durchschnittlich 110.000 Liter Wasser aufbereitet zur Versorgung von 40.000 Menschen pro Tag. Insgesamt wurden 4.876.270 Liter Wasser für insgesamt 3,5 Millionen Menschen aufbereitet. Es wurden 210 Wasseranalysen durchgeführt, mehrere Brunnen in Stand gesetzt, die Wasserinfrastruktur wiederhergestellt und die Desinfektion und Hygiene unterstützt (ebd.). So hielt der Kontingentsarzt eine Rede, die eine Verbindung zwischen Epidemien und verseuchtem Wasser verdeutlichte, was letzten Endes dazu führte, dass ausschließlich vom ÖBH freigegebenes Wasser als Trinkwasser verteilt werden durfte. Selbst andere NGO's und UNO mussten ihr Wasser den Tests des ÖBH unterziehen um es verteilen zu dürfen (Int. Aflenzer, Int. Torossian-Brigasky).

Das ÖBH leistete aber auch außerhalb des vorgegebenen Auftrages⁹⁰ Hilfe. Die Soldaten bauten in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten einen Kinderspielplatz (mit einer Tafel, die anzeigte wer ihn erbaut hat). Die Kinder freuten sich und nahmen ihn schon vor der offiziellen Eröffnung in Beschlag. Der Spielplatz musste aufgrund der hohen Frequentierung mehrfach repariert werden, doch hatte sich der Bau gelohnt, denn die Kinder lachten wieder und das Eis war gebrochen. Als die Kinder spielten, sahen die Erwachsenen, dass das ÖBH nur helfen wollte, und eher untypisch war:

„Sie [Anm.: die Einwohner] haben sich am Anfang ein bisschen gefürchtet vor den Soldaten, weil das pakistanische Militär möglicherweise anders reagiert, aber das war innerhalb von drei, vier Tagen erledigt. Wie es üblich ist versucht man die Kinder auf seine Seite zu bekommen. Wir haben halt Zuckerl verteilt und kleine Spielsachen und so etwas. Da sind die Kinder gekommen. Wie die Kinder gekommen sind, sind die Männer gekommen, und wie die Männer gesehen haben, dass wir nicht böse sind, ist dann irgendwann auch die weibliche Bevölkerung sehr vorurteilsfrei auf uns zugegangen“ (Int. Aflenzer).

⁸⁹ Per Erlaß verfügt seit 1990.

⁹⁰ Unabhängig vom eigentlichen Katastrophenhilfeinsatz wurde auf Anfrage der SOS Kinderdörfer ein neu gebautes, durch das Erdbeben zerstörtes Kinderdorf begutachtet und ein Bericht über den Zustand angefertigt. Hierzu wurden für wenige Tage zusätzliche Experten entsandt, die mit den anderen Arbeiten aber nichts zu tun hatten.

Das Kontingent gewann das Vertrauen der Bevölkerung durch die Kinder. Jene waren durch das Erdbeben besonders betroffen. Nicht nur weil sie ihre Eltern verloren hatten, sondern weil sie und die Frauen die größte Opfergruppe darstellten.

„Das tragische daran war, dass das [Erdbeben] zu einer Zeit passiert ist, wo die Kinder alle in der Schule waren und die Frauen alle in den Häusern gearbeitet haben. Deswegen waren auch unter dieser Bevölkerungsgruppe die meisten Toten und Schwerverletzten...Es hat eine ganze Generation ausgerottet!“ (Int. Aflenzer).

Die Eindrücke nach dem Eintreffen waren dementsprechend schockierend. Laut den Aussagen von Major Aflenzer lag eine Staubkuppe über der Stadt Muzaffarabad, es stank und überall waren Leichen und Schwerverletzte zu sehen. Aus diesem Grund und, weil viele Missionsteilnehmer das erste Mal im Einsatz waren und dazu noch sehr jung waren, forderte er Verstärkung durch einen Psychologen an und bekam auch einen Priester zur Seite gestellt. Es sollte psychischer Schaden der Soldaten vermieden werden. Aus den Erzählungen von Major Aflenzer kann interpretiert werden, dass kein weiterer psychologischer Schaden durch den Einsatz entstanden war.

Das ÖBH war die erste internationale Katastrophenhilfe⁹¹ vor Ort und kooperierte mit dem pakistanischen Militär. Da sie die ersten waren, und Frau Dipl. Ing. Torossian-Brigasky mit dem führenden pakistanischen General Ahmad Nadeem bekannt war, gelangte das Kontingent in den Genuss bevorzugter Behandlung in der Wahl ihres Lagerplatzes. Nachfolgende Nationen und NGO's sowie UNO Mitarbeiter wurden in internationalen Camps zusammengefasst, deren Zustände von Major Aflenzer als „nicht sehr westeuropäisch“ (Int. Aflenzer) bezeichnet wurden. Die Camps und sämtliche „Insassen“ wurden stets bewacht, während den Österreichern soweit vertraut wurde, dass sie absolute Bewegungsfreiheit genossen und freien Zugang zu pakistanischen Kommandozentralen erhielten. Die Kooperation und gegenseitige Unterstützung, auch in Transportangelegenheiten, verlief vorbildlich und auf einer professionellen Ebene, die zwischen Soldaten besteht. Ohne Kooperation mit dem heimischen Militär, das Entscheidungs- und Durchführungsgewalt hatte, wäre jegliches Vorhaben zum Scheitern verurteilt gewesen.

Ein weiterer Grund für die zuvorkommende Behandlung war, neben der Bekanntschaft mit General Nadeem und dem Vorteil als Erste im Einsatzraum zu sein, auch die Tatsache, dass Österreich in der Kaschmirregion sehr gut bekannt ist. „Ganz erstaunlich, wie viel die gewusst haben. Weit mehr, wie wir über Pakistan oder die Kaschmirregion vorher gewusst haben. Sie

⁹¹ Elisabeth Altmann (2001) hat den Themenkomplex der Katastrophenhilfe generell und mit speziellem Bezug auf Österreichs Hilfe im Ausland sehr umfassend behandelt, weswegen ich für weitere Information auf ihr Werk verweise.

waren sehr Österreicher-freundlich“ (Int. Aflenzer). Hierbei muss darauf verwiesen werden, dass sich die Aussage auf die Allgemeinbildung bezieht, da die Vorbereitungszeit für den Einsatz nur Stunden betrug und daher nur eine kurze Einführung möglich war. Weitere Einweisung wurde im Einsatzraum von Frau Dipl. Ing. Torossian-Brigasky vorgenommen.

Generell seien die Kashmiri sehr gebildet. Überall, selbst in kleinsten Bergdörfern, fände man genug Personen, die ausgezeichnet Englisch sprächen (Int. Aflenzer). Sie waren sehr informiert über Europa und kannten Österreich durch Bergsteiger, deren Abenteuer zu Legenden wurden, und durch die arabischen Ländern freundlich gesinnte Politik von Kreisky und Waldheim (Int. Torossian-Brigasky).

Die Nationalitäten wurden genau unterschieden, wobei die Unterscheidung zu den Amerikanern, besonders in Bezug zur amerikanischen Präsenz in Afghanistan, für die Bevölkerung ausschlaggebend war. In der Kaschmirregion gab es auch viele Taliban, die jedoch nach dem Erdbeben vorübergehend keinerlei politische Ambitionen hatten, sondern nur das Überleben der Familie sichern wollten (ebd., Int. Aflenzer).

Das Image war durch die Leistungen des ÖBH und das Verhalten der Soldaten und Soldatinnen weiter bekräftigt worden. Frau Dipl. Ing. Torossian-Brigasky hatte die Aufgabe Kontakte herzustellen und Anweisungen bzw. Rat bezüglich der Verhaltensregeln in einer strenggläubigen muslimischen Region zu geben. Die weiblichen Soldaten trugen Kopftücher, die vom ÖBH bereitgestellt wurden. Verhaltensregeln zwischen den Geschlechtern, wie Berührungsverbote, wurden beachtet.

„Es hat überhaupt kein Problem gegeben, weder mit den Frauen, noch mit den männlichen Soldaten, noch mit dem katholischen Priester, den wir mithatten. Wir sind sehr freundlich und offen empfangen worden und haben während den acht Wochen keinerlei Problem gehabt diesbezüglich“ (Int. Aflenzer)

Laut Major Aflenzer und Frau Dipl. Ing. Torossian-Brigasky war die gegenseitige Annäherung nach einer Eingewöhnungsphase sehr problemlos und offen. So seien auch einheimische Männer manchmal erst zu den weiblichen Soldaten gegangen bevor sie mit den anderen sprachen. Somit wird die Interpretation zulässig, dass die Kooperation gut war und Akzeptanz und Respekt beiderseitig und unabhängig vom Geschlecht gegeben waren.

Ebenso gab es keine religiösen Komplikationen. Es wurde sogar seitens der religiösen Führung die Verpflichtung des Fastens während des Ramadan für die Erdbebenopfer aufgehoben. Offenbar wollte man die Leidgeplagten Menschen nicht noch mehr strapazieren. Die religiöse Führung setzte damit ein Zeichen des Mitgefühls und der Vernunft. Viele Kashmiri jedoch fasteten trotzdem. Sie sind nach Aussage von Frau Dipl. Ing. Torossian-

Brigasky eine gläubige Ethnie, die sich in ihrer Selbstsicht von den Pakistani differenziert. Dafür besteht Solidarität zur ethnischen Identität auch im Ausland, bzw. im Rest der Kaschmirregion, die ja die Staatsgrenzen Pakistans überschreitet (Int. Aflenzer).

Solidarität war auch ein Beweggrund für die Soldaten des ÖBH sich zu diesem Einsatz freiwillig zu melden. Neben dem Wunsch die erworbenen Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden und somit die Qualität der eigenen Ausbildung zu testen, war die Hauptmotivation der Wunsch zu helfen. Vor allem, da die meisten laut Major Aflenzer erst im Nachhinein realisieren würden, dass sie damit gutes Geld verdient haben.

Diese Motivation war scheinbar auch im Einsatz spürbar, denn laut Angaben meiner Interviewpartner waren viele sehr erfreut. Eine Anekdote erzählte Frau Dipl. Ing. Torossian-Brigasky. Sie war in der raren Freizeit mit einem Offizier unterwegs, als sie einen sehr großen Pomelo- Strauch sahen. Die Früchte seien enorm riesig gewesen. Plötzlich kam ein Mann auf sie zu, pflückte zwei Pomeles und überreichte sie ihnen mit den Worten: „Thank you for your help! For helping us!“ Darauf hin habe er sie in die Trümmer hinein gebeten, wo er ihnen seine Familie vorstellte. „Wir haben uns niedergesetzt, die haben uns einen Tee gemacht von irgendwo noch trockene Kekse geholt und sagten: ‚You are here, you help us!‘“ (Int. Torossian-Brigasky)

Frau Dipl. Ing. Torossian-Brigasky führte dieses Verhalten einerseits auf die Gebote der Gastfreundschaft zurück, und andererseits auf die Tatsache, dass bekannt war, dass Österreich als kleines, neutrales Land, das nie Kolonialmacht war, keine Eigeninteressen vertrat (Int. Torossian-Brigasky), wie man es von den Amerikanern denken könnte. Somit war die Neutralität zwar ein Faktor, doch in der täglichen Praxis wurden die Leistungen wichtiger beurteilt als die politische Gesinnung.

Welche Auswirkung hatte nun dieser Einsatz auf das Image des ÖBH auf internationaler Ebene?

„Ich glaube das Image ist besser als in Österreich“ (Int. Aflenzer), meinte Major Aflenzer, wobei er auch in Österreich eher ein positives Image feststellt bis auf wenige kleine Gruppen, die „halt am lautesten Schreien“ (Int. Aflenzer). Die UNO fragt scheinbar öfters in Österreich um Hilfe an. Einige Länder, wie z. B. Serbien erbitten Hilfe in der Ausbildung ihrer Truppen. Bei UNO und NATO sind Österreicher für gewisse Fähigkeiten bekannt. Österreichische Soldaten, selbst wenn sie aus dem Flachland stammen, gelten als gebirgsbeweglich und werden für Arbeiten in schwierigem Gelände gerne herangezogen. Weithin ist Österreich auch sehr besonders, da die Katastrophenhilfe ein gesetzlicher Auftrag ist. Nur sehr wenige

Armeen – die Befragten konnten keine zweite nennen – sehen Katastrophenhilfe als ihre Aufgabe. Das ÖBH jedoch arbeitet in diesem Punkt sogar sehr eng mit zivilen Organisationen in Deutschland und der Schweiz zusammen, ebenso natürlich auch im Anlassfall mit dem Roten Kreuz, dem Roten Halbmond und anderen⁹² NGO's (Int. Aflenzer).

Bezüglich der Katastrophenhilfe und der damit verbundenen sozialen und kulturellen Kompetenzen meinte der pakistanische General Nadeem, der mir per E-Mail eine unabhängige Aussage zukommen ließ:

“The image of the Austrians was that of an efficient and people friendly contingent which produced excellent result and was one of the few which arrived pretty early on in the disaster. Most of the military contingents are efficient but not many are people friendly due to security mindsets which normally prevail in the militaries all over the world. But I think ... [Anm.: the austrian] contingent gets a plus mark there... they are still respected and remembered for their contributions.... And I remember them specially for the reason that they never gave me any headache... arrived quietly, did an excellent job ... and exited at the right time without any fanfare” (Int. Nadeem).

Er lobte die Geschwindigkeit und Fähigkeit auf die situativen Notwendigkeiten einzugehen. Ebenso lobte er, dass das Kontingent selbstversorgend arbeitete und somit keine zusätzlichen Probleme schaffte. Major Aflenzer hatte befohlen nichts zu kaufen, was den Anschein erwecken könnte, man nehme es der Bevölkerung weg (Int. Torossian-Brigasky). General Nadeem⁹³ meinte wörtlich:

„Most important thing in relief is that it should be timely and targetted to meet the needs. In case of Austrians it met both the criterions....I think the Austrians did extremely well in **identifying the correct need** and responding accordingly. ... it was **“appreciated”** and ...critically **“necessary”** and yes it was **“timely”** and yes it was **“very well coordinated”** courtesy Madam Torossian, as we had all the prior information about the contingents arrival and we had made all the necessary arrangement for their quick deployment. We also did not face any problem from them during their deployment as they had **“come self sufficient”** in all respects and could take care of themselves. And this is important, because if a contingent arrives and starts asking the host country for logistic and administrative support that it becomes extremely difficult for you to do that because there are so many other important things that you are committed with” (sic. Int. Nadeem).

In Bezug auf das Verhältnis zwischen ÖBH und anderen helfenden Organisationen stellte er ein sehr positives Zeugnis für die Kooperation aus. Er lobte weiter die Fähigkeit der Österreicher Kontakte zu knüpfen, die Kultur zu achten und das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen:

“...the main beneficiaries must stay involved to get the optimum people friendly solutions in accordance with local customs and traditions. In case of Austrian contingent they build excellent relationships with all the stake holders very well. A case in point is building of the play ground for

⁹² Im Fall Pakistan laut Major Aflenzer: OXFAM, Aga Khan, Caritas, Technisches Hilfswerk, Ärzte ohne Grenzen, und einige kleine lokale NGO's.

⁹³ Vor dem Abflug in den Einsatzraum hatten Brigadier Fürstenhofer, Leiter der AFDRU, und Frau Torossian-Brigasky alle Informationen telephonisch an General Nadeem weitergeleitet und somit die Ankunft vorbereitet.

the communities, which was not part of their mandate, but they did it to win the trust and confidence of the local population... I am proud to have interacted and worked with them and still have the AFDRU Badge framed in my study which the contingent commander gave me while returning. They left the comforts of their homes and joined us in providing relief and comfort to the grief stricken people of Pakistan for which we shall remain eternally grateful to the Austrian Government, the people of Austria and their armed forces for their timely help” (Int. Nadeem).

Offensichtlich hat das Kontingent seine Aufgaben ausgezeichnet bewältigt, sodass man den Einsatz durchaus als Paradebeispiel anführen könnte. Das Image in Pakistan war gut und wurde verbessert. Es wurden gute Leistungen erbracht und gewürdigt. Anhand der Tatsache, dass nur vom ÖBH abgeseignetes Wasser verteilt werden durfte, kann man schlussfolgern, dass es womöglich verheerend hätte sein können, wenn Österreich sich nicht solidarisch engagiert hätte. Das österreichische Kontingent spielte in dieser Krise eine wichtige Rolle und hat durch die Wasseraufbereitung und Testung wahrscheinlich Menschenleben gerettet, weil Krankheitsausbreitung eingedämmt wurde. Glaubt man den Anekdoten schienen die Menschen im Einsatzraum ebenso zu denken und waren dankbar für die Hilfe Österreichs und seiner Soldaten.

Dankbarkeit oder wenigstens Zustimmung war großteils auch bei anderer Gelegenheit in Afrika gegeben, nämlich dem EUROR Tchad/RCA Einsatz. Die Zustimmung galt jedoch dem Einsatz generell bzw. dessen Auswirkungen im Alltag, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbesserten. Es galt dem gesamten Einsatz, da die Nationalitäten kaum unterschieden wurden und Österreich mit nur 160 von insgesamt 4000 Soldaten vertreten war.

„...und Schutz“ – Fallbeispiel: humanitärer Einsatz im Tschad 2008/2009

Die Mission der EU im Tschad (EUFOR Tchad/RCA) war ein humanitärer Einsatz unter UNO Mandat (Resolution 1778, 2007). Mit demselben Mandat wurde auch die UNO Mission MINURCAT betraut. Die zivilen und militärischen Aufgaben wurden unter den Missionen aufgeteilt. Die EU übernahm die militärischen Komponenten, während sich die UNO den zivilen Aufgaben – Ausbildung der Polizei und Verbreitung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten – widmete.

Als Anthropologin würde ich die Verbreitung von Werten kritisieren, da es nicht sinnvoll sein kann wieder wie in der Kolonialzeit aufzutreten und den Menschen zu erklären welche Werte richtig sind. Auch, wenn fast die ganze Welt in der UNO vertreten ist, ist es fraglich wie mit der Kultur der Landesbevölkerung umgegangen wird und ob es sich um ein aufkotroyieren oder einen partizipativen Prozess handelt. Ich habe keine genaue Kenntnis wie die Situation in diesem Fall war und möchte daher nicht darüber spekulieren und mich der EU Mission widmen.

Der EU Einsatz hatte humanitäre Ziele und sollte ein sicheres Umfeld schaffen. Einerseits für die Bevölkerung und besonders die Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern nahe der Grenze, andererseits für die zivilen Organisationen (z. B. NGO's) (vgl. Feichtinger 2008: 13). Da die Mission als humanitäre Intervention im Rahmen einer Friedensmission galt, ist zu klären was eine Friedensmission ist, was eine Intervention ist und warum sie humanitär ist?

Exkurs: Humanitäre Intervention und Peace Support Operations

Ganz allgemein formuliert das Thomas J. Watson Institute for International Studies die „Friedensmissionen“, auch als PSO (Peace Support Operation) bezeichnet:

„...PSO describes the operations and activities of all civil and military organizations deployed to restore peace and/or relieve human suffering. Peace support operations may include diplomatic actions, traditional Peacekeeping, and more forceful military actions required to establish peaceful conditions“ (Mackinlay 1996).

Die NATO hingegen formuliert in ihrer Doktrin zu PSO neben den Arten von PSO auch die Grundlage eines Mandates und das Langzeitziel politischer Stabilität. Sie betont eine Kooperation militärischer und ziviler Akteure:

„PSO are multi-functional operations conducted impartially in support of a UN or ...OSZE mandate involving military forces and diplomatic and humanitarian agencies and are designed to achieve a long term political settlement or other conditions specified in the mandate. They include Peacekeeping and Peace Enforcement as well as Conflict Prevention, Peacemaking, Peace Building and humanitarian Operations“ (Schmidseder 2001: 185).

Die schwedische Doktrin zu PSO fügt noch hinzu, dass es keinen einzelnen Feind gibt und eine militärische Mission nur ein Teil einer Gesamtstrategie sein kann⁹⁴.

„PSO is the military term used to cover both peacekeeping (PK) and peace enforcement (PE) operations. PSO differ from war in that they are complex operations that do not have a designated enemy but are designed as part of a composite approach involving diplomatic and generally humanitarian agencies to achieve a long-term peace settlement. Military activities in PSO will be, without exception, part of a wider strategy in support of political goals“ (Schmidseder 2001: 185).

Allen Definitionen von PSO ist das Ziel einer friedlichen oder wenigstens politisch stabilen Situation gemeinsam. Und alle basieren auf der Grundannahme, dass ein Eingreifen, also eine Intervention, notwendig ist.

Generell wird der Begriff „Intervention“ mit negativen Assoziationen in Verbindung gebracht, zumal die Charta der UN ein die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten festschreibt. Inzwischen wird diskutiert was innere Angelegenheiten sind, und ob es nicht eine moralische Verpflichtung gäbe in gewissen Situationen einzugreifen (s. o. Abschnitt zur UNO) (vgl. Filzmaier 2006: 118). Ein Beispiel wäre der Genozid in Ruanda 1994, als die Welt abwartete und das Massaker seinen Lauf nahm.

Ernst-Otto Czempels sehr weit gefasste und allgemeine Definition von Intervention ist fast eine Übersetzung des Fremdwortes, spricht aber eben die Frage der Souveränität an. Er definiert nüchtern:

„Wer in dieses Verhältnis [Anm.: zwischen einem politischen System und seiner Gesellschaft in einem als Staat geographisch definierten Territorium] von außen einzuwirken versucht, der interveniert. Dabei ist es zunächst zweitrangig, ob er dies mit dem Schwert oder dem Scheckbuch unternimmt. Der Begriff ‚Einmischung in die inneren Angelegenheiten‘ ließe sich präzise und politisch sinnvoll bestimmen als der Versuch eines auswärtigen Akteurs, auf das politische Herrschaftssystem eines Landes einzuwirken. Damit ist das Objekt von Intervention einigermaßen randscharf definiert“ (Schmidseder 2001: 13).

Etwas genauer differenziert das Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Es unterscheidet zwischen politischer und militärischer Intervention.

„Politisch: Ein Angriff auf die Souveränität eines Staates in Form der Einmischung in dessen innere Angelegenheiten durch politische Druckausübung, den Gebrauch wirtschaftlicher, militärischer oder sonstiger Machtmittel, um diesen gefügig zu machen. Militärisch: Eingreifen mit militärischen Mitteln in die Souveränität eines Staates“ (Buchbender 2000: 159).

Insgesamt stellt eine Intervention also einen Eingriff in staatliche Souveränität dar. Trotzdem gibt es Interventionen und sie gelten als legitim, wenn sie mit einem Mandat (bevorzugt UNO Mandat) ausgestattet sind. Leider gibt es immer noch sehr viele Konflikte und nicht alle werden gleich beachtet oder überhaupt beachtet. Deshalb stellt auch das öffentliche Interesse

⁹⁴ Als Beispiel für mögliche Folgen eines rein militärischen Einsatzes, womöglich ohne Exit-Strategie, kann der Afghanistan Krieg gesehen werden, den George W. Bush jr. als Reaktion auf 9/11 führte und mit dessen Folgen sich auch Präsident Obama noch länger befassen wird müssen.

und das Interesse der Medien einen entscheidenden Faktor in der Entscheidung der Mandatgebenden Organisation dar. Generell sind PSO⁹⁵ umstritten und unterliegen ständiger Kritik, doch werden sie je nach Situation durchaus befürwortet (s. o. Abbildung 1: Arten der PSO). Befürwortet wird das klassische Peace Keeping (PK) mit dem Einverständnis beider Konfliktparteien und der Funktion der Überwachung eines bestehenden Abkommens, das also eher gegen Ende eines Konfliktes bzw. bei einer (vorübergehenden) Lösung greift. Conflict Prevention hingegen greift vor dem Ausbrechen eines Konfliktes und ist weniger umstritten, da es sich vornehmlich um ein Bereitmachen und um Lagesondierungen bzw. diplomatische Lösungssuche handelt. Hingegen werden Peace Making (PM) und Peace Enforcement (PE) eher kritischer Betrachtung unterzogen, was womöglich an den Begrifflichkeiten liegen mag, denn Peace Making läuft auf diplomatischer und politischer Ebene ab. Es nutzt Methoden der Mediation um Friedensschlüsse und Waffenstillstände zu vereinbaren. Das Peace Enforcement hingegen tritt ein, wenn Peace Making nicht Ziel führend war, also kein Konsens der Konfliktparteien herbeigeführt werden konnte oder dessen Beständigkeit und Umsetzung nicht gesichert sind. Peace Enforcement hat durchaus Zwangscharakter, soll aber nur mit Mandat handeln und der Wiederherstellung oder Erzwingung des Friedens dienen (vgl. Schmidseher 195 ff.). Die Unterscheidung der Einsatzarten ist schwierig, da die Übergänge fließend sind und die genannten Kriterien als idealtypische modellhafte Konstrukte zu betrachten sind.

Die Befürwortung einer Intervention steigt, wenn es sich um eine Mission mit humanitären Zielen handelt. Hans-Joachim Heintze definierte humanitäre Interventionen als

„...das militärische Eingreifen in den Hoheitsbereich eines Staates, um dessen Staatsangehörige vor existenzieller Bedrohung, insbesondere massiven Menschenrechtsverletzungen, zu schützen. Dabei ist es unerheblich, ob die Bedrohung vom Staat ausgeht oder durch das Abgleiten eines Staates in die Anarchie entsteht“ (Schmidseher 2001: 125).

Wie kann das Eingreifen nun aussehen? Zu den Einsatzarten humanitärer Interventionen gehört natürlich die humanitäre Operation (HUMOPS) aber auch das Peace Building (PB). Da Aufgaben des Peace Building grundsätzlich ziviler Natur sind, bestehen die Aufgaben der militärischen Anteile einer Peace Building Mission in der Herstellung und Erhaltung eines sicheren Umfeldes, sowie Registrierung heimkehrender Flüchtlinge, Aus-/Weiterbildung der Streitkräfte des Einsatzlandes, und in Ausnahmefällen Assistenzleistung für zivile Organisationen (vgl. Schmidseher 2001: 203). HUMOPS umfassen jedoch andere Aspekte.

⁹⁵ Die Einteilung entspricht Schmidseher (2001), der sich auf die NATO Doktrin bezieht. Doch befürwortet er die Ablösung des Begriffes PSO durch den Begriff CRS (Crisis Response Operations), da dieser seiner Ansicht nach passender und umfassender wäre (vgl. Schmidseher 2001: 205).

„HUMOPS/Humanitarian Operations are conducted to alleviate human suffering. Humanitarian operations may precede or accompany humanitarian activities provided by specialised civilian organisations” (Schmidseder 2001: 203). Sie umfassen humanitäre Hilfe, Hilfe bei Katastrophen technischer oder elementarer Art, sowie auch Schutz der Menschenrechte. Bei letzterem können auch Vorgehensweisen des PE zur Anwendung kommen. Was die humanitäre Hilfe anbelangt, so ist darunter bezüglich dem militärischen Anteil einer PSO HUMOPS folgendes beispielhaft zu verstehen: Schutz und Unterstützung, sowie auch Eskorten für Hilfskonvois; Reparatur oder sogar Erschließung von Verkehrswegen und notwendiger Einrichtungen der Infrastruktur. Eine Selbstbeauftragung zur Leistung von „unmittelbar erforderlicher humanitärer Hilfe“ (Schmidseder 2001: 204) ist möglich bei Mangel an anderen internationalen Akteuren und zivilen Hilfsorganisationen. (vgl. Schmidseder 2001: 203 f).

Ist der Tschadeinsatz nun eine humanitäre Intervention?

Von den Befragten Sachkundigen (Martin Staudinger, Horst Hofer, Christian Segur-Cabanac und Claus Amon) wurden die Aufgaben des Peace Buildings, also eben die Schaffung eines sicheren Umfeldes und die Unterstützung ziviler Organisationen häufig als Aufgabe im Tschad genannt. Ebenso Eskortdienste und Reparatur von notwendiger Infrastruktur. So wurde beispielsweise ein Windrad repariert, das einem Waisenhaus diente, um Wasser aus einem Brunnen zu pumpen (IQ 2 am 16.12.2009).

Die Aussagen lassen darauf schließen, dass die Bezeichnung als rein humanitäre Operation nicht ganz korrekt war bzw. durch die Medien keine genaue Differenzierung vorgenommen wurde. Nach der Einteilung von Schmidseder klassifiziere ich den Einsatz der EUFOR Tschad/RCA als PSO in der Kombination von Peace Building und humanitärer Operation. In diesem Sinne war der Einsatz im Tschad eine humanitäre Intervention der EU unter UN Mandat.

Da nun geklärt ist, dass der Einsatz EUFOR Tschad/RCA eine humanitäre Intervention war stellt sich die Frage, warum eine solche für notwendig erachtet wurde.

Um diese Frage zu beantworten ist es unerlässlich einige Informationen über den Tschad zu präsentieren und auch geschichtliche Hintergründe, die zur aktuellen Situation führten, in die Darstellung mit einzubeziehen.

Hintergrundinformationen – Landesinformationen, Geschichte und Sozialsystem:



Abbildung 8: Vergleich zwischen Tschad und Europa. (Quelle: IQ 6 am 16.12.2009)

Mit einer Fläche von 1,284 Millionen km² grenzt der Tschad an sechs Staaten: Sudan, Zentralafrikanische Republik, Kamerun, Nigeria, Niger und Libyen (vgl. Diercke Weltatlas Österreich 1995: 124f.). Der Tschad ist eine präsidentiale Republik in Nordafrika, deren Hauptstadt N'Djamena ist. Als präsidentiale Republik ist der direkt gewählte Präsident das Staatsoberhaupt des Mehrparteiensystems, in dem die Nationalversammlung für vier Jahre gewählt wird. Der derzeitige Präsident Idriss Deby Itno kam 1989 durch einen Putsch gegen seinen Vorgänger Hissene Habre an die Macht. 2003 änderte er die Verfassung, um eine dritte Amtsperiode zu ermöglichen.

Im Tschad werden inklusive der Amtssprachen Arabisch und Französisch 132 Sprachen gesprochen und es gibt mehrere Ethnien (vgl. Feichtinger 2008: 7), wobei etwa 54% Muslime, 35% Christen und 11% Animisten sein dürften (vgl. Ackerl 2007: 232). Die Schätzungen der Bevölkerungszahl liegen zwischen 9,7 (vgl. Ackerl 2007: 232) und 10,5 Millionen Einwohnern (vgl. Feichtinger 2008: 4). Es können mehrere Ethnien unterschieden werden. Meier kritisiert die Einteilung der Bevölkerung in „Stämme“ als Konstrukte der Kolonialzeit und sieht ein Problem in der Übertragung heute bekannter Gruppen auf geschichtlich genannte Gruppen. Doch erwähnt sie, dass es auch in vorkolonialer Zeit schon eine Einteilung der Bevölkerung in Stämme zu Verwaltungszwecken gab (vgl. Meier 199: 25).

Der Begriff „Stamm“ wurde lange kritisiert und durch Begriffe wie Ethnie oder Gruppe ersetzt. Das „Neue Wörterbuch der Völkerkunde“ definiert einen „Stamm“ als:

„loser Verband sprachlich und kulturell verwandter Gruppen, die eine gemeinsame Herkunft, oder der Glaube an eine solche, verbindet, und deren Mitglieder sich im Habitus (Tracht, Tatauierung) von Nicht-Stammesmitgliedern unterscheiden...“ (Hirschberg 1988: 452).

Für den Tschad in der vorkolonialen Zeit, also für das Einflussgebiet des Sultanats Wadai, kann man durchaus von Stämmen in dieser Definition sprechen. Allerdings muss festgehalten werden, dass dies ohne Herabwürdigung oder negative Besetzung erfolgt. Allerdings war Wadai als Sultanat strukturiert und nicht nur als loser Verband. Durch Heirat wurden politische und wirtschaftliche Beziehungen bestärkt, doch diese waren trotzdem flexibel und änderten sich ständig entsprechend der aktuellen Lage. Spätestens seit der Islamisierung im 17.

Jhdt. war das Sultanat patriarchal, jedoch hatten auch Frauen durchaus Machtpositionen inne (s. u.). Das Sozialgefüge war flexibel und laut Meier von hoher Mobilität, sowohl aufwärts als auch abwärts, gekennzeichnet (Meier 1995: 262). Meier beschreibt das soziale Gefüge Wadais als diffizil und gemischt, mit verschiedenen Arten von Kinship Systemen. Sie beschreibt Wadai als Patriarchat sowohl mit Senioritätsprinzip – die Älteren herrschten laut Meier über die Jüngeren, sowie über Recht und Ordnung –, als auch mit einem Klientensystem, also einem System der reziproken Loyalitäten. Weiters erklärt sie die sozialen Schichten wären Adel, Amtadel, Kasten, Bürger freier Abkunft und Sklaven gewesen (vgl. Meier 1995: 37ff.). Die Quellenlage ist umso schlechter, je weiter man zurückgeht. Die Quellen, die ich für diese Arbeit nutze, gehen nur auf die Zeit nach 1600 ein, weswegen ich mich ebenfalls darauf beschränken werde.

Am Beginn des 17. Jhdts. lehnte sich anscheinend ein Teil der Bevölkerung Wadais gegen die Herrscherdynastie auf. Geführt wurden sie vom eingewanderten muslimischen Araber Abd al-Karim. Der Aufstand wird als Gründungsakt des Sultanats Wadai angesehen. Abd al-Karim stützte seine Dynastie auf die Ethnien, die als Maba zusammengefasst werden können. Die engen Beziehungen der Herrscherfamilie zu den Maba-Gruppen war bis ins 19. Jhdt. so stark, dass jede Mutter eines zukünftigen Sultans aus ihren Reihen stammen musste. Das war auch Ausdruck ihres Selbstbildes, in dem ihre politische Rolle durch die sehr frühe und freiwillige Konversion zum Islam geprägt war (Meier 1995: 32). Aus dem Islam und der Abstammung der Mutter von den Maba resultierte auch die Legitimation des Sultans. Die Abstammungslinien der Sultane reichten angeblich zurück bis zum Onkel des Propheten Muhammad. Als letzte Legitimationsgrundlage – neben der Abstammung von der Familie des Propheten und der Abstammung der Mutter des Sultans von den Maba-Gruppen – galt die islamische Staatslehre, nach der der Sultan der Stellvertreter des Propheten sei (ebd. 36).

Die Legitimation bzw. die Loyalitäten wurden durch Heiratspolitik gestärkt. Der Sultan heiratete mehrere Frauen aus diversen Bevölkerungsgruppen. Allerdings nahmen als Frauen die Mutter und die älteste Schwester des Sultans eine besondere Rolle ein. Sie hatten Vermittlerfunktionen bei Streitigkeiten der Oberschicht und hatten Einfluss bei Verwaltung und Regierungsangelegenheiten. Sie hatten auch eigenen „Besitz“ im Sinne von tributpflichtigen Dörfern. Aber bedingt durch die Bindungen der Familienmitglieder an verschiedene Gruppen, und die Größe der gesamten Herrscherfamilie führten Wechsel der Herrscher immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen (ebd.).

Eine andere Art der Verbindung zwischen der Familie des Sultans, die den wadawischen Adel darstellte, und dem Volk war die Lebensweise jener Familienmitglieder, für die keine

Funktion im Staat gefunden wurde. Ihre Lebensführung unterschied sich kaum von der normaler Bürger, denn da das soziale System Wadais soziale Mobilität erlaubte, glitten die adeligen Sprösslinge in ihrer Lebensführung in niederere Schichten ab (ebd.).

Als dritte Verbindung zwischen Volk und Herrschern galt der Amts- und Militäradel. Da die Ämter auch mit militärischen Aufgaben verbunden waren, konnte kaum eine Unterscheidung getroffen werden zwischen Amtadel und Militäradel. Die Ämter an sich wiesen eine Tendenz zur Erblichkeit auf, wurden aber letztendlich vom Herrscher vergeben. Da es keine sozialen oder auch ethnischen Kriterien gab, die den Sultan zu gewissen Entscheidungen gezwungen hätten, konnte er auch Sklaven mit Ämtern betrauen. Somit war für den Sultan die Möglichkeit gegeben die Ämter an Vertrauenspersonen zu übergeben, und für die Beamten war es eine Chance auf Verbesserung der sozialen und finanziellen Stellung. Die Ämter waren verbunden mit Rechten auf Abgaben, Landesteile, Dörfer und Steueranteile. Ebenso bestand eine direkte Verbindung zur Armee, denn die Beamten rekrutierten die Soldaten und führten sie als Feldherren in militärischen Operationen an. Diese Operationen fanden alljährlich statt, wenn die Soldaten nicht als Privatpersonen in der Landwirtschaft benötigt wurden. Somit wurden saisonal immer in der Trockenzeit „...Expeditionen gestartet, um Aufstände niederzuschlagen, Steuern und Tribute einzutreiben, zwischenstaatliche Konflikte auszutragen und Sklaven zu fangen. Politische, militärische und kommerzielle Interessen waren dabei kaum zu trennen“ (Meier 1995: 37).

Man fing die Sklaven im Süden und nutzte sie in der Landwirtschaft, als Geschenke für die Stärkung von sozialen Beziehungen, als Tribut und als Handelsobjekt. Der Fernhandel durch die Sahara und die Landwirtschaft waren die Basis des ökonomischen Systems von Wadai und Sklaven waren in beiden zentral. Abgesehen von Sklaven wurden auch Elfenbein und Straußenfedern gegen Waffen und Luxusgüter gehandelt. Mit der besseren Bewaffnung durch den Handel mit Europäern erlangten die Sklavenfänger Vorteile (ebd. 262 f.).

Die Sklavenjagden gehen weit zurück, doch sind sie für die Zeit zwischen 1850 und 1920 belegt. Diese Zeitspanne war auch geprägt von Epidemien, Hungerkrisen und Kriegen (ebd. 30). Besonders hervorstechend ist die Jahrhunderte lange Rivalität zwischen den Sultanaten Wadai und Darfur, denen die dazwischen liegenden kleinen Sultanate tributpflichtig waren. Die kleineren Sultanate lebten in flexiblen und wechselnden Abhängigkeiten von bzw. Allianzen mit den beiden größeren. Die Allianzen und Machtverhältnisse verschoben sich laufend, je nach dem, wer sich von wem welche Vorteile erhoffte. Expansionstendenzen Wadais ließen sich erst im späten 18. Jhdt. feststellen, wobei es zu Konflikten mit

Nachbarstaaten kam (ebd. 33). Kriege wurden nicht mehr nur saisonal von eingezogenen Truppen geführt, die eigentlich in der Landwirtschaft tätig waren, sondern das ganze Jahr über mit einem stehenden Heer, dessen Versorgung Engpässe hervorrief (ebd. 266).

In den 1890er Jahren schlossen die Franzosen Verträge mit den Sultanaten und wurden zu einem politischen Faktor der Region. Sie wurden sehr stark und nahmen die damalige Hauptstadt Abeche ein. Von diesem Zeitpunkt an waren sie die wichtigsten Machthaber in der Region des Tschad, dessen ungefähre Grenzen 1899 gezogen wurden, obwohl der Tschad eigentlich erst 1920 französische Kolonie wurde (ebd. 133).

Die Franzosen nutzten die traditionellen Strukturen zum Erhalt und zur einfacheren Ausübung der Herrschaft. Geplante Verwaltungsreformen setzten sie nie vollständig um. So führten sie Geldwirtschaft ein, konnten aber nicht genug Münzen in den Tschad liefern. Durch den Münzmangel war der Wechselkurs im Norden günstiger als im Tschad selbst, weshalb die Münzen in den Norden verkauft wurden. Es kam zu Überbesteuerung und zu Problemen die Steuern in Münzen zu bezahlen. Man konnte die Steuern ersatzweise in Naturalien erbringen, was jedoch zur Ausbeutung durch die Franzosen führte (ebd. 174 f.). Ebenso belastend wie die Münzeinführung war auch die Höhe der Steuern, die laut Meier ohne Bezug auf die Produktionsverhältnisse festgelegt worden waren. Das führte wiederum zu Lebensmittelknappheiten. Außerdem kam es zu Enteignungen im Adel, so wurde beispielsweise der Mutter des Sultans die Hälfte ihres Besitzes bzw. ihrer Dörfer weggenommen (ebd. 177 ff.).

Die französischen Truppen handelten laut Meier selbstständig und auch gegen Befehle, wenn sie der Ansicht waren es läge in ihrem Interesse (ebd. 133). Ein weiteres Beispiel für die kurzsichtige Handlungsweise der Franzosen war ihre Einmischung in den regionalen Handel, den sie als Widerstand auffassten, und der bald zusammenbrach. Die Franzosen hatten die Handelsrouten nach Darfur und zum Mittelmeer unterbrochen, u. a. wegen Uneinigkeiten der Kolonialmacht mit Italien und Großbritannien. Die Folge war der Zusammenbruch der Nahversorgung.

Auch der Sklavenhandel offenbart die Interessensorientierte Flexibilität der Franzosen. 1906 wurde die Versklavung verboten, nicht aber die Sklaverei generell. Der Handel stoppte nur aufgrund der abgeschnittenen Handelsrouten. Sie waren immer noch die Grundlage für die Wirtschaft. Die Franzosen nutzten dies als Druckmittel, indem sie teilweise Sklaven befreiten und andere entlaufene zu ihren „Eigentümern“ zurückbrachten. Wer sie unterstützte und genug Steuern zahlte behielt was ihm gehörte. Wer Widerstand leistete lief Gefahr sein in Sklaven investiertes Kapital zu verlieren (ebd. 160).

Alle diese Darstellungen lassen den Unmut der Bevölkerung des Tschad gegenüber den Franzosen, die immer noch Truppen im Tschad haben, verständlich erscheinen.

Der Tschad erlangte 1960 seine Unabhängigkeit von Frankreich. Danach kam es immer wieder zu Unruhen: „Alle Präsidenten des Landes waren Rebellenführer, die durch einen bewaffneten Umsturz an ihr Ziel gelangten...“ (Feichtinger 2008: 5). Der damalige Rebellenführer und jetzige Präsident Idriss Deby Itno kam ebenfalls durch einen Putsch an die Macht. Er regiert nun seit 1989 und wurde 2006 in seinem Amt bestätigt.

Welchen Bezug haben nun die historischen Hintergründe zur aktuellen Situation?

Erstens ist es nie sinnvoll und nur selten möglich eine Situation zu verstehen ohne ein Mindestmaß an geschichtlichem Hintergrundwissen. Zweitens hat sich die heutige Situation nicht einfach von heute auf morgen ergeben, sondern hat durchaus Verbindungen zur kolonialen und vorkolonialen Zeit. Es gibt direkte Parallelen: Das Leben im Tschad war schon seit Jahrhunderten von verschiedenen Formen der Gewalt geprägt. Es gab schon vor der Kolonialzeit blutige Machtwechsel, die meist das Leben aller nahen Verwandten und Konkurrenten kosteten. Es gab Sklavenjagden und Konflikte mit Nachbarstaaten. Generell war das Gebiet um Abeche schon immer Grenzgebiet zu Darfur, dem heutigen Sudan. Die Loyalitäten der Sultanate zwischen Wadai und Darfur waren immer im Wandel und die Grenzen waren somit bis 1899 immer fließend. Es gab damals grenzüberschreitende Verflechtungen, die bis heute erhalten geblieben sind. Einerseits, da auf beiden Seiten der Grenze etwa die gleichen ethnischen Gruppen zu finden sind. Andererseits, da es schon immer regen grenzüberschreitenden Handel in der Region gab, ebenso wie Grenzüberschreitungen durch umherziehende Viehzüchter. Heute ist zwar die Grenze festgelegt, doch ist die Mobilität aufgrund der Durchlässigkeit der Grenze nur geringfügig gestört. Allerdings sind die Grenzgänger in der heutigen Situation meist Flüchtlinge oder Rebellen, sowohl aus dem Sudan als auch aus dem Tschad. Die Loyalitäten sind immer noch wandelbar: „Rebellenführer, sowohl im Tschad als auch im Sudan, suchen den mächtigsten Partner und wechseln häufig sie Seite“ (Feichtinger 2008: 10). Generalleutnant Segur-Cabanac meinte zu den Interessen und Zugehörigkeiten: „Bei Tag gehört man zur tschadischen Armee, bei Nacht gehört man zu den Rebellen, und am Wochenende...arbeitet man kriminell auf eigene Rechnung“ (Int. Segur-Cabanac).

Ein weiterer Grund für die Skizzierung der Geschichte ist die Darstellung der verschiedenen Ebenen, die die Situation im Tschad determinieren. Gemeint sind dabei sowohl historische

Konflikte zwischen den Staaten und politische Motive der Rebellen, als auch strategische Interessen Frankreichs als ehemaliger Kolonialmacht und Fragen der Ressourcen – in diesem Fall Erdöl, das in den 1960ern entdeckt wurde und seit 2003 gefördert wird.

Alle diese vielfältigen Faktoren stehen in Verbindung mit der Geschichte und bestimmen die aktuelle Situation. Die heutige Lage, die ja den Grund für den Einsatz im Tschad lieferte, wird im Folgenden anhand der genannten Faktoren aufgeschlüsselt und in Kontext mit der Geschichte des Tschad präsentiert.

Wie bereits erwähnt sind gewaltsame Machtwechsel im Tschad kein Novum. Ebenso gewaltsam werden auch Kämpfe um die Macht im Staat geführt. Diese Konflikte wurden 2003 durch drei Faktoren weiter angefacht: den beginnenden Erdölexport, die Verfassungsänderung, die dem Präsidenten eine dritte Amtszeit gewährt, und das Ausbrechen des Bürgerkrieges in Darfur. Der Bürgerkrieg in Darfur ist sehr komplex. Da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde ins Detail zu gehen verweise ich auf „Darfur´s Sorrow“ von M. W. Daly und präsentiere nur eine äußerst kurze Zusammenfassung.

Der Konflikt in Darfur ist lange gewachsen und entstand durch eine Reihe von Diskriminierungen. Nicht nur durch die britischen Kolonialherren, sondern auch zwischen den sehr heterogenen Ethnien des Sudan. Eben aufgrund der Vielfalt kam es auch vermehrt zu Problemen zwischen der Regierung in Khartoum und den Randgebieten. Die Spannungen wurden in den 1980ern um einen religiösen Faktor erweitert, als der Islam zur Staatsreligion und die Scharia ausgerufen wurden. In der Zwischenzeit ist der Sudan fast vollständig islamisiert und die Probleme bestehen eher in der Anerkennung der Scharia. „Excepting few foreigners or families of relatively recent origin, everyone in Darfur today calls himself a muslim“ (Daly 2007: 31) Aber es gab auch Diskriminierungen im Bereich der Bildung und Umverteilung von Geld und Nahrung. Im Groben könnte man von einem Konflikt der arabischstämmigen Volksgruppen gegen die afrikanischstämmigen sprechen. So hat die Regierung 1996 die kriegerische Landnahme in Darfur legalisiert, indem das Land als Staatseigentum deklariert wurde und somit der traditionelle Besitz der Ethnien als nicht rechtskräftig behandelt wurde (vgl. Daly 2007: 263f.). 1999 zu Beginn des Ölexportes fanden sich bereits überall Janjaweed⁹⁶ Gruppen, die von der Regierung in der Kriegsführung durch Luftwaffen unterstützt wurden (vgl. Feichtinger 2008: 4). Es kam zu massiven ethnischen Säuberungen durch die Janjaweed, und somit inoffiziell durch die Regierung. Für die

⁹⁶ Direkt übersetzt heißt Janjaweed in etwa „ghost-rider“ (vgl. Daly 2007: 317 ff.).

Zusammensetzung der Janjaweed galt: nur Araber, „the shadier, the better!“ (Daly 2007: 282). Zusätzlich kam es zu Benachteiligungen im Bildungsbereich und zu verbaler Gewalt, wobei die Ethnien afrikanischer Abstammung als „blacks“, obwohl die Hautfarbe kaum zu unterscheiden war, und „slaves“ bezeichnet wurden und Wahlsprüche im Umlauf waren, wie z. B. „Arabs are the real owners of the land!“ (ebd. 283). Hier ist wieder der Konnex zum historisch in Tschad und Sudan gegebenen Sklavenhandel zu erkennen.

Generalleutnant Segur-Cabanac betrachtet religiöse oder ethnische Motive als nachrangig gegenüber Spannungen aufgrund der Wirtschaftsform. Seiner Interpretation zufolge ist die Situation in der Region als Konflikt zwischen nomadischen Viehzüchtern, die eben muslimisch seien, und sesshaften Bauern zu verstehen, die meist Naturreligionen angehören würden oder Christen wären. Die Ursache des Konflikte seien somit Streitigkeiten betreffend dem Besitz und der Nutzungsart des Bodens (Int. Segur-Cabanac). Das Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie Wien hingegen betont die Bedeutung der Vielschichtigkeit von Identität, die die Konfliktlinien verschwimmen lässt, was die Konfliktanalyse erschwert: „Die Identität ist von der jeweiligen Situation und dem jeweiligen sozialen Kontext abhängig und kann sich sowohl auf ethnische, religiöse, soziale als auch ökonomische Zugehörigkeiten beziehen und ist fließend“ (Feichtinger 2008: 10).

Alle genannten Faktoren zusammengenommen führten zur Bildung von Widerstand leistenden Rebellengruppen in Darfur. „The greatest danger in Southern Darfur is Khartoums power to wreck but inability to govern“ (Daly 2007: 300). Sie nutzten den Tschad als Rückzugsgebiet, da es sich um eine sehr durchlässige Staatsgrenze handelte, deren Überschreiten für sudanesischen Truppen jedoch die Gefahr eines offenen Krieges mit dem Tschad barg. Der tschadische Präsident Idriss Deby Itno war zuerst auf Seiten Khartoums, musste dann jedoch auf Druck seiner eigenen Gefolgschaft die Beziehungen zum Sudan 2005 abbrechen und die sudanesischen Rebellen unterstützen (vgl. Feichtinger 2008: 5). Im selben Jahr übertraten die Janjaweed die Grenze zum Tschad und richteten Verwüstungen an (Daly 2007: 300).

Im Tschad regten sich ebenfalls Rebellengruppen, die einen Umsturz wünschten und ebenso vorgingen wie die tschadischen Rebellen. Sie nutzten den Sudan als Rückzugsgebiet. Die tschadischen Rebellen schlossen eine Zweckgemeinschaft (die Alliance Nationale AN), die nach einem Umsturz wohl kaum lange halten würde. Doch durch die Kooperation gelang es ihnen 2008 bis zum Präsidentenpalast in N'Djamena vorzudringen (vgl. Feichtinger 2008: 5).

Die Spannungslinien im Tschad sind genauso komplex wie im Sudan. Die historischen Grundlagen wurden schon präsentiert und die Existenz der Rebellengruppen erklärt sich einerseits durch politischen Widerstand aufgrund der Regierung Idriss Deby Itnos seit 1989, andererseits aus der Tatsache, dass jener sein Amt nur durch Putsch erlangt und sich seither immer wieder im Amt bestätigen ließ. Zu den Rebellen beider Länder kann man zusammenfassend sagen: „Während tschadische Rebellen Waffen und logistische Unterstützung aus Khartoum erhalten, kooperiert die Regierung in N'Djamena mit Rebellen in Darfur“ (Feichtinger 2008: 5).

Die Regierungen jedoch schieben die Schuld für die Konflikte anderen zu. So meint Idriss Deby Itno „There´s no Chadian rebellion. It´s the Sudanese government that has a program to destabilize Chad“ (Feichtinger 2008: 6). Im Gegensatz dazu meint der sudanesischer Präsident Omar Hassan Al-Bashir, gegen den ein internationaler Haftbefehl besteht, dass Konflikte zwischen den „Stämmen“ althergebracht und normal seien, doch würden sie durch außen stehende Parteien verschärft: “Foreign parties are behind the issue. They have fabricated and exaggerated it. Frictions and conflicts have always existed between the tribes“ (Feichtinger 2008: 6). Inhärent in diesem Zitat ist wieder der Vorwurf zu finden, dass es sich um interne Angelegenheiten handeln würde, die nur den Staat etwas angingen. Die Frage, ob Interventionen bei Genozid Gefahr oder anderen Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden sollten, wurde bereits an anderer Stelle erörtert. Ich persönlich halte solche Interventionen, je nach der Art der Durchführung, durchaus für sinnvoll, denn es sind die Zivilisten bzw. Nicht-Kombattanten, die bei einem Konflikt mit Guerillakriegsführung zu Opfern werden.

Diese Form der Kriegsführung ist bestimmt durch kleine aber mobile Rebellengruppen, die sich unter Zivilisten verbergen. Es kann sein, dass die Bevölkerung sie versteckt, wenn die Ziele der Gruppe von der Bevölkerung geteilt werden. Aber es kann auch sein, dass sich die Kämpfer unter der Bevölkerung verstecken, da sie darauf hoffen, dass die staatlichen Truppen nicht in Masse gegen die eigene Bevölkerung vorgehen. Ein weiteres Merkmal der Guerillataktik ist meist ein Rückzugsgebiet der Rebellen (vgl. Etzersdorfer 2007: 155 ff.). Die Vorgehensweise der Rebellen durch Grenzüberschreitungen wurde bereits beschrieben.

Eine Folge der Gewalt, die durch Rebellen in der Grenzregion entsteht, da diese oft auch als Schlachtfeld dient, ist Flucht. Sowohl Binnenmigration als auch Flucht über die Staatsgrenze (irreguläre Migration) hinweg sind tägliche Tatsache. Die Migrationsströme werden durch

Knappheit an Land und Wasser, sowie durch Waffenhandel noch angefacht (vgl. Feichtinger 2008: 8).

Man kann also schlussfolgern, dass die Konflikte innerhalb von Tschad und Sudan, durch die Konflikte im Nachbarland beeinflusst werden und eine Schließung der Grenze womöglich zu einer Befriedung beitragen könnte. Doch hätte eine Grenzschießung auch Folgen für auch heute noch existierende nomadische Gruppen und die Familienbande innerhalb der Ethnien auf beiden Seiten der Grenze. Und noch dazu besteht wieder ein Bezug zu den oben behandelten Bedrohungen irregulärer Migration und Waffenhandel.

Im Folgenden wird noch auf die Faktoren Erdöl und die Interessen Frankreichs Bezug genommen bevor die Entwicklung der internationalen Friedensbemühungen geschildert wird.

Erdöl wurde in den 1960ern erstmals entdeckt, aber erst 40 Jahre später gefördert, da die Infrastruktur zur Förderung des Öls fehlte und die politische Lage nicht stabil genug war. Idriss Deby Itno schloss zur Finanzierung einer Pipeline einen Vertrag mit verschiedenen Ölfirmen, genauer dem Konsortium von ExxonMobil, Petronas und ChevronTexaco, sowie mit der Weltbank. Die Einnahmen des Ölexports sollten zu 70 % in die Entwicklung des Landes fließen: in Infrastruktur, Armutsbekämpfung, Bildung, etc. Nach missglückten Rebellenangriffen auf Präsident Idriss Deby Itno im Jahr 2006, verbrauchte dieser entgegen den Vertragsbedingungen in erhöhtem Maße Einnahmen für das Militär des Tschad. Weiters handelte er einen neuen Vertrag aus mit geringeren Kontrollrechten der Weltbank und ohne Bezug auf Ölfelder, die eventuell noch entdeckt werden. In Hinblick auf die Ressource Erdöl im Tschad und auch im Sudan ist ein internationales Interesse an Stabilität in der Region gegeben. Zur Veranschaulichung: der Sudan ist Afrikas fünfgrößtes Erdöllager und fördert täglich an die 500.000 Barrel, der Tschad etwa 225.000 Barrel (vgl. Feichtinger 2008 9f.).

Besondere internationale Aufmerksamkeit erhält der Tschad von den ehemaligen Kolonialherren, die immer noch Truppen im Tschad stationiert haben, und militärischen und politischen Einfluss genießen – von den Franzosen. Allerdings haben auch die USA, China und indische Firmen Interesse an der Region, ihren Ressourcen und im Fall der USA auch an den möglichen terroristischen Netzwerken⁹⁷.

Was Frankreich betrifft, so verfügt es zwar über Einfluss, macht ihn jedoch nicht geltend um Reformen voranzutreiben. Frankreichs Interesse am Tschad ist nicht primär wirtschaftlich, sondern strategisch als Bindeglied zwischen Nordafrika und Zentralafrika. Aus diesen

⁹⁷ Osama Bin Laden lebte längere Zeit im Sudan, verließ diesen aber schon 1996 (vgl. Daly 2007).

strategischen Überlegungen heraus entspricht das vorantreiben der Mission EUFOR Tchad/RCA durch Frankreich einer gewissen Logik (Feichtinger 2008: 8f.).

Internationale Friedensbemühungen:

Warum konnten die Konflikte nicht ohne fremde Hilfe gelöst werden? Es gab durchaus traditionelle Strategien der Konfliktlösung. Auch auf zwischenstaatlichem Niveau, wie sich geschichtlich anhand der wechselnden Loyalitäten der Sultanate nachweisen lässt. Nach Machtwechseln wurde stets darauf geachtet wieder friedvolle Kontakte zu pflegen. Konflikte wurden durch Heiratspolitik und Wirtschaftspolitik, wie Blutgeld, gelöst. Durch die Größenordnung der Konflikte und die erhöhten Gewaltlevel ist eine Lösung durch Zahlung von Blutgeld für Individuen nicht mehr möglich. Zwar sind die Strukturen der Konflikte und Loyalitäten ähnlich geblieben, doch sind die Interessen der Konfliktparteien weitreichender und umfassen sowohl Machtansprüche, als auch wirtschaftliche Belange, inkl. Ressourcen (vgl. Feichtinger 2008: 10).

Internationale Friedensbemühungen wurden notwendig, da die Sicherheitslage prekär war und eine humanitäre Katastrophe drohte. Ohne ausländische Hilfe wären Hilfslieferungen von UNO und NGO's wahrscheinlich nie an ihren Zielorten angelangt und hätten eher den Konfliktparteien gedient als den Flüchtlingen und der Bevölkerung.

Allerdings war die EU Mission nicht der Beginn der postkolonialen internationalen Einmischung in der Region. Die Afrikanische Union (AU) entsandte bereits 2004 eine Mission in den Sudan um auf den Bürgerkrieg in Darfur zu reagieren. Doch war die Mission mit viel zu schwachem Mandat, inadäquater Ausrüstung und (trotz Aufstockung) zu geringer Anzahl an Soldaten nicht zielführend. 2006 wurde eine Hybridmission zwischen AU und UNO mit der Regierung des Sudan beschlossen (Resolution 1769). UNAMID bestand aus afrikanischem Personal mit asiatischer Technik und Logistik. Trotz des Kompromisses mit dem Sudan verhielt sich die Regierung destruktiv gegenüber UNAMID.

„Kritiker werfen Khartoum vor, alle Möglichkeiten zu nutzen, die ganze Mission so ineffektiv wie möglich zu gestalten. Als Beispiele werden Verzögerungen bei der Verzollung, Visagewährungen, Zuteilungen von Land für Camps oder Probleme bei der Genehmigung von Wasserbohrungen angeführt“ (Feichtinger 2008: 11).

Das Mandat von UNAMID war robust und umfassend:

„Es beinhaltet die Gewährleistung ausreichender humanitärer Versorgung, den Schutz von Zivilisten, die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen, die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit, die Mitwirkung beim politischen Friedensprozess, die Unterstützung der

UN/AU- Vermittlungstätigkeit sowie die Überwachung der Sicherheitssituation an der Grenze zum Tschad und zur Zentralafrikanischen⁹⁸ Republik“ (Feichtinger 2008: 11).

Trotz des robusten und umfassenden Charakters des Mandats, war es auf Drängen des Sudan eingeschränkt worden. So durfte der Waffenhandel bzw. die Verbreitung von so genannten leichten und kleinen Waffen in Darfur nur beobachtet werden, aber weder Beschlagnahmung noch Entwaffnung von Kombattanten war gestattet. UNAMID erreichte bis heute nicht die geplanten Kapazitäten und war nicht besonders erfolgreich.

Die EU Mission hingegen war eine Kooperation mit der UN Mission MINURCAT, die sich ein gemeinsames Mandat teilten (Resolution 1778, 2007). Wie oben beschrieben übernahm die UN die zivilen Aufgaben, während sich die EU den militärischen Aufgaben widmete.

Die EU erhielt durch das Mandat die Erlaubnis 12 Monate nach Erlangung der Einsatzfähigkeit im Tschad zu verweilen. Im Jänner 2008 folgte auch ein entsprechender Entschluss des Rates der EU. Allerdings kam es zu Verzögerungen aufgrund von Uneinigkeiten wer von den 24 teilnehmenden Staaten (vgl. IQ 4 am 16.12.2009) welche Kontingente und welches Gerät stellen konnte. Österreich entsandte nach dem Wehrgesetz (§2 (1) d) 160 Soldaten und war somit das sechst⁹⁹ stärkste Kontingent der insgesamt 4000 Soldaten (Feichtinger 2008: 13).

Als die ersten Österreicher Anfang Februar als Vorkommando in N'Djamena eintrafen kam es wenige Tage später zu einem Angriff der Rebellen auf die Hauptstadt. Sie drangen bis zum Präsidentenpalast vor, wurden dann jedoch vom tschadischen Militär zurückgedrängt. Die Operationsbereitschaft wurde am 15. März 2008. Ab diesem Zeitpunkt galt die von der UNO mandatierte Einsatzdauer von 12 Monaten (ebd.).

Die Mission diente als Überbrückung der Zeit bis die UNO die Mission übernehmen konnte. Ziel war im Zeitraum eines Jahres ein sicheres Umfeld im Osten des Tschad herzustellen, „In dieser von verschiedenen Milizen und Räuberbanden gezeichneten Grenzregion..., damit die internationalen Hilfsorganisationen unter möglichst geringer Bedrohung ihren Aufgaben nachkommen konnten“ (BMLVS 2009: 11). Weitere Aufgaben der österreichischen Spezialeinsatzkräfte waren Überwachung und Sicherung größerer Gebiete, Fernspähen, Aufklärung, Versorgung und auch Mitarbeit an anderen multinationalen Einrichtungen, im speziellen an einem Feldspital (ebd.). Aber, wie geplant, sollten auch die Flüchtlingslager und die Binnenflüchtlinge von der bald verbesserten Sicherheitslage profitieren, da sie direkter

⁹⁸ Die Zentralafrikanische Republik ist ebenfalls in die Beziehungen zwischen Sudan und Tschad verstrickt, doch würde weiteres ausholen zu weit gehen für die vorliegende Arbeit.

⁹⁹ Die fünf stärksten Truppensteller waren Frankreich (2000), Belgien (500), Irland (400), Polen (400) und Schweden (250) (vgl. Feichtinger 2008: 13)

Gefahr durch Räuber, Rebellen und andere kriminelle Elemente ausgesetzt waren (Steurer 26.10.2008: 13). „Misshandlungen, Vergewaltigungen von Frauen und Kindern, Verschleppungen und Überfälle sind längst Teil des Alltags für die 250.000 Flüchtlinge, die im Osten des Tschad leben“ (Steurer 26.10.2008: 13). Das Entstehen der Gewalt durch leichte Grenzquerung und politisch motivierte Akteure, also Rebellen, die durchaus auch eigene Ziele verfolgen und vor kriminellen Handlungen nicht zurückschrecken, wurde bereits erläutert. Eine kriminelle Handlung, die in Flüchtlingslagern leider häufig vorkam, bevor die Umgebungssicherheit verbessert wurde, war die Rekrutierung von Kindersoldaten (Gabauer 2009: 6 f.).

Der EU Einsatz wurde zeitgerecht am 15. März 2009 beendet und ging in eine UN-Mission über. Die eingesetzten Österreicher versehen ihren Dienst nun bis Ende 2009 unter der Flagge der UNO (Matzl 17.11.09: 26 f.).

Der Einsatz:

In diesem Abschnitt möchte ich auf die Situation im Einsatzgebiet eingehen. Jedoch nicht von historischer oder politischer, sondern aus einer anthropologischen Perspektive. Ich konnte mir zwar kein eigenes Bild machen, da ich nicht im Tschad war, doch waren die Herren Christian Segur-Cabanac (Generalleutnant), Horst Hofer (Oberstleutnant), Karl Schmideder (Brigadier) und Claus Amon (Oberst) so freundlich mir Interviews zu geben. Die beiden erstgenannten waren selbst im Tschad, während die letztgenannten auf den Ebenen der Planung, Vorbereitung und Durchführung mit dem Einsatz vertraut waren. Weiters beziehe ich mich auf veröffentlichte Erfahrungsberichte.

Ich möchte in diesem Abschnitt präsentieren wie die Lage im Tschad wahrgenommen wurde und wie das Verhältnis der tschadischen Bevölkerung zu den Einsatzkräften war. Die Leitfragen wären somit: Wie (gefährlich) war die Lage? Was geschah vor Ort? Wie stand die Bevölkerung zum Einsatz? Wie war die Kooperation mit den anderen internationalen Teilnehmern? War der Einsatz ein Erfolg?

Zu Beginn sei gleich die Gefahrenempfindung beschrieben, da der Einsatz in den Medien ja häufig höchst gefährlich eingestuft wurde. Natürlich gab es ein Risiko, doch die Darstellung der Medien wurde selbst vom Journalisten Martin Staudinger als unkorrekt empfunden (Int. Staudinger). Außerdem ist zu erwähnen, dass alle eingesetzten Österreicher nicht nur mehrfach auf ihre Eignung für diesen Einsatz geprüft wurden, sondern sich freiwillig dazu

meldeten – laut Claus Amon wurde diese Meldung von jedem einzelnen mehrfach im Laufe der Vorbereitungen erneut bestätigt (Int. Amon). Die Soldaten entschieden sich für den Einsatz, obwohl ihnen das Risiko bewusst war. Die Motive, die sich im Verlauf der Interviews feststellen ließen, waren sowohl Abenteuerlust und Geld, als auch der Wunsch zu helfen.

Der Einsatz begann mit einem Vorkommando im Februar 2008 und erlebte gleich eine Offensive tschadischer Rebellen gegen Präsident Idriss Deby Itno. Im Laufe des Einsatzes bis zur Übergabe an die UNO gab es lediglich ein Feuergefecht mit Räufern. Ansonsten gab es keinerlei Übergriffe auf österreichische Soldaten. Die EU Mission wurde nicht angegriffen, aber es gab einen Toten französischen Soldaten, da sich die Patrouille angeblich auf sudanesisches Staatsgebiet verfahren hatte. Die genauen Umstände der Komplikationen sind nicht gesichert und auch ich erfuhr nur durch die Interviews mit Generalleutnant Segur-Cabanac und dem Journalisten Martin Staudinger (Profil) davon. Letzterer umschrieb die Lage im Tschad, den er selbst besuchte, als abschätzbares Risiko im Sinne einer realitätsnahen Übung, wobei nicht die Rebellen und Räuber, sondern das Klima das größte Problem darstellte (Int. Staudinger). Er meinte ebenso im Interview, dass die Rebellen zwar eine Kampfansage an die EUFOR Tchad/RCA ausgesprochen haben, dies jedoch wenige Tage später in einer entsprechenden E-Mail relativiert hätten, welche das Profil von den Rebellen – mit einer Bitte um Weiterleitung an Minister Darabos – erhalten hatte (ebd.). Eine ähnliche Meldung der Relativierung brachte der Standard in Bezug auf die Beziehungen zwischen Frankreich und den tschadischen Rebellen (Brändle 4.2.08: 3).

Es kann immer etwas Schlimmes geschehen, doch war das Risiko im EUFOR Einsatz abschätzbar. Generalleutnant Segur-Cabanac meinte es sei das Wichtigste keinerlei Zweifel am Durchsetzungswillen aufkommen zu lassen. Der EU Einsatz habe Stärke gezeigt und wurde nicht angegriffen. Die Nachfolgemission der UNO kämpfe hingegen laut Segur-Cabanac mit Angriffen gegen Personal, das mit Steinen beworfen würde, sowie mit Straßensperren und Ähnlichem (Int. Segur-Cabanac). Die ORF-Sendung „Thema“ vom 14.12.2009 bestätigte, dass die Sicherheitslage sich nach der Übernahme der Mission durch die UNO wieder verschlechtert hatte. In Bezug auf diese Aussagen könnte man schlussfolgern die EU hätte sich als Militärmacht etablieren können, doch das wurde von allen Befragten verneint aufgrund der Anlaufschwierigkeiten und Organisationsprobleme. Jedoch zeigen die Probleme der (ebenfalls auch militärischen) Nachfolgemission, dass die zivilen Anteile des

Einsatzes – UNO Hilfslieferungen, NGO Konvois,... - ohne die EU Truppen leichte Ziele gewesen wären (Int. Segur-Cabanac).

Die Lage vor Ort war laut dem nationalen Kontingentskommandanten Horst Hofer, der auch multinationaler Kommandant sämtlicher Spezialeinsatzkräfte war, etwa so gefährlich wie der Einsatz am Balkan heute. Was die Rebellen betraf, so gab es keine Komplikationen, da „keiner etwas vom Anderen wollte. Wenn sich die Wege kreuzten war es ein aneinander Vorbeifahren“ (Int. Hofer). Es war ein Vorbeifahren, weil das Einsatzziel nicht das Einschreiten in politische innere Konflikte war, sondern der Schutz der Bevölkerung.

Die Menschen lebten in Armut und kämpften täglich ums Überleben¹⁰⁰ (Int. Hofer). Trotzdem seien die Menschen im Allgemeinen höflich und freundlich gewesen, sobald die erste vorsichtige Neugierde vergangen war. Die Masse der Menschen sei gegenüber dem Einsatz positiv eingestellt gewesen. Gegenüber Österreichern gab es keine Vorurteile, da scheinbar viele nicht einmal wussten, dass Österreich existiert. Außerdem unterschieden die Menschen kaum oder nur an der Uniform die Nationalitäten (ebd.). Anhand dessen konnte auch unterschieden werden zwischen der EU Mission und der eigenständigen französischen Mission EPERVIE.

Zu den täglichen Aufgaben der Österreicher gehörte vor allem das Sammeln von Informationen, Erstellung von Lagebildern, Aktualisierung des Kartenmaterials, Suchen von Ansprechpersonen in den Dörfern / Städten / bei verschiedenen Ethnien, Kontakt zur Bevölkerung herstellen und das Auffinden von Binnenflüchtlingen und inoffiziellen Lagern. Besonders wichtig war auch festzustellen wo die Bevölkerung besonders betroffen war von gewalttätigen Übergriffen. Es stellte sich zum Beispiel heraus, dass die Sicherung der Wege zu Markttagen und der Umgebung der Märkte sehr sinnvoll waren und die Situation verbesserten (ebd.). Aber es wurden auch direkte Hilfsleistungen erbracht, wie z. B. der Wiederaufbau von einem Windrad (IQ 2 am 16.12.2009)

Insgesamt wurde der Einsatz von allen oben genannten Interviewpartnern inklusive Martin Staudinger, als erfolgreich und sinnvoll betrachtet. Auch wenn die politische Lage des Tschad nicht verändert wurde – was auch nicht das Ziel war –, können die gesammelten Informationen dahingehend interpretiert werden, dass den Menschen durch Abschreckung von kriminellen Elementen und der dadurch erfolgten Stabilisierung und Verbesserung der Sicherheitslage gedient wurde.

¹⁰⁰ Der Erfahrungsbericht von Gernot Gabauer zeugt vom Wert von Plastikflaschen, die am Markt etwa 500 CFA Franc erzielten (vgl. Gabauer 2009: 7).

Das politische Interesse der Menschen am Einsatz war nur in der zahlenmäßig kleinen Bildungselite präsent, ansonsten war das Interesse eher Zweckrational. So meinte Segur-Cabanac die Politisierung der Leute beschränke sich auf direkte Vorteile für das Überleben, wie etwa vergrößerte Chancen Waren zu verkaufen, Handwerk auszuüben, Anstellung für Hilfsarbeiten und Dolmetsch zu finden etc. (Int. Segur-Cabanac). Somit brachte die Mission weitere Vorteile für die Bevölkerung.

Für die Flüchtlinge war jedoch die Sicherheit das Wichtigste. Die Lager, zu je etwa 15.000 bis 18.000 Personen waren improvisierte Siedlungen, die nicht abgesichert oder umzäunt waren. Die Truppen von EUFOR Tchad/RCA haben die Lager nie betreten, sicherten aber das umgebende Gelände. Das war nötig, da die Lager von allen Seiten zugänglich waren und somit jedem offen standen. Dementsprechend einfach war es vor dem Beginn des Einsatzes Verbrechen in den Lagern zu begehen und Rekrutierungen durchzuführen (Int. Segur-Cabanac). Durch die Herstellung einer sicheren Umgebung verbesserte sich die Lage der Flüchtlinge und auch die Anspannung und Angst wurden weniger. Wäre es zu Übergriffen im Beisein der EU Truppen gekommen, hätte ihr robustes Mandat ein Eingreifen erlaubt, was zusätzlich die Abschreckungswirkung vergrößerte.

Die Frage, ob die österreichische Neutralität so eine Lage beeinflussen würde, beantwortete Horst Hofer mit der Aussage es sei primär wichtig zu helfen. EUFOR und im Besonderen die österreichischen Soldaten haben sich im Umgang mit den verschiedenen Gruppen im Einsatzraum immer neutral verhalten. Die österreichische Neutralität als gesamtstaatliches Konzept spielte insofern keine große Rolle, als der Masse der Bevölkerung im Einsatzraum weder Österreich noch der Status der immerwährenden Neutralität bekannt war, weshalb nur die Leistung für die Bevölkerung ausschlaggebend war für deren Bewertung der EUFOR Mission (Int. Hofer). Patrizia Steurer bestätigte diese Aussage in einem Artikel in „Unser Heer“ und meinte, dass Unparteilichkeit ein wichtiger Grundsatz wäre und „Neutralität gegenüber allen Konfliktparteien sowie Schutz und Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebene ... die höchsten Prämissen“ (Steurer 26.10.2008: 13) seien. Somit kann geschlussfolgert werden, dass Unparteilichkeit nicht nur politisch, sondern auch im Alltag durchaus wichtig ist, u. a. auch zum Schutz der Soldaten, aber, dass die Neutralität als politisches Konzept und Leitlinie der österreichischen Politik auf der Ebene alltäglicher Situationen im Einsatzraum keinen Einfluss hatte.

Abschließend sei zur Kooperation zwischen Österreich und den anderen Nationalitäten der EUFOR Tchad/RCA zu sagen, dass diese nach Aussagen aller oben genannten

Interviewpartner reibungslos und auf professioneller Ebene verlief. Österreich erhielt sogar besondere Anerkennung, indem es das Kommando über sämtliche Spezialeinsatzkräfte erhielt. Hofer meinte Österreich sei diesbezüglich, aber auch in Hinblick auf kulturelle und soziale Kompetenz, eindeutig im Spitzenfeld. Dies vor allem, da nicht nur im Umgang mit verschiedenen Ethnien während des Einsatzes Kompetenz bewiesen wurde. Sondern, weil bereits in der Einsatzvorbereitung ein intensives Auseinandersetzen mit den kulturellen Eigenheiten des Einsatzortes stattfand. Sowohl durch Rollenspielübungen, als auch durch Vorträge von Personen, die das Einsatzgebiet aus langjähriger Erfahrung kannten. Dazu werden zum Beispiel Studenten, Diplomaten, Journalisten, Ärzte etc. zur Teilnahme gebeten (Int. Amon). Im Interview mit Claus Amon ergab sich ein sehr abgerundetes und durchdachtes Konzept zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze. Es schloss militärische Vorbereitung ebenso ein wie kulturelle Sensibilisierung und Verhaltensregeln.

Wieder unter dem Vorbehalt, dass andere Interpretationen des Datenmaterials denkbar sind, ich jedoch zu den präsentierten Ergebnissen und Schlussfolgerungen gelangt bin, möchte ich prägnant zusammenfassen:

Der Einsatz verlief ruhiger und war ein größerer Erfolg als die Medien angenommen hatten. Der Vorwurf der Einsatz vertrete nur französische Politik kann verworfen werden. Denn obwohl Frankreich eigene Interessen im Tschad verfolgt und den Einsatz unterstützt hat, hatte es nicht die Leitung und ordnete sich den Befehlen und dem Mandat unter. Außerdem hätte Frankreich die humanitäre EU Mission nicht vorantreiben müssen, denn die politischen Eigeninteressen konnten sie im Tschad stets durch die rein französische Mission EPERVIE absichern.

Zusammenfassung 2

Die Fallbeispiele haben verdeutlicht wie das ÖBH den gesetzlichen Aufträgen entspricht. Die EM 08 hat präventive Maßnahmen und die Sinnhaftigkeit der Luftraumüberwachung thematisiert. Das Hochwasser veranschaulichte die Bandbreite der Hilfsleistungen, die das ÖBH im Notfall erbringt, und wie die Bevölkerung direkt davon profitieren konnte. Ebenso wurde dargelegt, warum es im Falle Österreichs Sinn ergibt in Katastrophenfällen das ÖBH hinzuzuziehen, denn es hat den „Langen Atem“ (Int. Segur-Cabanac). Durchhaltevermögen bewies das ÖBH auch beim Einsatz AFDRU/Pakistan, der direkte Auswirkungen auf das Überleben der Menschen hatte, die vom Erdbeben betroffen waren. Die Art der Arbeit und die Wirkung auf die Bevölkerung, sowie auf das Image des ÖBH auf verschiedenen Ebenen wurden erläutert. Ebenso die Motivation der Teilnehmer, die einerseits vornehmlich das Interesse hatten Hilfe zu leisten, die andererseits aber auch das erworbene Wissen in die Tat umsetzen wollten um evaluieren zu können, wie gut ihre Ausbildung war.

Ebenso ein Interesse zu helfen konnte für die humanitäre Intervention im Tschad festgestellt werden. Nach einer Klärung der Begrifflichkeiten wurde die Situation in der Region erörtert und die Wirkung des Einsatzes EURFOR Tchad/RCA beschrieben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gesetzlichen Aufträge sinnvoll und gut durchdacht sind, wenn auch die Umsetzung manchmal kritisiert wird. Jenen Kritikern mangelt es jedoch mitunter an Hintergrundwissen um die Lage einzuschätzen oder alternative Lösungen vorzuschlagen, die den Anforderungen der Realität standhalten würden. Manche Menschen, wie z. B. Thomas Roithner, wünschen sich eine unbewaffnete friedliche EU. Vielleicht ist es irgendwann möglich, doch bis dahin vertrete ich die Ansicht man sollte die Wahl haben, ob man sich im Ernstfall friedlich ergibt oder kämpft. Um die Wahl zu haben, muss man ein Heer bereithalten, denn man kann auch bewaffnet und friedlich sein. Vielleicht fällt es einem sogar leichter friedlich zu sein, wenn man die Gewissheit hat den Frieden wählen zu können ohne die eigene Sicherheit und Freiheit aufzugeben. Deshalb vertrete ich die Ansicht: „Willst du den Frieden, dann rüste dich für den Krieg!“ (Si vis pacem, para bellum!) (vgl. Klincok 2000: 54).

Das ÖBH jedenfalls erfüllt die ihm gestellten Aufgaben trotz geringem Budget und es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Wie das ÖBH die Aufgaben erfüllt haben die Fallbeispiele gezeigt. Ebenso wurde die Wirkung auf das alltägliche Leben der Menschen, die von Einsätzen betroffen sind, dargelegt. Das Image des ÖBH ist in Summe durch die erbrachten Leistungen auf allen Ebenen gleich gut geblieben oder sogar verbessert worden.

Nun möchte ich von den Fallbeispielen übergehen zur Analyse der Interviews in Hinblick auf allgemeinere Aspekte. Im Folgenden werden die Hauptleitfragen und Hauptthesen beantwortet, wobei die empirischen Quellen auch in diesem Teil der Arbeit entscheidend sind.

Image und Bedeutung des ÖBH

Es wurden bereits an den inhaltlich passenden Stellen im Text die Ergebnisse der empirischen Recherche präsentiert. Die empirische Recherche bestand aus 16 qualitativen Interviews, wovon drei Experteninterviews mit Personen, die außerhalb des ÖBH standen, durchgeführt wurden, sowie 6 mit Privatpersonen. Die restlichen bestanden aus 6 Interviews mit österreichischen Offizieren und dem pakistanischen General Nadeem.

Die Ergebnisse flossen bereits in der gesamten Arbeit ein, da v. a. die Fallbeispiele hauptsächlich auf diesen Daten beruhen. Trotzdem gibt es noch einige relevante Daten, die noch dargestellt und in Kontext mit dem bisher präsentierten gebracht werden müssen.

Um die bisher präsentierten Ergebnisinterpretationen in aller Kürze noch einmal festzuhalten:

- Die Österreicher sind mit den Aufgaben des ÖBH und der Erfüllung im Großen und Ganzen zufrieden.
- Der Grundwehrdienst wird kritisch, aber eher positiv gesehen. Frauen sollten eventuell zu einem generellen Staatsdienst verpflichtet werden, jedoch nicht zum Dienst an der Waffe.
- Die Neutralität ist formal vorhanden, wurde aber in den Augen der Bevölkerung ausgehöhlt. Die juristischen Fakten gelten weiterhin, sind jedoch durch jüngeres Recht eingeschränkt.
- Österreich sollte nach Aussagen der Befragten seine Sicherheit nicht der EU überlassen, sondern wehrhaft bleiben.
- Es gibt zwar keine konventionelle militärische Bedrohung, doch werden subkonventionelle Bedrohungen wahrgenommen.
- Das Image und die Kooperationsfähigkeiten in den Einsatzgebieten außerhalb Österreichs, sowie bei anderen Akteuren, können als sehr positiv eingeschätzt werden.

Diese Ergebnisse wurden bereits im Text genau erläutert. Nun möchte ich noch weitere nennen, die Ergebnisse in Hinblick auf die Leitfragen dieser Diplomarbeit präsentieren und die aufgestellten Thesen verifizieren bzw. falsifizieren.

Weitere Ergebnisse, die sich aus der Analyse und Interpretation der Daten folgern ließen, waren:

- Der Soldatenberuf ist ein Beruf wie jeder andere. Soldaten seien nur Österreicher in Uniform. Doch trotzdem wird ihre Arbeit als Dienst für die Gesellschaft anerkannt.
- Peter Klincok stellte in seinen Forschungen zwei Zusammenhänge fest, die er in zwei Gleichungen fasste: Gesellschaft ist Individualismus, Bundesheer ist

Gemeinschaftsdenken. Meine empirischen Daten falsifizieren die erste und verifizieren die zweite Gleichung. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Bundesheer und Gemeinschaftsdenken, doch scheint dies auch auf die Gesellschaft generell zuzutreffen.

- Österreichische Soldaten haben nicht das Image von Kriegern. Eher passend wäre die Beschreibung „bewaffnete Diplomaten“, mit der Fähigkeit zum Krieger.

These 1: Die Österreicher haben eine eher schlechte Meinung vom Militär und halten es bzw. den Grundwehrdienst für überflüssig.

Die These muss sowohl als verifiziert, als auch als falsifiziert angesehen werden. Der Grundwehrdienst wird kritisch beobachtet erfreut sich jedoch durchaus positiv bewerteter Eigenschaften. In diesem Punkt sei die These falsifiziert.

Die Frage der allgemeinen Meinung muss differenziert werden. Ein Großteil der Befragten meinte das ÖBH habe in der Öffentlichkeit ein schlechtes oder situationsgebunden ambivalentes Image. Trotz dieser Ansicht hatten eigentlich bis auf zwei, die eine ambivalente Sicht vertraten, alle eine positive Einstellung gegenüber dem ÖBH. Somit ist die These, dass das ÖBH allgemein ein schlechtes Image hat verifiziert, da auch die Befragten dieses Gefühl hatten. Gleichzeitig hat die generell positive (schlimmstenfalls ambivalent kritische) Haltung der Befragten die These empirisch falsifiziert. Man kann also schlussfolgern, dass das Image des ÖBH besser ist als allgemein angenommen.

Leitfrage 1: Welche Bedeutung hat das ÖBH heute in den Ansichten der Österreicher?

Die Leitfrage nach der Bedeutung des ÖBH in den Augen der Österreicher ist differenziert zu beantworten. Das ÖBH spielt im Kontext von Katastrophen im Inland und im Ausland stets eine große Rolle im Denken der Österreicher. Im Kontext der anderen Aufgaben des ÖBH stößt man jedoch bemerkenswerter Weise auf kritische Betrachtungen. Somit sei den Österreichern hoch angerechnet, dass sie die Fähigkeit besitzen zu differenzieren. Doch muss gesagt sein, dass die Kritik bzw. die Skepsis bezüglich der Aufgaben des ÖBH außerhalb der Katastrophenhilfe bei gut der Hälfte der befragten Privatpersonen aus Informationsmangel resultierte.

Leitfrage 2: Auf wie viel Wissen basiert die Meinung der Österreicher?

Drei der sechs Zivilisten ohne direkten Bezug zum ÖBH konnten außer der Katastrophenhilfe höchstens noch Auslandseinsätze als Aufgabengebiet nennen, waren sich aber bewusst und

gaben auch an sich bei dem Thema ÖBH kaum auszukennen. Selbst bei jenen drei, die einiges besser informiert waren, konnten Wissenslücken festgestellt werden. Besonders die Luftraumüberwachung schien weniger bekannt zu sein. Ebenso verhielt es sich beim Wissensstand um die Verflechtungen Österreichs auf internationaler Ebene. Dies bezog sich v. a. auf die Mitgliedschaft und die Einordnung der NATO/PfP.

Insgesamt bewerten die Österreicher das ÖBH nach seinen Leistungen, beobachten jedoch mit differenzierendem Blick. Leider werden aber oft politische Entscheidungen, wie der Ankauf der Eurofighter, dem ÖBH zugerechnet, obwohl es dem Primat, also der Vorherrschaft, der Politik folgt. Trotzdem wird der Nutzen des ÖBH nicht in Frage gestellt.

Leitfrage 3: Warum beteiligt sich Österreich an internationalen Einsätzen und welcher Art sind diese?

Österreich beteiligt sich aus verschiedenen Gründen an Einsätzen im Rahmen der Petersberg-Aufgaben, die sich auch mit der innerösterreichischen Gesetzgebung decken. Die Neutralität verbietet in Kriegen Partei zu ergreifen, doch Österreich war, wie in den angeführten Beispielen veranschaulicht, auch im Einsatz neutral. Beziehungsweise war die Neutralität für die Einsätze weder rechtlich noch praktisch direkt relevant.

Einerseits verhält sich Österreich im Rahmen der EU und UNO solidarisch, zumal man sowieso einen finanziellen Beitrag leisten müsste. Andererseits nutze Österreich die Gelegenheiten im Ausland auch um seine Fähigkeiten auf internationaler Ebene zu testen und zu üben. Weitere Motive wären Kontakte zu knüpfen und auch politische Interessen, die im Falle Tschads den Zugang Europas zu Erdöl betreffen, aber auch mögliche Bedrohungen durch Waffenhandel, organisierte Kriminalität und irreguläre Migration aus Afrika. Terrorismus war laut Angaben der interviewten Personen kein ausschlaggebendes Kriterium im Tschad.

Jedoch war sowohl im Tschad als auch in Pakistan der Wunsch zu helfen durchaus ein Kriterium einen Einsatz durchzuführen. Die Motive der Soldaten wurden in den Fallbeispielen beschrieben, drehen sich jedoch vor allem um Hilfeleistung und im Tschad auch um Abenteuerlust und Geld.

Die Vorbereitungen für Auslandseinsätze und das Verhalten in den Einsätzen sind in meinen Augen lobenswert. Im Fall Pakistan war eine Expertin der Region im Einsatz dabei. Im Fall des Tschad gab es in Österreich längere Vorbereitungen um kulturelle Probleme zu vermeiden.

These 2: Auf internationaler Ebene hat Österreich einen guten Ruf.

These 2 kann als verifiziert gelten. Dies wird belegt durch die Aussagen von General Nadeem sowie die Tatsache, dass regelmäßig Anfragen an Österreich gestellt werden, ob sich Österreich an einem Einsatz beteiligen könnte oder ob Österreich die Ausbildung ausländischer Truppen unterstützen könnte. Die These wird auch durch die Ehrungen bestätigt, die im Tschad und in Pakistan erworben wurden. Im Tschad erhielt Österreich die Leitung aller Spezialeinsatzkräfte und in Pakistan die „Oberherrschaft“ über das Wasser. Insgesamt ergibt sich ein Bild von Österreich als einem handlungsfähigen, verlässlichen und vertrauenswürdigen neutralen Staat.

These 3: Österreich nimmt das Motto „Schutz und Hilfe“ wirklich ernst.

These 3 ist sowohl im Inland als auch im Ausland für das ÖBH verifiziert. Die Befragten waren auch alle der Ansicht, dass das Motto für das ÖBH zuträfe und für die Regierung zutreffen sollte. Die Regierung nimmt das Motto sicherlich insofern genauso ernst wie das ÖBH, als das ÖBH ohne Befehl der politischen Führung, also der Regierung und der österreichischen Behörden, keine Handlungen setzen kann. Jedoch zeigte die Regierung bei Pakistan 2005 durch ihr Zuwarten, dass sie abgesehen von der nationalen Haltung, die sich im Motto des ÖBH widerspiegelt, auch internationale Aktivitäten in ihre Entscheidungen mit einbezieht. Dies dürfte jedoch international nicht unüblich sein, da Österreichs Kontingent sonst wohl nicht als erstes in der Krisenregion in Pakistan gewesen wäre.

Resümee und Ausblick:

In dieser Arbeit wurden sehr viele Daten präsentiert. In der ganzen Arbeit wurden Textquellen und die inhaltlich zugehörigen empirischen Daten verknüpft. Ziel war eine Art Bestandsaufnahme über das Image und die Bedeutung des Österreichischen Bundesheeres zu erstellen. Es sollte ein möglichst realitätsnahes Bild vermittelt werden. Dies wurde durch Analyse von Interviews mit Angehörigen des ÖBH, mit externen Experten und mit Privatpersonen versucht. Dabei muss betont werden, dass es sich bei den präsentierten Ergebnissen um eine legitime Interpretation handelt, die andere Perspektiven und Interpretationsformen nicht ausschließt. Dies ist besonders der Fall, da die Qualitativen Methoden, die Anwendung fanden, nicht quantitativ repräsentativ sind.

Weiters wurde die Position Österreichs in einer globalisierten verflochtenen Welt dargestellt, die mit neuen Bedrohungen konfrontiert ist. Die Arbeit liefert ein umfassendes Bild der Sicherheitslage Österreichs und der Aufgaben des ÖBH, was anhand von Fallbeispielen durch empirische Daten veranschaulicht wurde. Letztendlich wurden die Daten zusammengefasst und aufgrund der Analyse der Interviews in Kontext mit Literaturquellen ergibt sich die schlussfolgerung, *dass das ÖBH durchaus erwünscht ist und gebraucht wird, dass das Image besser ist als im Allgemeinen angenommen wird und das ÖBH auch im Ausland einen durchaus guten Ruf genießt.*

Doch ist diese Arbeit sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Ursprünglich waren noch Interviews oder wenigstens Stellungnahmen von internationalen Organisationen und Botschaften sämtlicher Partner der EUFOR Tchad/RCA geplant. Ebenso eine Medienanalyse zu jedem Fallbeispiel. Für den vorgegebenen Rahmen wäre das im Endeffekt zu viel gewesen. Dennoch würde es die vorliegenden Daten vervollständigen. Ebenso schade ist, dass die Daten nicht repräsentativ sind. Für die Zukunft wäre es sinnvoll diese Dinge nachzuholen um die Forschungsarbeit zu komplettieren. Ebenso wäre es sinnvoll noch weitere Fallbeispiele zu analysieren um die Ergebnisse zu überprüfen. Wie mehrfach erwähnt sind die Ergebnisse nicht absolut zu verstehen, sondern als Interpretation einer Datenerhebung in einem gewissen Zeitraum bei einem kleinen Personenkreis. Es ist durchaus denkbar, dass aus einer anderen Perspektive andere Schlussfolgerungen gezogen werden. Ich fordere sogar dazu auf, denn der Sinn einer solchen Arbeit ist nicht nur Erkenntnisgewinn, sondern auch die Leser zum Weiterdenken anzuregen. Auf solche Denkprozesse folgt Forschung. Was diese Arbeit betrifft könnte man die Informationsstrategien des ÖBH untersuchen, um zu erkunden wie der Mangel an Information beseitigt werden könnte. Man könnte in Hinblick auf Fragen der

Staatlichkeit und Nationenbildung weiterarbeiten. Vor allem das Beispiel des Tschad bietet dazu Ansatzmöglichkeiten. Man könnte eine genaue Analyse der Konfliktlinien erstellen und die Sinnhaftigkeit militärischer humanitärer Interventionen, sowie die Reichweite ihrer Wirkung untersuchen. Man könnte die vorliegende Arbeit so umgestalten, dass die tschadische Armee oder die französischen Truppen von EPERVIE im Mittelpunkt stehen. Würde man die Fragestellung dieser Arbeit anhand mehrerer Länder und Armeen verfolgen, könnte man letztendlich einen Vergleich wagen. Welche Form ist heute sinnvoll für ein Heer? Welche Aufgaben sollte es haben? Welche Grenzen sollten gesetzt werden? Wie immer ergeben sich letztendlich viele Fragen und einige wenige Antworten. Doch die Fragen sind der Grundstein für zukünftige Forschung.

QUELLEN:

Literaturquellen:

ACKERL, Isabella. 2007. *Die Staaten der Erde – Afrika, Amerika und Australien*. Wiesbaden.

ACKERL, Isabella. 2007a. *Die Staaten der Erde – Europa und Asien*. Wiesbaden.

ALLMAYER-BECK, Joh. Christoph. 2003. *Militär, Geschichte und Politische Bildung*. Köln/Weimar.

ALTMANN, Elisabeth. 2001. *Österreichs öffentliche Katastrophenhilfe im Ausland*. Wien.

ASENBAUM, Friedrich (Ing., Mjr.). *Eurofighter – Ein Adler ist gelandet*. In: *Unser Auftrag – Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien*. Wien. Ausgabe 02/07 Oktober 2007. Seite 6 (f.)

BLASI, Walter. 2005. *Die B-Gendarmerie – Die Vorläuferorganisation des Österreichischen Bundesheeres*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 49 – 65.

BRAUN, Karl-Heinz (Hg.). 2007. *Zum Schutz der Grenze bestimmt!? – Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres*. Wiener Neustadt.

BMLV/Bereich Kommunikation. 2008. *Wehrpolitische Informationen – Analysen und Statistiken*. Bearbeitungsstand: Dezember 2006. Wien.

BUCHBENDER, Ortwin u. a. 2000. *Wörterbuch zur Sicherheitspolitik mit Stichworten zur Bundeswehr*. Hamburg/Berlin/Bonn.

CHRISTINER, Gerhard. 2005. *Sicherungseinsatz an der Staatsgrenze 1991 – Der Einsatz des Bundesheeres an der Grenze zu Jugoslawien*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 625 – 640.

CLAUSEWITZ, Carl von. 2006. *Vom Kriege*. Erfstadt.

DALY, M. W. 2007. *Darfur's Sorrow – A History of Destruction and Genocide*. Cambridge.

Diercke Weltatlas Österreich. 1995. Georg Westermann Verlag.

EMMERICH, Klaus. 2005. *Unterwegs zum Frieden – 50 Jahre Österreich in den Vereinten Nationen*. Ueberreuter.

ETZERSDORFER, Irene. 2007. *Krieg – Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte*. Wien/Köln/Weimar.

FILZMAIER, Peter / GEWESSELER, Leonore / HÖLL, Otmar / MANGOTT, Gerhard. 2006. *Internationale Politik*. Wien.

FILZMAIER, Peter / GEWESSELER, Leonore / HÖLL, Otmar / MANGOTT, Gerhard. 2006a. *Österreichische Außenpolitik – Supplement zu „Internationale Politik“*. Wien

FITZ, Erwin. 2005. *Hilfeleistungen und Assistenzeinsätze – Von Borkenkäfer bis Papstbesuch*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 77 – 126.

GAIER, Malte. 2008. *Religiöser Fundamentalismus im Prozess der Staatswerdung Pakistans*.

GEIS, Anna. 2009. *Die Kontroversen über die „neuen“ Kriege der Gegenwart: Wie sinnvoll ist die Rede vom „Neuen“?* In: ÖSFK (Hg.) 2009. *Söldner, Schurken, Seepiraten – Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege*. Wien. LIT Verlag.

HESSEL, Friedrich. 2005. *Die Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 781 – 800.

HIRSCHBERG, Walter (Hg.). 1988. *Neues Wörterbuch der Völkerkunde*. Berlin.

HIRSCHMUGL, Alois A. 2006. *Einsatzrecht für friedensunterstützende, humanitäre und Katastrophenhilfeeinsätze*. Wien.

KALDOR, Mary. 2000. *Neue und alte Kriege*. Frankfurt am Main.

KLINCOK, Peter. 2000. *Die Stellung der Militärperson im politischen und gesellschaftlichen System Österreichs*. Frankfurt am Main.

KOLNBERGER, Thomas (Hg.) / SIX, Clemens (Hg.). 2007. *Fundamentalismus und Terrorismus. Zu Geschichte und Gegenwart radikalisierten Religion*. Essen.

KORKISCH, Friedrich W. 2005. *Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich 1955 bis 2005 – Von der irrelevanten Waffengattung zur Teilstreitkraft: Aus der Sicht der oberen Führung*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 281 – 318.

KREUTER, Siegbert. 2005. *Die Sicherungseinsätze des Bundesheeres der Zweiten Republik – 1956/1968/1991*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 651 – 669.

MACKINLAY, John (Hg.). 1996. *A Guide to Peace Support Operations*. Providence, USA.

MEIER, Astrid. 1995. *Hunger und Herrschaft – Vorkoloniale und frühe koloniale Hungerkrisen im Nordtschad*. Stuttgart.

ÖSFK (Hg.) 2009. *Söldner, Schurken, Seepiraten – Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege*. Wien. LIT Verlag

PLEINER, Horst. 2005. *Die CSSR-Krise 1968 – Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 497 – 530.

RECLAM, Philipp jun. (Hg.). 1975. *Charta der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofs*. Stuttgart.

ROITHNER, Thomas. 2006. *50 Jahre österreichische Neutralität – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einer militarisierten EU*. In: ÖSFK (Hg.). 2006. *Die Weltunordnung von Ökonomie und Krieg- Von den gesellschaftlichen Verwerfungen der neoliberalen Globalisierung zu den weltumspannenden politischen Ansätzen jenseits des Casinokapitalismus*. Wien. LIT Verlag.

SCHMIDL, Erwin A. 2005. *Die österreichische Teilnahme an UN-Friedenseinsätzen*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 349 – 363.

SINN, Norbert. 2005. *Volksaufstand in Ungarn 1956 – Der erste Einsatz des jungen Bundesheeres*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 235 – 268.

SPECKNER, Hubert. 2005. *1945 bis 2005 – Chronik zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres*. In: ETSCHMANN, Wolfgang / SPECKNER, Hubert (Hg.). 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich...* Wien. 13 – 32.

Zeitschriftenquellen:

BLABSREITER, B. / BRANDL, G. 5.2.2009. „*Bundesheer muss für den Tod meiner lieben Iryna bezahlen!*“ In: Dichand, Hans. 5.2.2009. *Kronenzeitung*. Seite 12. Wien.

BMLVS. 2009. *Truppendienst Spezial – Einsatzbilanz 2008*. Ausgabe 1/2009, Nr. 09.

BRÄNDLE, Stefan. 4.2.2008. *Paris lässt Deby fallen*. In: *Der Standard*. Seite 3. Wien.

DER STANDARD. 16.8.2002. *Wer hat geholfen?* In: *Der Standard* am 16.8.2002, Seite 2. Wien.

DOLNA, Veronika / KRESTEL, Ulrike. 26.10.2008. *Goldhaube sieht alles*. In: *Unser Heer – Das Magazin des österreichischen Bundesheeres*. 26.10.2008. Seite 10 f.

DOLNA, Veronika / KRESTEL, Ulrike. 26.10.2008. *Das Bundesheer war während der Euro 08 immer auf Ballhöhe.* In: *Unser Heer – Das Magazin des österreichischen Bundesheeres.* 26.10.2008. Seite 7.

FEICHTINGER, Walter (Hg.). August 2008. *Krisen und humanitäre Katastrophen – Internationales Krisenmanagement in der Grenzregion Tschad, Sudan, Zentralafrikanische Republik.* In: IFK Aktuell IV/08.

FÜRSTENHOFER, Norbert Bgdr. (Hg.). 2009. *50 Jahre Luftschutztruppenschule ABC-Abwehrschule – Lise Meitner. Festschrift anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Aufstellung der Luftschutztruppenschule des Österreichischen Bundesheeres am 1. Februar 1959.* Korneuburg.

GABAUER, Gernot. 2009. *Einsatz im Tschad.* In: *Der Ostarrichi-Tambour* 1/2009. Seite 6 -7.

HABERLER, Michael (Mjr.). Oktober 2007. *Schutz und Wahrung der staatlichen Autorität.* In: *Unser Auftrag – Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien.* Wien. Ausgabe 02/07 Oktober 2007. Seite 8 f.

LINGENS, Peter Michael. 2000. *Berufsheer ohne Alternative – Die Überlegungen der Reformkommission der deutschen Bundeswehr treffen auch auf Österreich zu.* In: *Profil* 22/2000. Seite 212.

LOIBNECKER, K. / BUDIN, Christoph / LUSETZKY, Lukas. 8.10.2009. *Drama: Soldatstarb bei Explosion in Panzer.* In: Dichand, Hans. 8.10.2009. *Kronenzeitung.* Seite 8 – 9. Wien.

MATZL, Christoph. 17.11.2009. *Tschad: Erfolg oder ein teurer Reifall? – Bundesheer-Mission in Afrikas Wüste endet nach zwei Jahren.* In: Dichand, Hans. 17.11.2009. *Kronenzeitung.* Seite 26 -27. Wien.

ROITHNER, Thomas. 2007. *Neutralität und europäische Sicherheitspolitik – Die Militarisierung der Union, die Verfassung und die Chancen für eine europäische Zivilmacht.* In: *Politik und Zeitgeschehen (PZG 17).* ÖGB.

SEIDL, Conrad. 16.8.2002. *Auf Hochwasserflut folgt Wiederaufbaustimmung – Hilfe der Freiwilligen wird mehr gelobt als die der Bundesregierung*. In: Der Standard am 16.8.2002, Seite 2. Wien.

STEURER, Patrizia. 26.10.2008. *EUFOR-Einsatz im Tschad*. In: *Unser Heer – Das Magazin des österreichischen Bundesheeres*. 26.10.2008. Seite 12-13.

Internetquellen:

(letzte Ansicht: 16.12.2009)

IQ 1: <http://www.albertmartin.de/latein/?q=tu+felix+Austria+nube+&con=0>

IQ 2 : http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/artikel.php?id=2647

IQ 3: http://www.bmlv.gv.at/journalist/pa_body.php?id=1972

IQ 4: <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=718>

IQ 5: http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/milint/td_milint-compare.php

IQ 6:http://www.bundesheer.at/ausle/eufor_tschad/landesinfo.shtml

IQ 7: http://www.bundesheer.at/download_archiv/photos/flieger/images/laz_0038_wien.jpg

Interviewquellen (Int.):

Interviews (in alphabetischer Reihenfolge):

Int. 1: Friedrich Aflenzer 31.7.09, Major

Int. 2: Claus Amon 13.8.09, Oberst

Int. 3: Norbert Fürstenhofer 15.7.09, Brigadier

Int. 4: Horst Hofer 12.8.09, Oberstleutnant

Int. 5: Sylvia Kos 24.2.09

Int. 6: Christian Ricar 12.12.08

Int. 7: Erwin Schmidl 27. 7. 09

Int. 8: Karl Schmidseder 14.7.09, Brigadier, Dr. Phil.

Int. 9: Christian Segur-Cabanac 17.6.09, Generalleutnant

Int. 10: Martin Staudinger 21.9.09

Int. 11: Stefan Svoboda 10.3.09

Int. 12: Waltraud Torossian-Brigasky 5.8.09, Dipl. Ing.

Int. 13: General Nadeem via E-Mail am 12.9.09

Int. 14: N. N. 1: 19.12.08

Int. 15: N. N. 2: 14.11.08

Int. 16: N. N. 3: 27.4.09

Int. 17: Gespräch (unstrukturiert, aber autorisiert) mit Michael Hafner Mai 2009, Oberstleutnant

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Arten der Peace Support Operations (PSO).....	29
Abbildung 2: Strukturen des Krisenmanagements der EU	37
Abbildung 3: Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)	39
Abbildung 4: Mitgliedschaften EU und NATO	41
Abbildung 5: Raketenreichweiten exemplarisch. (Quelle: BMLV 2008: 37).....	48
Abbildung 6: Eurofighter im Einsatz bei der EM 08	67
Abbildung 7: Bewertung der Hilfsleistung durch die Bevölkerung anhand des Schulnotensystems	72
Abbildung 8: Vergleich zwischen Tschad und Europa.	87

Abkürzungsverzeichnis:

ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
AFDRU	Austrian Forces Disaster Relief Unit
AFDRU/Pakistan	Einsatzbezeichnung für Katastrophenhilfeinsatz in Pakistan 2005
APEC	Asia Pacific Economic Cooperation
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
AU	Afrikanische Union
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung (wurde zwischenzeitlich umbenannt in BMLVS)
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BVG	Bundesverfassungsgesetz
CENCOOP	Central European Nations Cooperation in Peace Support
EM	Fußballeuropameisterschaft
EPERVIE	Bezeichnung der nationalen französischen Mission im Tschad
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUMK	EU- Militärausschuss

EUMS	EU-Militärstab
EUFOR Tchad/RCA	Bezeichnung für den Tschad Einsatz der EU
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HUMOPS	humanitarian Operations, humanitäre Operationen
KSE-BVG	Bundesverfassungsgesetz zur Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland
MERCOSUR	Mercado Común del Sur ;Gemeinsamer Markt des Südens
NAFTA	Nordamerikanisches Freihandelsabkommen
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NATO/PfP	NATO Partnership for Peace
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
9/11 (NINE/ELEVEN)	Bezeichnung für die Terroranschläge des 11. September in den USA
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OIC	Organisation of the Islamic Conference
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PB	Peace Building
PE	Peace Enforcement
PK	Peace Keeping
PM	Peace Making
PSO	Peace Support Operations
SHIRBRIG	UN Standby High Readiness Brigade
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement
SVD	Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin
ULV	Umfassende Landesverteidigung
UN DPKO	United Nations Department for Peacekeeping Operations
UNO	United Nations Organisations
UNAMID	African Union – United Nations Mission in Darfur
UNAMIS	United Nations Mission Advance in Sudan
UNMEE	United Nations in Ethiopia and Eritrea
UNMIS	United Nations Mission in Sudan
USA	United States of America

Abstract

Die Diplomarbeit skizziert die Aufgaben und Leistungen des österreichischen Bundesheeres (ÖBH) anhand von vier Fallbeispielen, wobei die Diskrepanz zwischen den Leistungen und dem Image des ÖBH aus ethnologischer und politikwissenschaftlicher Sicht untersucht wird.

Zuerst werden die Rahmenbedingungen des ÖBH beschrieben, die sowohl gesetzliche Aspekte beinhalten, wie auch sicherheitspolitische Fragen und Bedrohungsbilder. Die Aufgaben des ÖBH und deren Erfüllung, sowie das Motto „Schutz und Hilfe“ werden dargestellt anhand zweier inländischer Fallbeispiele, nämlich der Fußballeuropameisterschaft 2008 und der Hochwasserkatastrophe 2002, und zweier Fallbeispiele für Auslandseinsätze, nämlich dem Katastrophenhilfeinsatz 2005 in Pakistan und dem Einsatz der EUFOR im Tschad 2008/2009. Letztendlich wird resümiert welche Bedeutung das ÖBH hat, welches Image es in der österreichischen Bevölkerung hat und wie es dazu kommt. Die Recherche erfolgte sowohl anhand von Literatur, als auch durch Interviews.

Lebenslauf von
Angelika Charlemont

24.11.1985: in Wien geboren.

Schuljahr 2001/2002: Projekt business@school der Boston Consulting Group durchgeführt.

2004 Juni: Schulabschluss mit AHS-Matura am Akademischen Gymnasium Wien (AKG).

2004 Herbst: Beginn des Studiums der Kultur- und Sozialanthropologie.

2006 Sommersemester: Abschluss des 1. Studienabschnitts.

2007 Februar, März: Praktikum bei der Gesellschaft für bedrohte Völker, 2 Monate

(Projektkoordination, Übersetzungen, Recherche, Bürotätigkeiten, Telefondienst, Kundenkontakt, Redaktion, Verlagsaufgaben, Werbung, Verkauf – Kalender und Abo, Archivarbeit,...)

2007 Sommersemester: Beginn des Studiums der Politikwissenschaft

2007 August: Universitätsexkursion nach Guatemala (5 Wochen)

2009 5. Juli bis 10 Juli: Teilnahme an der 26. Sommerakademie des Friedensforschungs-

zentrums Burg Schlaining (ÖSFK –Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung) zum Thema „Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der ´neuen´ Kriege“.